



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. MÄRZ 2019

TEIL 2

ANTRAGSBUCH

Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung •
Bildung

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 45/I/2018****AGS Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts**

1 In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll
 2 die Zahl "1200" drei Mal durch die Zahl "1600" ersetzt wer-
 3 den.

4

5

6 Begründung

7 Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht mehr
 8 zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte schließen,
 9 weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoßfläche (die nach
 10 Rechtsprechung zu höchstens 800 qm Verkaufsfläche füh-
 11 ren) nicht rentabel wirtschaften und die Kundenwünsche
 12 befriedigen können. In Wohngebieten sind großflächige
 13 Einzelhandelsbetriebe sogar grundsätzlich unzulässig, je-
 14 doch wichtig für die Anwohner. In immer mehr Gebieten
 15 Berlins entstehen Versorgungsnotstände.

16

Empfehlung der Antragskommission**Vom Antragsteller zurückgezogen****LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt****LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019****Antrag 71/II/2018****Abt. 05/08 Wilhelmstadt****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!**

1 Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern
 2 befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine
 3 solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den
 4 legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten ent-
 5 sprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermög-
 6 licht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse ein-
 7 nen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen
 8 Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und
 9 Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und ver-
 10 hindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

11

12 Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglie-
 13 der des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-
 14 Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion da-
 15 zu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu star-
 16 ten.

17

18

19

20

21

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

1. Mieter, die ihre Wohnungen tauschen wollen, erhalten das Recht, in das Mietverhältnis der jeweiligen Tauschpartner mit gleichen Rechten und Pflichten einzutreten.
2. Um den Vermietern durch eine solche Regelung nicht das Insolvenzrisiko eines Mieters aufzubürden, die sie selbst nicht ausgewählt haben, haften beide Tauschpartner ihren jeweiligen Vermietern für einen bestimmten Zeitraum jeweils als Gesamtschuldner für den Mietzins.

22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

3. Die Vermieter können dem Tausch aus wichtigem Grund, der in der Person ihres neuen Mieters liegt, widersprechen.

Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

WIEDERVORLAGE LPT II/2018 | Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt

Antrag 72/II/2018

Abt, 12/05 Hermsdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 71/II/2018 (Konsens)

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

1 Der Wohnungstausch zwischen Mietern befindet sich der-
2 zeit in einer Grauzone und muss auf eine solide, gesetzli-
3 che Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen In-
4 teressen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen wer-
5 den. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grund-
6 lage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungs-
7 tausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungs-
8 tausch, treten die jeweiligen Mieter in die bestehenden
9 Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselbe-
10 dingte Mietsteigerung. Der Parteitag fordert die SPD Mit-
11 glieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, die Mitglie-
12 der des Bundestages auf, folgende gesetzliche Initiative zu
13 starten:

14

15 Rechte und Pflichten bei Wohnungsübergang

16 (1) Geht eine Wohnung durch Rechtsgeschäft auf ei-
17 nen anderen Nutzer oder Inhaber über, so tritt dieser
18 in die Rechte und Pflichten aus dem zum Zeitpunkt des
19 Übergangs bestehenden Mietverhältnisses ein. Sind die-
20 se Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Bun-
21 desrechts oder durch ein Landesrecht geregelt, so werden
22 sie Inhalt des Mietverhältnisses zwischen dem neuen Mie-
23 ter*in und dem Wohnungseigentümer und dürfen nicht
24 vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Über-
25 gangs zum Nachteil des Mieter*in geändert werden. Satz
26 2 gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen
27 Mieter*in durch Rechtsnormen eines anderen Bundesge-
28 setzes oder durch ein anderes Landesgesetz geregelt wer-
29 den. Vor Ablauf der Frist nach Satz 2 können die Rechte
30 und Pflichten geändert werden, wenn das Bundesgesetz
31 oder das Landesgesetz nicht mehr gilt.

32

33 (2) Der bisherige Mieter*in haftet neben dem neuen Mie-

34 ter*in für Verpflichtungen nach Absatz 1, soweit sie vor
 35 dem Zeitpunkt des Übergangs entstanden sind und vor
 36 Ablauf von einem Jahr nach diesem Zeitpunkt fällig wer-
 37 den, als Gesamtschuldner. Werden solche Verpflichtun-
 38 gen nach dem Zeitpunkt des Übergangs fällig, so haftet
 39 der bisherige Mieter für sie jedoch nur in dem Umfang, der
 40 dem im Zeitpunkt des Übergangs abgelaufenen Teil ihres
 41 Bemessungszeitraums entspricht.

42

43 (3) Die Kündigung des Mietverhältnisses eines Mieters*in
 44 durch den bisherigen Eigentümer der Wohnung oder
 45 durch einen neuen Inhaber wegen des Übergangs des
 46 Mietverhältnisses ist unwirksam. Das Recht zur Kündi-
 47 gung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen bleibt
 48 unberührt.

49

50 (4) Der bisherige Mieter*in oder der neue Mieter*in hat
 51 den von einem Übergang betroffenen Eigentümer vor
 52 dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- 53 1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des
- 54 Übergangs,
- 55 2. den Grund für den Übergang.

56

57 (5) Der Wohnungseigentümer kann dem Übergang des
 58 Mietverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang
 59 der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widerspre-
 60 chen. Der Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung bis
 61 der übernehmende Mieter*in die Leistungsfähigkeit den
 62 Mietzins zu entrichten, schriftlich dem Wohnungseigen-
 63 tümer nachgewiesen hat.

Antrag 134/II/2018

AGS Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gute Luft für besseres Lernen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfrak-
 2 tion, der Bundesregierung und des Europäischen Parla-
 3 ments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 4 bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Ver-
 5 waltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie
 6 auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und
 7 Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäu-
 8 den, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden,
 9 die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grund-
 10 bedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen
 11 sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den
 12 Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüf-
 13 tung) gefolgt werden muss.

14

15 Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung der Überschrift: Gute Luft für besseres Leben

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfrak-
 tion, der Bundesregierung und des Europäischen Parla-
 ments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Ver-
 waltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie
 auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und
 Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäu-
 den, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden,
 die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grund-
 bedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen
 sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den
 Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüf-
 tung) gefolgt werden muss.

16

- 17 1. Untersuchungen der bawu (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete Luft entstehen.
- 24 2. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.
- 31 3. In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018 (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft>¹), mechanische Zuluft- und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage muss danach sicherstellen, dass mind. 25,0 m³ Luft mit Sauerstoffionisierung je Person im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird, dass eine CO₂-Konzentration von 1.000 ppm niemals überschritten wird.
- 46

WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der FA befürwortet den Antrag.

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt
Zum Antrag 134/II/2018 empfehlen wir Zustimmung, auch wenn wir den Antrag nicht sehr überzeugend finden.

Antrag 53/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

“Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzuführen, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.
- 9
- 10 Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen, dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.
- 15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzuführen, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen, dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.

16 Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumen-
17 ten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

18

19 **1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.**

20 Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der
21 Bau von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sor-
22 gen wir dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungs-
23 baugesellschaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026
24 sollen sie 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800
25 als geförderter Wohnungsbau. Besonderen Wert müs-
26 sen wir daneben auf die Einbindung von gemeinwohl-
27 orientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-
28 Wohnungsträger in die Neubauoffensive legen. Dafür for-
29 dern wir insbesondere die Berufung eine*r Landesbeauf-
30 tragte*n für Genossenschaften und gemeinnütziges Woh-
31 nen, die die Interessen solcher Akteure im Planungspro-
32 zess sicherstellt und Anlaufstelle für Beratung und Ver-
33 mittlung ist. Ferner muss öffentliches Bauland, das die
34 landeseigenen Wohnungsgesellschaft in absehbarer Zeit
35 nicht bebauen können, verstärkt über Erbbauperträge
36 direkt an gemeinwohlorientierte Genossenschaften und
37 andere Non-Profit-Wohnungsträger abgegeben werden.
38 Die vorhandenen Förderinstrumente für gemeinwohlori-
39 entierte Genossenschaften sind auszubauen und für an-
40 dere Non-Profit Wohnungsträger zu öffnen.

41

42 Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Woh-
43 nungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem ko-
44 operativen Baulandmodell werden daneben auch pro-
45 fitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr
46 und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperati-
47 ven Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Ver-
48 trag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten 30 Pro-
49 zent der Wohnfläche günstige Mietwohnungen sein müs-
50 sen (mietpreis- und belegungsgebunden). Soweit öffent-
51 liches Bauland durch Private entwickelt werden soll, darf
52 dies nur auf Grundlage von Erbbauperträgen geschehen,
53 die sicherstellen, dass möglichst viel dauerhaft bezahlba-
54 rer Wohnraum entsteht. Boden in öffentlicher Hand wird
55 nicht verkauft!

56

57 **2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das
58 Eigentum der Allgemeinheit überführen.**

59 In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das
60 kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabi-
61 lisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezir-
62 ke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislatur-
63 periode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen wer-
64 den, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch,
65 aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein
66 Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren,
67 am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haus-
68 haltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden
69 wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch
70 die öffentliche Hand in Frage kommen.

Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumen-
ten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.

Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der
Bau von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sor-
gen wir dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungs-
baugesellschaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026
sollen sie 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800
als geförderter Wohnungsbau. Besonderen Wert müs-
sen wir daneben auf die Einbindung von gemeinwohl-
orientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-
Wohnungsträger in die Neubauoffensive legen. Dafür for-
dern wir insbesondere die Berufung eine*r Landesbeauf-
tragte*n für Genossenschaften und gemeinnütziges Woh-
nen, die die Interessen solcher Akteure im Planungspro-
zess sicherstellt und Anlaufstelle für Beratung und Ver-
mittlung ist. Ferner muss öffentliches Bauland, das die
landeseigenen Wohnungsgesellschaft in absehbarer Zeit
nicht bebauen können, verstärkt über Erbbauperträge
direkt an gemeinwohlorientierte Genossenschaften und
andere Non-Profit-Wohnungsträger abgegeben werden.
Die vorhandenen Förderinstrumente für gemeinwohlori-
enterte Genossenschaften sind auszubauen und für an-
dere Non-Profit Wohnungsträger zu öffnen.

Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Woh-
nungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem ko-
operativen Baulandmodell werden daneben auch pro-
fitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr
und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperati-
ven Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Ver-
trag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten 30 Pro-
zent der Wohnfläche günstige Mietwohnungen sein müs-
sen (mietpreis- und belegungsgebunden). Soweit öffent-
liches Bauland durch Private entwickelt werden soll, darf
dies nur auf Grundlage von Erbbauperträgen geschehen,
die sicherstellen, dass möglichst viel dauerhaft bezahlba-
rer Wohnraum entsteht. Boden in öffentlicher Hand wird
nicht verkauft!

**2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das
Eigentum der Allgemeinheit überführen.**

In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das
kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabi-
lisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezir-
ke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislatur-
periode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen wer-
den, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch,
aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein
Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren,
am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haus-
haltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden
wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch
die öffentliche Hand in Frage kommen.

71

72 Insgesamt erhöhen wir die kommunalen Wohnungsbe-
73 stände durch Zukäufe auf 400.000 Wohnungen bis zum
74 Ende dieser Wahlperiode. Die kommunalen Wohnungs-
75 baugesellschaften bieten stabile Mieten: Wir haben die
76 Mietsteigerungen auf höchstens 2 Prozent pro Jahr be-
77 schränkt und Mieterhöhungen in Folge von Modernisie-
78 rungen auf maximal 6 Prozent begrenzt. Außerdem wer-
79 den wir in Berlin alle für Wohnungsbau geeigneten Lie-
80 genschaften des Bundes (BIMA) kaufen.

81

82 **3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft ver-**
83 **schaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf ent-**
84 **spannt wurde.**

85 Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels
86 werden wir in der Koalition gemeinsam besprechen und
87 vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:

88 Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen könnten zu ei-
89 nem Stichtag eingefroren werden. Das gilt sowohl für be-
90 reits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubau-
91 ten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über
92 andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperati-
93 ve Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie
94 die Förderung von Genossenschaften und anderen Non-
95 Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem
96 ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mieten-
97 deckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit
98 Option auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Ge-
99 bieten Berlins, die von einem besonders starken Mietan-
100 stieg betroffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in be-
101 stimmten Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umset-
102 zung empirisch belastbar geprüft werden.

103

104 **Begründung**

105 Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. "Miet-
106 preisbremse" (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht
107 in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den
108 Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem
109 an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (et-
110 wa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den
111 mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetz-
112 lich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchset-
113 zungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.

114

115 Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürger-
116 liche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-
117)Rechtslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts
118 ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse
119 auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform
120 des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

121

122 Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein
123 öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage sei-
124 ner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Woh-
125 nungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war

Die SPD will bis 2026 den landeseigenen Wohnungsbe-
stand von 300.000 auf 400.000 erhöhen. Der Wohnungs-
neubau in Berlin muss zügig auf 25.000 Fertigstellungen
(derzeit 15.000) im Jahr zulegen, die häufige, politische
Behinderung des Wohnungsbaus ein Ende haben. Der in
den 90ern von der SPD beschleunigte Wohnungsbau in
Berlin führte zusammen mit dem starken Wohnungsbau
im Umland für viele Jahre zu einem entspannten, aus-
geglichenen Wohnungsmarkt und stabilen Mieten, das
müssen wir wieder erreichen.

3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft ver-
schaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf ent-
spannt wurde.

Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels
werden wir in der Koalition gemeinsam besprechen und
vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:

Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen könnten zu ei-
nem Stichtag eingefroren werden. Das gilt sowohl für be-
reits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubau-
ten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über
andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperati-
ve Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie
die Förderung von Genossenschaften und anderen Non-
Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem
ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mieten-
deckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit
Option auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Ge-
bieten Berlins, die von einem besonders starken Mietan-
stieg betroffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in be-
stimmten Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umset-
zung empirisch belastbar geprüft werden.

126 durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum
 127 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrieren-
 128 de Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in
 129 der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohn-
 130 raumzwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Re-
 131 geln zur Wohnraumpreisbindung (instruktiv *Weber* JZ
 132 2018, 1022, 1027 m.w.N.). Während diese Form der strik-
 133 ten öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wohnraums
 134 im Verlauf der 1950er und 1960-Jahre nach und nach
 135 abgeschafft wurde, galt in Westberlin noch bis Anfang
 136 1988 einer Mietpreisbindung für Altbauten. Mittlerwei-
 137 le ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des
 138 Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusreform
 139 im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohn-
 140 geldrecht“, das „Altschuldenhilferecht“, das „Wohnungs-
 141 bauprämienrecht“, das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht“
 142 und das „Bergmannssiedlungsrecht“) auf die Länder über-
 143 gegangen. Dem Land Berlin steht es damit nun frei, ein ei-
 144 genes Landesmietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen
 145 Gesetzbuches zu erlassen.

146

147 Nähere Begründung unter:

148 https://www.spd-berlin-mitte.de/dl/Berliner_Mietendeckel_2019_01.pdf

Antrag 54/I/2019

Abt. 01/15 Gesundbrunnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

“Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch
 3 in der laufenden Legislaturperiode auf die Einführung
 4 einer landesrechtlichen Mietpreisobergrenze (“Berliner
 5 Mietendeckel”) hinzuwirken, um das Mietpreisniveau zu
 6 stabilisieren und sicherzustellen, dass alle Berlinerinnen
 7 und Berliner in der Lage bleiben, angemessenen und be-
 8 zahlbaren Wohnraum zu finden.

9

10 Eine solche öffentlich-rechtliche Regelung kann auf die
 11 nach dem Grundgesetz allein den Ländern zustehende
 12 Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Wohnungs-
 13 wesens gestützt werden.

14

15 Begründung

16 Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. “Miet-
 17 preisbremse” (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht
 18 in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den
 19 Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem
 20 an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (et-
 21 wa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den
 22 mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetz-
 23 lich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchset-

24 zungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.
 25
 26 Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürger-
 27 liche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-
 28)Rechtslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts
 29 ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse
 30 auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform
 31 des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

32
 33 Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein
 34 öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage sei-
 35 ner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Woh-
 36 nungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war
 37 durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum
 38 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrieren-
 39 de Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in
 40 der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohnraum-
 41 zwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Regeln zur
 42 Wohnraumpreisbindung (instruktiv Weber JZ 2018, 1022,
 43 1027 m.w.N.; vgl. auch Maunz, in: Maunz/Dürig, Grund-
 44 gesetz, Ls. Bl. Slg., 53. Aufl. 2009, Art. 74 Rn. 95). Wäh-
 45 rend diese Form der strikten öffentlich-rechtlichen Re-
 46 gulierung des Wohnraums im Verlauf der 1950er und
 47 1960-Jahre nach und nach abgeschafft wurde, galt in
 48 Westberlin noch bis Anfang 1988 eine Mietpreisbindung
 49 für Altbauten (näher dazu <http://t1p.de/xsst>). Mittlerwei-
 50 le ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des
 51 Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusreform
 52 im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohn-
 53 geldrecht“, das „Altschuldenhilferecht“, das „Wohnungs-
 54 bauprämienrecht“, das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht“
 55 und das „Bergmannssiedlungsrecht“) auf die Länder über-
 56 gegangen (statt aller Seiler, in: BeckOK Grundgesetz, 39.
 57 Ed., Stand: 15.11.2018, Art. 74 Rn. 67). Dem Land Berlin steht
 58 es damit nun frei, ein eigenes Landesmietpreisrecht au-
 59 ßerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen.

60
 61 Nähere Begründung unter: [https://www.spd-berlin-
 62 mitte.de/dl/Berliner_Mietendeckel_2019_01.pdf](https://www.spd-berlin-mitte.de/dl/Berliner_Mietendeckel_2019_01.pdf)

Antrag 55/I/2019

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

“Berliner Mietendeckel” – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats von Berlin auf, noch
 3 in der laufenden Legislaturperiode eine landesrechtlichen
 4 Mietpreisobergrenze (“Berliner Mietendeckel”) einzufüh-
 5 ren, um das Mietpreisniveau zu stabilisieren und sicher-
 6 zustellen, dass alle Berlinerinnen und Berliner in der Lage
 7 bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

8 finden.

9 Die Mieten in Berlin sind in den letzten Jahren massiv
10 gestiegen und steigen weiter an. Wenn wir bezahlbare
11 Wohnungen für alle in der gesamten Stadt und insgesamt
12 gleichwertige Lebensverhältnisse in Berlin haben wollen,
13 dann müssen wir diese Mietpreisspirale durchbrechen.

14 Daran werden wir mit einem Bündel aus drei Instrumen-
15 ten arbeiten: Bauen, Kaufen, Deckeln.

16

17 **1. Wir müssen mehr Wohnungen bauen.**

18 Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten ist der Bau
19 von mehr günstigen Mietwohnungen. Deshalb sorgen wir
20 dafür, dass die sechs kommunalen Wohnungsbaugesell-
21 schaften mehr Mietwohnungen bauen: Bis 2026 sollen sie
22 53.400 neue Wohnungen bauen, davon 17.800 als geför-
23 derter Wohnungsbau.

24

25 Besonderen Wert müssen wir daneben auf die Einbindung
26 von gemeinwohlorientierten Genossenschaften und an-
27 deren Non-Profit-Wohnungsträgern in die Neubauoffen-
28 sive legen. Dafür fordern wir insbesondere die Berufung
29 eine*r Landesbeauftragte*n für Genossenschaften und
30 gemeinnütziges Wohnen, die die Interessen solcher Ak-
31 teure im Planungsprozess sicherstellt und Anlaufstelle
32 für Beratung und Vermittlung ist. Ferner muss öffent-
33 liches Bauland, das die landeseigenen Wohnungsgesell-
34 schaft in absehbarer Zeit nicht bebauen können, verstärkt
35 über Erbbauverträge direkt an gemeinwohlorientierte Ge-
36 nossenschaften und andere Non-Profit-Wohnungsträger
37 abgegeben werden. Die vorhandenen Förderinstrumente
38 für gemeinwohlorientierte Genossenschaften sind auszu-
39 bauen und für andere Non-Profit Wohnungsträger zu öff-
40 nen.

41

42 Mit der Wohnungsbauleitstelle, dem Bündnis für Woh-
43 nungsneubau, der Wohnungsbauförderung und dem ko-
44 operativen Baulandmodell werden daneben auch pro-
45 fitorientierte private Bauunternehmen schneller, mehr
46 und auch günstige Wohnungen bauen. Beim kooperati-
47 ven Baulandmodell wird in einem städtebaulichen Ver-
48 trag u.a. vereinbart, dass bei Neubauprojekten mindes-
49 tens 30 Prozent der Wohnfläche günstige Mietwohnun-
50 gen sein müssen (mietpreis- und belegungsgebunden).
51 Soweit öffentliches Bauland durch Private entwickelt wer-
52 den soll, darf dies nur auf Grundlage von Erbbauverträ-
53 gen geschehen, die sicherstellen, dass möglichst viel dau-
54 erhaft bezahlbarer Wohnraum entsteht. Boden in öffent-
55 licher Hand wird nicht verkauft!

56

57 **2. Wir wollen mehr Wohnungen kaufen und damit in das 58 Eigentum der Allgemeinheit überführen.**

59 In den Milieuschutzgebieten setzen wir verstärkt auf das
60 kommunale Vorkaufsrecht, um das Mietniveau zu stabi-
61 lisieren und Verdrängung zu verhindern. Um die Bezir-
62 ke dabei zu unterstützen, muss noch in dieser Legislatur-

63 periode ein Berliner Bodenfonds ins Leben gerufen wer-
64 den, aus dessen Mitteln solche Ankäufe unbürokratisch,
65 aber geordnet durchgeführt werden können. Dafür ist ein
66 Ankaufverfahren zu schaffen, in dem anhand von klaren,
67 am Schutz der Mieter*innen ausgerichteten und im Haus-
68 haltsrecht verankerten Kriterien strategisch entschieden
69 wird, welche Wohnungsbestände für einen Ankauf durch
70 die öffentliche Hand in Frage kommen.

71 Insgesamt erhöhen wir die kommunalen Wohnungsbe-
72 stände durch Zukäufe auf 400.000 Wohnungen bis zum
73 Ende dieser Wahlperiode. Die kommunalen Wohnungs-
74 baugesellschaften bieten stabile Mieten: Wir haben die
75 Mietsteigerungen auf höchstens 2 Prozent pro Jahr be-
76 schränkt und Mieterhöhungen in Folge von Modernisie-
77 rungen auf maximal 6 Prozent begrenzt. Außerdem wer-
78 den wir in Berlin alle für Wohnungsbau geeigneten Lie-
79 genschaften des Bundes (BIMA) kaufen.

80

81 **3. Mit dem Berliner Mietendeckel werden wir uns Luft ver-**
82 **schaffen, bis der Mietmarkt durch Neubau und Kauf ent-**
83 **spannt wurde.**

84 Die genaue Ausgestaltung des Berliner Mietendeckels
85 werden wir in der Koalition gemeinsam besprechen und
86 vorantreiben. Eine Möglichkeit könnte dabei sein:

87

88 Die Mieten für bezugsfertige Wohnungen werden zu ei-
89 nem Stichtag eingefroren. Das gilt sowohl für bereits be-
90 stehende als auch für neue Mietverträge. Neubauten sol-
91 len nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über andere
92 Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperative Bau-
93 landmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie die För-
94 derung von Genossenschaften und anderen Non-Profit-
95 Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem unge-
96 bremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel
97 wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit Option
98 auf Verlängerung. Angewendet wird er in allen Gebieten
99 Berlins, die von einem besonders starken Mietanstieg be-
100 troffen sind. Ob das in ganz Berlin oder nur in bestimmten
101 Gebieten der Fall ist, muss im Zuge der Umsetzung empi-
102 risch belastbar geprüft werden.

103

104 **Begründung**

105 Auch nach ihrer jüngsten Verschärfung ist die sog. "Miet-
106 preisbremse" (§§ 556d ff. Bürgerliches Gesetzbuch) nicht
107 in der Lage, die dramatische Mietpreisentwicklung in den
108 Ballungszentren spürbar zu dämpfen. Dies liegt vor allem
109 an den vielen in das Gesetz eingefügten Ausnahmen (et-
110 wa für möblierte oder modernisierte Wohnungen), den
111 mangelnden Sanktionen für Verstöße gegen die gesetz-
112 lich geregelte Preisobergrenze sowie den hohen Durchset-
113 zungsaufwand für die betroffenen Mieter*innen.

114

115 Mangels einer Gesetzgebungskompetenz für das bürger-
116 liche Recht kann das Land Berlin an der geltenden (Miet-
117)Rechtsslage und den Mängeln der §§ 556d ff. BGB nichts

118 ändern. Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse
 119 auf Bundesebene ist auch dort eine hinreichende Reform
 120 des Gesetzes kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.
 121
 122 Das Land Berlin hat es allerdings in der Hand, ein
 123 öffentlich-rechtliches Mietpreisrecht auf Grundlage sei-
 124 ner Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Woh-
 125 nungswesen einzuführen. Dieser Kompetenztitel war
 126 durch Artikel 74 Nr. 18 Grundgesetz in seiner bis zum
 127 1. September 2006 geltenden Fassung als konkurrieren-
 128 de Gesetzgebung dem Bund zugewiesen und bildete in
 129 der Nachkriegszeit die Grundlage für die sog. Wohn-
 130 raumzwangsbewirtschaftung und damit verknüpfte Re-
 131 geln zur Wohnraumpreisbindung. Während diese Form
 132 der strikten öffentlich-rechtlichen Regulierung des Wohn-
 133 raums im Verlauf der 1950er und 1960-Jahre nach und
 134 nach abgeschafft wurde, galt in Westberlin noch bis An-
 135 fang 1988 einer Mietpreisbindung für Altbauten. Mitt-
 136 lerweise ist die Gesetzgebungskompetenz für das Recht
 137 des Wohnungswesen im Zuge der sog. Förderalismusre-
 138 form im Jahr 2006 (bis auf Nebengebiete wie das „Wohn-
 139 geldrecht“, das „Altschuldenthilferecht“, das „Wohnungs-
 140 bauprämienrecht“, das „Bergarbeiterwohnungsbaurecht“
 141 und das „Bergmannssiedlungsrecht“) auf die Länder über-
 142 gegangen. Dem Land Berlin steht es damit nun frei, ein ei-
 143 genes Landesmietpreisrecht außerhalb des Bürgerlichen
 144 Gesetzbuches zu erlassen.

Antrag 56/I/2019**FA VIII - Soziale Stadt****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Kon-
sens)****Wirksamere Wohnungsmarkt-Regulierung und zügigerer Bau bezahlbarer Wohnungen statt schädliche Sozialisierungsde-
batte**

1 Die Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen sind
 2 deutschlandweit angespannt. Sorgen um die Bezahl-
 3 barkeit der Mieten und Angst vor Verdrängung sind
 4 bei vielen Mietern groß. In Berlin erfahren jährlich
 5 tausende Mieterhaushalte, die der Umwandlung von
 6 Mietwohnungen, teuren Modernisierungen und oft
 7 sogar unberechtigten Eigenbedarfskündigungen ausge-
 8 setzt sind, wie unzureichend der Mieterschutz ist. Bei
 9 extremer Wohnungsnachfrage ist Geschäftemacherei
 10 mit Wohnraum leicht. Wer eine Wohnung sucht, ist
 11 der Wohnungsknappheit brutal ausgesetzt und findet
 12 kaum noch bezahlbare Angebote. Rechtswidrig völ-
 13 lig überhöhte Mietforderungen bei Neuvermietungen
 14 sind alltäglich. Zehntausende Mieterhaushalte leiden
 15 längst unter untragbaren Miethöhen und zu hoher
 16 Wohnkostenbelastung.
 17
 18 Dies in einer Millionenstadt, in der eigentlich wie in

19 keiner anderen europäischen Metropole die vergleichs-
20 weise moderate Durchschnittsmiete (nettokalt) noch im-
21 mer zwischen 6,50 und 7,00 Euro liegt. Aber Kaufprei-
22 se und Mieten steigen stetig. Städtebaulich fragwürdi-
23 ge Bau-projekte, mit denen die Bauverwaltungen nicht
24 fertig werden, oder profitable Geschäftsmodelle der mö-
25 blierten Vermietung zu horrenden Quadratmeterprei-
26 sen prägen das weit verbreitete Bild vom Berliner Woh-
27 nungsmarkt mit. Schlimmer noch: der extrem ange-
28 spannte Wohnungsmarkt bei gleichzeitig unzureichender
29 Mieterschutz- und Baurechtslage erleichtert Spekulan-
30 ten, Geschäftemachern, aber auch manch kleinen priva-
31 ten Wohnungseigentümern, sich auf Kosten von Mietern
32 oft skrupellos zu bereichern. Verdrängung gefährdet den
33 sozialen Zusammenhalt. Wohnungspolitik wurde längst
34 eins der wichtigsten Themen der Stadt, die Wohnungsfrage
35 von manchen zu DER sozialen Frage der Gegenwart er-
36 klärt.

37

38 Regulierung oder Sozialisierung? In Berlin wird woh-
39 nungspolitisch jetzt eine Grundsatzfrage gestellt. Die ak-
40 tuell geführte Debatte um die Vergesellschaftung von
41 Wohnungsunternehmen ist Ausdruck der Verunsicherung
42 durch Rendite- und Geschäftemacherei mit Wohnun-gen.
43 Doch die Sozialisierungs-Forderung lenkt von den zentra-
44 len Handlungserfordernissen - wirksamerer Mieterschutz,
45 Bau bezahlbarer Wohnungen - ab und trägt nicht zur Lö-
46 sung bei.

47

48 Der konsequente Ausbau der Wohnungsbestände der
49 gemeinwohlorientierten, landeseige-nen Gesellschaften
50 und der Genossenschaften muss beschleunigt werden.
51 Der entscheidende Hebel gegen Wohnungsnot und Miet-
52 wucher ist ein ausreichendes und vielfältiges Woh-
53 nungsangebot. Deshalb muss in Berliner schneller ge-
54 plant, genehmigt und gebaut werden.

55

56 Das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt. Berlins
57 Wirtschaft erlebt seit gut 10 Jahren einen anhaltenden
58 und dynamischen Aufschwung. Das Bruttoinlandspro-
59 dukt stieg zwischen 2007 und 2017 um 44 % von 94,7
60 Mrd. EUR auf 136 Mrd. EUR. Die Zahl der Erwerbstä-
61 tigen nahm seit 2005 um über 400.000 zu, auch die
62 der Einwohner Berlins. Gleichzeitig verhindern politische
63 und administrative Hemmnisse, dass genug gebaut wird.
64 Es herrscht seit jüngstem sogar Stagnation im Woh-
65 nungsbau. Während sich in Berlin zwischen 2011 und
66 2016 Baugeschäft und Fertigstellungen im Woh-
67 nungsbau verdreifachten oder zwischen 2013 und 2016
68 mehr als verdoppelten, stagniert seit Amtsantritt der Bau-
69 senatorin Lomscher (Linke) die Zahl genehmigter Woh-
70 nungen und sinkt inzwischen sogar.

71

72 Wohnen ist ein Grundrecht. Mieterschutz und ein aus-
73 reichendes Wohnungsangebot sind eine politische Kern-

74 aufgabe. Doch wird auch unzulässig verallgemeinert und
75 übertrieben, um die System-Frage stellen und eine andere
76 Eigentumsordnung fordern zu können. Diskussionen über
77 die Mietenentwicklung führen inzwischen zu irrationa-
78 len bis gut gemeinten, immer öfter populistischen Feuer-
79 werken vermeintlich einfacher Lösungen, die vorhandene
80 Ängste vorgeben zu besänftigen, sie im Kern aber schü-
81 ren. Die Stimme der Vernunft, die sich gegen Gaukler und
82 Populisten von Links (da hilft nur Sozialisierung, Verstaat-
83 lichung) und Rechts (das Boot ist voll, Zuzugssperre, Ab-
84 schiebung!) behauptet, muss deutlicher vernehmbar wer-
85 den. Sonst drohen neue Enttäuschung und noch mehr Ver-
86 trauensverlust der Politik.

87

88 Die durch das Grundgesetz nicht von vornherein aus-
89 geschlossene Forderung, auf Grundlage von Art. 15 GG
90 das Flaggschiff des Spekulanten-Unwesens, die Deutsche-
91 Wohnen zu sozialisieren und mit dieser gleich alle priva-
92 ten Wohnungsunternehmen in Berlin mit mehr als 3.000
93 Wohnungen, ist kein tauglicher Weg, die Wohnungs-
94 knappheit abzubauen. Die Forde-rungen einer Initiative
95 für ein Volksbegehren „DeutscheWohnen enteignen“ sind
96 zudem rechtlich einfach angreifbar.

97 Die komplexen wohnungspolitischen Herausforderungen
98 werden durch die Sozialisierungs-Debatte auf die Eigen-
99 tumsfrage fokussiert, aber dabei auf nicht einmal mehr
100 als 10 % des Berliner Wohnungsbestands: Knapp 200.000
101 von 1,95 Mio. Wohnungen wären überhaupt potentiell
102 Enteignungsbetroffen. Mit zudem nicht nur einkommens-
103 schwachen Haushalten.

104

105 1,75 Mio. der Wohnungen und Wohnhäuser in Berlin sind
106 dagegen in privatem Streubesitz oder gehören zu landes-
107 eigenen Wohnungsunternehmen (ca. 320.000 Wohnein-
108 heiten) oder Genossenschaften (ca. 200.000 WE). Selbst
109 nach der geforderten Sozialisierung von etwa 200.000
110 Wohnungen läge der Anteil landeseigener Wohnungen in
111 Berlin bei keineswegs marktbeherrschenden 27 %. Zwar
112 könnten die betroffenen Bestandsmieter nach einer Ver-
113 gesellschafterung besser geschützt werden, was grundsätz-
114 lich anstrebenswert ist. Aber an der Wohnungsnot änder-
115 te sich nichts. Doch diese Sozialisierung würde das mit
116 derzeit 58 Mrd. EUR hoch verschuldete Land je nach Hö-
117 he der zu leistenden Entschädigung 30 bis 50 Mrd. EUR
118 kosten. Es gibt keine seriöse Antwort darauf, wie Berlin
119 das vor dem Hintergrund der Schuldenbremse bewältigen
120 soll.

121

122 Nebenbei: eine zweistelliger Milliardenbetrag für Ent-
123 schädigung, obwohl Berlin aus dem Länderfinanzaus-
124 gleich aktuell 4 Mrd. EUR jährlich von anderen Bundeslän-
125 dern bekommt, lässt erwarten, dass eine Sozialisierung in
126 Berlin auch deshalb zum bundespolitischen Aufreger, die
127 Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und
128 Hessen nicht gleichgültig lassen wird. Motto: Wir zahlen,

129 damit Berlin mit unserem Geld die Aktionäre börsenno-
130 tierter Wohnungsunternehmen entschädigt?

131

132 Die Enteignungs-Initiative, die in Wahrheit weniger ent-
133 eignen als vergesellschaften will, hat weitere argumenta-
134 tive Schwachstellen. Weder die bloße Festlegung auf die
135 Größe eines Wohnungsunternehmens ist ein hinreichen-
136 der Grund anzunehmen, dass Mieterschutzrechte verletzt
137 werden, noch die Rechtsform eines Unternehmens. Viel-
138 mehr wäre Enteignung ein Systembruch in einem Woh-
139 nungsmarkt, der in Berlin zu 3/4 in Privateigentum steht.

140

141 Und löst die Folgefrage aus, was kommt dann? Enteig-
142 nen wir Unternehmen, die Arbeitsplatzabbau betreiben?
143 Keinen Mindestlohn zahlen? Die Umwelt verschmutzen?
144 Und wer bezahlt das? Auf wessen Kosten ginge dies?
145 Kann Berlin dann noch Schulen bauen und sanieren? Ge-
146 hälter für Lehrer, Erzieherinnen, Feuerwehr und Kranken-
147 schwestern anpassen? U-Bahnen, Kitaplätze, Schwimm-
148 bäder? Wäre der Neubau bezahlbarer Wohnungen noch fi-
149 nanzierbar? Durch Enteignung entsteht nicht eine einzige
150 zusätzliche Wohnung. Mit 30 bis 50 Mrd. EUR Entschädi-
151 gungsaufwand für 200.000 bestehende Wohnungen lie-
152 ße sich der Bau von 500.000 bis 700.000 neuen, bezahlba-
153 ren Wohnungen fördern. Oder Mietzuschüsse finanzieren.
154 Und vieles mehr. Nicht nur für 200.000 Mieter von Deut-
155 sche Wohnen & Co., sondern die ganze Stadt.

156

157 Die SPD setzt seit Gründung der Bundesrepublik auf
158 wirkungsvollen Mieterschutz und Neu-bau bezahlba-
159 rer Wohnungen. Die Geschichte der Wohnungsmarkt-
160 Regulierung war gewiss nicht immer erfolgreich, politi-
161 sche Niederlagen verwundern nicht, denn die Hälfte der
162 deut-schen Haushalte lebt im Eigentum. Die Sozialdemo-
163 kratie stand traditionell auf Seiten der Mieter, kämpf-
164 te für Mieterschutz, Sozialen Wohnungsbau und tragba-
165 re Wohnkostenbelas-tungen. Populistische Patentrezepte
166 vorzugaukeln, war wohnungspolitisch nie unser Weg.
167 Wir setzen auf Regulierung und Wohnungsbau. Wir stel-
168 len den „Berliner Mietendeckel“ zur Diskussion, fordern
169 bundesweit einen 5-jährigen „Mietenstopp“ (Mieterhö-
170 hungen maximal in Höhe der Inflation) und mehr Inves-
171 titionen in den Sozialen Wohnungsbau. Viele weitere Ide-
172 en zur Marktregulierung liegen vor. Bund (Mietrecht) und
173 Land (Wohnungsbau) tun zu wenig. Das müssen wir än-
174 dern. Sonst gewinnen die Populisten Oberwasser.

175

176 Die SPD will bis 2026 den landeseigenen Wohnungsbe-
177 stand von 300.000 auf 400.000 erhöhen. Der Wohnungs-
178 neubau in Berlin muss zügig auf 25.000 Fertigstellungen
179 (derzeit 15.000) im Jahr zulegen, die häufige, politische Be-
180 hinderung des Wohnungsbaus ein Ende haben. Der in den
181 90ern von der SPD beschleunigte Wohnungsbau in Ber-
182 lin führte zusammen mit dem starken Wohnungsbau im
183 Umland für viele Jahre zu einem entspannten, ausgegli-

184 chenen Wohnungsmarkt und stabilen Mieten, das müs-
185 sen wir wieder erreichen.

186

187 Der Vorstand des SPD-Landesverbands Berlin, der Berli-
188 ner Senat sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des
189 Bundestags und des Berliner Abgeordnetenhauses wer-
190 den daher aufgefordert, folgende weitere Gesetzesrefor-
191 men und Maßnahmen zur wirksamen Regulierung des an-
192 gespannten Wohnungsmarktes in Berlin und bundesweit
193 in den Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf zu unterstüt-
194 zen und durchzuführen:

195

196 **A. Handlungsebene Bund und Länder**

- 197 1. "Mietenstopp" in Gebieten mit erhöhtem Wohnbe-
198 darf für 5 Jahre: Kappungsgrenze in Höhe des allge-
199 meinen jährlichen Preisanstiegs
- 200 2. Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete aus
201 den Mietänderungen oder Neumietverträgen der
202 letzten 10 Jahre (§ 558 BGB)
- 203 3. Verschärfung der Mietpreisbremse durch Sanktio-
204 nierung überhöhter vertraglicher Mietpreisverein-
205 barung (Mieterrecht auf Rückzahlung überhöhter
206 Mieten rückwirkend für 3 Jahre plus 10 % Scha-
207 densersatz). Die Ausnahme „umfassende Moderni-
208 sierung“ ist rechtlich zu definieren und zu beschrän-
209 ken.
- 210 4. Verschärfung des § 5 WiStG zur wirksameren Verfol-
211 gung von Mietwucher
- 212 5. Absenkung der Modernisierungsumlage gem. §§
213 559 BGB auf 5 % der anererkennungsfähigen Moder-
214 nisierungskosten, in Gebieten mit erhöhtem Wohn-
215 bedarfs auf 3 %, Kappung bei maximal 2,00 EUR/qm
216 Wohnfläche
- 217 6. Stärkung des Mieterschutzes bei Härtefällen wegen
218 Modernisierungsumlagen
- 219 7. Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen
- 220 8. Effektiver Kündigungsschutz für gemeinnützige so-
221 ziale Einrichtungen
- 222 9. Einführung eines Gewerbemieterschutzes in
223 Sanierungs- und Erhaltungsgebieten
- 224 10. Verdoppelung der GroKo-Ansätze für die Bundes-
225 mittel zur Unterstützung des durch die Länder ge-
226 förderten Sozialen Wohnungsbaus ab 2020
- 227 11. Wohngeld-Anpassung in 2020 und umfassende
228 Wohngeld-Reform bis 2021
- 229 12. Unterstützung des Bundes mit Mitteln der
230 Wohnungsbau- und Städtebauförderung für
231 die Bildung von Boden- und Infrastrukturfonds und
232 Bodenbevorratung durch Kommunen.
- 233 13. Verbesserung der rechtlichen Anwendungsbedin-
234 gungen für die Ausübung kommunaler Vorkaufs-
235 rechte und Erweiterung des preislimitierten Vor-
236 kaufsrechts.
- 237 14. Die bodenrechtlichen Instrumente des Besonderen
238 Städtebaurechts und das allgemeine Vorkaufsrecht

- 239 müssen auch bei sharedeal-Gründerwerb gelten,
 240 die gründerwerbsteuerpflichtig werden müssen.
 241 15. Ertragssteuerrechtliche Ungerechtigkeiten bei
 242 share-deals sind zu beseitigen.
 243 16. Ergänzung des § 34 BauGB mit einer Sozialkom-
 244 ponente: Gemeinden erhalten die Möglichkeit, bei
 245 Bauvorhaben nach § 34 einen Anteil an Sozialwoh-
 246 nungen zu fordern, eine für den sozialen Wohnungs-
 247 bau zweckgebundene Ausgleichszahlung zu verlan-
 248 gen und eine Beteiligung an Infrastrukturfolgelas-
 249 ten.
 250 17. Einführung der Innenentwicklungsmaßnahme
 251 (IEM)
 252 18. Stärkung des sozialen Erhaltungsrechts (Re-
 253 novellierung von § 172 BauGB auf den Stand bis
 254 1998), damit Städte die Verdrängung von Mietern
 255 und soziale Segregation wirksamer verhindern
 256 können, dabei Verschärfung des Umwandlungsver-
 257 botes durch Streichung von Ausnahmen.
 258

259 **B. Handlungsebene Land Berlin**

- 260 1. Schnelle Prüfung und Präzisierung des Vorschlags
 261 aus der SPD, einen „Berliner Mietendeckel“ landes-
 262 rechtlich einzuführen und rechtssicher auszugestalt-
 263 en
 264 2. Priorität für Wohnungsbau: Erhöhung der Anzahl
 265 fertiggestellter Wohnungen in Berlin auf 20.000 bis
 266 25.000 und Verdoppelung des Wohnungsbaus der
 267 Landeseigenen bis zum Jahr 2021 durch geeignete
 268 Maßnahmen, darunter:
 269 3. Beschleunigung des Wohnungsbaus durch schnelle
 270 Besetzung der vom Senat im Sommer 2018 beschlos-
 271 senen zusätzlichen 110 Personalstellen und ergeb-
 272 nisoffene Prüfung weiterer Personalbedarfe für die
 273 bezirkliche Stadtplanungs- und Bauaufsicht
 274 4. Konsequente und effiziente Anwendung des Berli-
 275 ner „Kooperativen Baulandmodells“ sowie Evaluie-
 276 rung der bisherigen Verträge und Ergebnisse
 277 5. Prüfung eines generellen Vorkaufsrechts im Land
 278 Berlin für Baugrundstücke
 279 6. Klare Zeitbegrenzungen für Partizipationsverfahren
 280 7. Erhöhung der Wohnungsbauförderung auf mind.
 281 5.000 Wohnungen im Jahr ab 2020, vor allem für
 282 Landeseigene und Genossenschaften
 283 8. Rechtsverordnung zur Begrenzung von Möblie-
 284 rungszuschlägen
 285 9. Rechtsverordnung zur Definition einer „umfassenden
 286 Modernisierung“ als Ausnahme von der Miet-
 287 preisbremse
 288 10. Stärkung der Zivilgerichtsgerichtsbarkeit und
 289 Straffung/Bündelung des Instanzenweges für
 290 Mietrechtssachen
 291

Antrag 57/I/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zugang zum öffentlichen Wohnungsbestand vereinfachen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Bonitätsauskünfte von privaten wirtschaftlichen Unternehmen (wie z.B. einer sogenannten Schufa-Auskunft) für Mietinteressent*innen aus dem Anforderungsprofil streichen und diese künftig nicht mehr neben Einkommensnachweisen und Mietzahlungsnachweisen einfordern.

10

11

12 Begründung

13 Die mehr als 300.000 Wohnungen der sechs Landeseigenen müssen möglichst barrierearm zugänglich sein. Die gängige Praxis Bonitätsauskunft einzuholen beruht keineswegs auf gesetzlichen Vorgaben und wird somit im Ermessen der Unternehmen als weitere Informationsquelle genutzt. Gleichzeitig hat dieses Vorgehen aber praktisch immer zur Folge, dass Personen, die der Datenübermittlung nicht zustimmen, keine Chance auf Anmietung der Wohnung haben. Hinzuzufügen ist, dass die Zuverlässigkeit des Schufa-Scorings durchaus in Frage zu stellen ist. Dort, wo die Datenlage fehlerhaft oder nicht aktuell ist, neutrale Informationen zu einer negativen Bewertung führen und der Algorithmus vollkommen intransparent ist, kann nicht von einer objektiven und nachvollziehbaren Auskunft über die Bonität ausgegangen werden. Die Unternehmen legen hier eine durch ihr legitimes Interesse nach Auskunft über die Regelmäßigkeit von Einkommen und Mietzahlungen nicht gedeckte Barriere an.

31

32 Da Einkommensnachweise und Mietzahlungsnachweise genügend Informationen über die Mietinteressent*innen ermöglicht, ist die unnötige Selektierung von Bewerber*innen durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften abzuschaffen.

Antrag 58/I/2019**Abt. 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Do the right thing! Das Richtige tun: Mietenpolitik entschlossen anpacken**

1 Das Thema Mieten ist nicht nur wegen eines aktuell in Berlin anstehenden Volksbegehrens ein extrem wichtiges Problem, zu dessen Lösung sozialdemokratische Politik entscheidend beitragen muss. Denn mehr und mehr werden die immer starker steigenden Mieten – für Privat-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)**

6 wohnungen ebenso wie für Flächen und Gebäude für Ge-
 7 werbetreibende – zu der sozialen Frage des 21. Jahrhun-
 8 derts.
 9 Die SPD macht es sich aber nicht so einfach, sich einer be-
 10 stehenden Initiative für ein Enteignungs-Volksbegehren
 11 anzuschließen. Erst recht nicht, um dann im Erfolgsfall
 12 Abermillionen Euro an Steuermitteln für die Entschadi-
 13 gung enteigneter Wohnungsfirmer zu zahlen und sich so
 14 der Finanzmittel für den dringenden Neubau von bezahl-
 15 barem Wohnraum zu entledigen.
 16 Stattdessen will die SPD Berlin:

- 17 • Ein Mietmoratorium / entsprechende Modelle ei-
 18 nes Mietpreisdeckels sind schnell in Landesrecht
 19 umzusetzen.
- 20 • Details für ein verfassungskonformes Konzept dazu
 21 soll für die SPD- Abgeordnetenhaus-Fraktion ebenso
 22 von der Kreis- und Landes-Kommission zu Wohnen
 23 / Mieten ausgearbeitet werden unter Einbeziehung
 24 von Fachleuten und Abgeordneten
- 25 • Gleiches werden sie ausarbeiten für eine Konzep-
 26 tion zum Stopp für Bestandsmieten wie auch für
 27 deutlich mehr Neubauten in Berlin und in Pankow
- 28 • Ebenso wird eine Strategie erarbeitet zum Erhalt,
 29 zur Ausweitung und zum Neubau eines geschützten
 30 Wohnungssektors.
- 31 • Diese Konzepte und Gesetzesinitiativen werden
 32 zügig in Fachveranstaltungen für Mietenden-
 33 Initiativen, Genossenschaften, sowie Fachleute
 34 vorgestellt und münden dann in einer oder meh-
 35 rerer Großveranstaltungen für Mietende, wo für
 36 gesellschaftliche Unterstützung für diese Initiativen
 37 geworben wird.
- 38 • Das Volksbegehren fordert ein "Gesetz zur Überfuh-
 39 rung von Immobilien sowie Grund und Boden in Ge-
 40 meineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung
 41 nach Art. 15 Grundgesetz". Mit einem solchen Ge-
 42 setz wurde in Deutschland Neuland betreten. Wir
 43 fordern den Senat von Berlin auf, ein entsprechen-
 44 des Gutachten erstellen zu lassen, dass erörtert, wie
 45 ein solches Gesetz aussehen könnte, und welche ju-
 46 ristischen Auseinandersetzungen in Folge zu erwar-
 47 ten waren.

48

Antrag 59/I/2019**Abt. 09/07 Altglienicke****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten**

- 1 Den Berliner Wohnungsmarkt zu stabilisieren und Mieten
- 2 für die Bevölkerung mit dem Dreiklang „Bauen – Kaufen –
- 3 Deckeln“ bezahlbar zu halten, ist die richtige Strategie.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 53/I/2019 und Neufassung
69.1/I/2019 (Konsens)**

4 Hierfür benötigen wir alle Partnerinnen und Partner in der
5 Wohnungswirtschaft: die städtischen Wohnungsgesell-
6 schaften, die Wohnungsbaugenossenschaften und wei-
7 terhin private Vermieterinnen und Vermieter. Die städti-
8 schen Wohnungsgesellschaften haben bereits große Ver-
9 antwortung übernommen, um neu zu bauen und Bestän-
10 de durch Zukauf in Neubau- oder Milieuschutzgebieten
11 zu erweitern. Stärker als bisher sollte das Potenzial der
12 Wohnungsbaugenossenschaften genutzt werden. Ihnen
13 wurden bisher zu wenige Grundstücke des Landes Ber-
14 lin für den Neubau angeboten. Diese sollten auf zu klei-
15 nen Grundstücken und nur in komplexen Konzeptverfah-
16 ren zur Verfügung gestellt werden.

17 Wir fordern daher:

- 18 1. Den Wohnungsbaugenossenschaften sollten in der
19 Gesamtstadt mehr und größere Grundstücke zum
20 Bau neuer genossenschaftlicher Wohnungen ange-
21 boten werden. Die Grundstücke sollten zum Ver-
22 kehrswert angeboten, ein Vorkaufsrecht des Landes
23 für den Fall des Wiederverkaufs gesichert werden.
- 24 2. Der Senat soll nicht nur Wohnungen für den kom-
25 munalen Wohnungsbestand zurückkaufen, sondern
26 auch stärker als bisher Bauland ankaufen.
- 27 3. Grundstücke im Brandenburger Umland im Ei-
28 gentum des Landes Berlin sollten ebenfalls für
29 Wohnungsneubau durch städtische Gesellschaften
30 und/oder Wohnungsbaugenossenschaften zur Ver-
31 fügung gestellt werden.
- 32 4. Baurechtlich sollen Möglichkeiten geschaffen wer-
33 den, die Genehmigung von Bebauungen zu be-
34 fristen, um zu erreichen, dass die Spekulation mit
35 Grundstücken, die über Baurecht verfügen, beendet
36 wird. Die Ausnutzung von Baurecht muss gefördert
37 werden, nicht das Nichtstun.
- 38 5. Weitere Maßnahmen zur Senkung von Neubaukos-
39 ten und Modernisierungskosten sollten angestrebt
40 werden. Der zuständige Fachausschuss der Berliner
41 SPD wird gebeten, Vorschläge dafür zu diskutieren.

42

43

44 **Begründung**

45 Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit
46 städtischen Wohnungsgesellschaften, Wohnungsbauge-
47 nossenschaften und privaten Bauherren an - Private dür-
48 fen nicht grundsätzlich in ein schlechtes Licht gerückt wer-
49 den, sondern können und sollen ebenfalls einen Beitrag
50 zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum leisten.

Antrag 60/I/2019

AGS Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen,
- 4 • Das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es
 5 für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf
 6 angemessenen Wohnraum gibt
 - 7 • Die Kosten für Warmmiete auf 30 % des nachgewie-
 8 senen Einkommens gesetzlich zu deckeln
 - 9 • Dass Mieter über 65 Jahre nicht geräumt werden
 10 dürfen

11

12

13

14 Begründung

15 In Art. 106 der Bayerischen Verfassung ist das Recht auf
 16 eine angemessene Wohnung festgeschrieben. Dies sollte
 17 für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland gelten.

18

19 Es wird auch für die sogenannte „Mittelschicht“ immer
 20 schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. In
 21 der Bundesrepublik Deutschland machen mittlerweile die
 22 Wohnnebenkosten fast oder schon genauso viel aus wie
 23 die Nettokaltmiete. Dies resultiert u. a. daraus, dass die
 24 Energiekosten in Deutschland höher sind als in anderen
 25 Ländern der Europäischen Union. Gerade ältere Bewoh-
 26 ner in Deutschland haben zunehmend Angst, ihre Woh-
 27 nungen zu verlieren. Es gibt bereits jetzt viele ältere Men-
 28 schen, die sich durch Flaschensammeln auf den Bahnhö-
 29 fen und Straßen Berlins Geld dazu verdienen müssen, um
 30 ihre Wohnung (be-)halten zu können. Gerade wir als SPD
 31 müssen unseren Bürgern die Sicherheit geben, bis zu ih-
 32 rem Lebensende ein Dach über dem Kopf behalten zu kön-
 33 nen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
 sich dafür einzusetzen, das Grundgesetz dahingehend
 zu ergänzen, dass es für jeden Bürger dieses Landes ein
 Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt.

Antrag 61/I/2019

Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

**SPD Berlin stärkt Bestand von landeseigenen Wohnungen – Bekenntnis zum Bauen und Kaufen von Wohnungen in landesei-
gener Hand**

- 1 **Die SPD Berlin bekennt sich zum Wohnungsbau und Woh-
 2 nungskauf.**
- 3 Deswegen muss der Anteil von bezahlbarem Wohnraum
 4 im Rahmen des Berliner Modells weiter erhöht werden.
 5 Zusammen mit einer entsprechen sozialen Wohnungs-
 6 politik des Bundes müssen Flächen in Berlin für den Woh-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

7 nungsbau erworben und Freiflächen für den Wohnungs-
8 bau genutzt werden. Hierzu gehört ein berlinweit solidari-
9 sches Nutzen von Flächen. Eine übermäßige Bevorzugung
10 und Freihalten von bestimmten Freiflächen in Berlin un-
11 ter zu starker Verdichtung von Flächen an anderen Stellen
12 in Berlin, ist nicht solidarisch und darf nicht längerfristig
13 zur Ungleichverteilung von Freiraum und Bebauung in der
14 Stadt führen. Die SPD Berlin steht daher für ein gerechten
15 Umgang im Bebauen von Flächen! Die Unterstützung und
16 Förderung von Baugemeinschaften und Genossenschaf-
17 ten sind noch stärker zu fokussieren, dass sie mietpreis-
18 stabilisierend auf dem Markt tätig sind.

19

20 Der Erwerb von vorhandenem Wohnraum für landeseige-
21 nen Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften ist
22 ein begrüßenswerter Schritt. Das Beispiel vom Jahresan-
23 fang 2019 in der Karl-Marx-Allee zeigte eine Möglichkeit,
24 wie Mieterinnen und Mieter geschützt werden können.

25

26 Ein solches Kaufverfahren muss aber mit einem vergleich-
27 bare Lösungsmuster vollführt werden. Es muss für solche
28 Käufe ein berlinweit anwendbarer Leitfaden entworfen
29 werden, welcher ein Kauf von Wohnungen beim Vorkauf-
30 recht in allen Bezirken ermöglicht. Es muss das Signal in
31 die Bezirke gesendet werden, dass eine Berliner Linie ent-
32 wickelt wurde, welche das Recht auf Kauf von Wohnun-
33 gen in ganz Berlin ermöglicht. Nicht willkürlich, sondern
34 auf klarer Grundlage von Indikatoren. Das Signal der SPD
35 Berlin in die Stadt muss sein, dass auf Grundlage eines
36 bewährten Instruments mit klaren sozial gerechten und
37 transparenten Kriterien allen betroffenen Mieterinnen und
38 Mietern geholfen wird!

39

40 Wir müssen schnell dafür sorgen, dass der weitere Ankauf
41 von Wohnungen nicht nur Theorie bleibt. Wir brauchen
42 kurzfristig einen kommunalen Boden-Rückkauf-Fonds,
43 der zunächst mit einer Milliarde bestückt sein muss, um
44 Immobilien zurückzukaufen.

45

46 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates – mit
47 besonderer Verantwortung für den regierenden Bürger-
48 meister und Senator für Finanzen – werden hierfür aufge-
49 fordert, ein solches Instrument inklusive der entsprechen-
50 den Kriterien zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit
51 der SPD Fraktion Berlin zu beschließen, so dass es noch in
52 dieser Legislatur wirksam wird.

53

54 Hierbei muss geprüft werden, ob die Potenziale von Woh-
55 nungskäufen nicht in einem landeseigenen Unternehmen
56 gebündelt oder über mehrere landeseigenen Unterneh-
57 men verteilt werden, damit es nicht zu starken Belastun-
58 gen von Einzelnen Unternehmen kommt.

59

60

61 **Begründung**

62 Für die SPD Berlin ist die Wohnungsfrage eine der Heraus-
63 forderung für Berlin.

64

65 Berlin ist eine Stadt der Mieterinnen und Mieter. Durch die
66 sozialdemokratische Politik ist Berlin attraktiver gewor-
67 den, so dass die Stadt seit Jahren wächst und Menschen
68 anzieht. Der Nachfrage und dem Wachstum muss begeg-
69 net werden. Dabei gilt es Wohnungen für alle zugezoge-
70 nen und schon hier wohnenden Berlinerinnen und Berli-
71 ner anzubieten. Den Herausforderungen der wachsenden
72 Stadt zu begegnen ist

73

74 Je mehr Wohnungen sich in landeseigener Hand befinden,
75 desto besser kann diesen Herausforderungen sozial und
76 solidarisch begegnet, ja gestaltet werden.

77 Ein Berlin für Alle. Ein Berlin für die Menschen zum
78 Wohnen und nicht zum Spekulieren ist die Grundüber-
79 zeugung der SPD Berlin. Wir wollen eine Mietsteue-
80 rung über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften
81 ermöglichen und daher den Bestand ausbauen.

82

83 Mit der Überzeugung „Bauen und Kaufen“ geht die SPD
84 verlässlich den Weg, den sie vor den Wahlen skizziert und
85 beschworen hat. Von diesem Weg waren wir überzeugt
86 und werben auch in der Regierungskonstellation verstärkt
87 hierfür, diesen Weg gemeinschaftlich zu gehen.

Antrag 62/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Bundestages werden aufgefordert, die
3 gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den
4 Kauf von Wohnungen durch Mieter oder Mietergenossen-
5 schaften durch ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu stärken.

6

7 Durch Erweiterung der bisherigen gesetzlichen Regelun-
8 gen soll erreicht werden, dass bei Eigentumswechseln bei
9 Verkäufen einzelner Wohnungen oder ganzer Wohnhäu-
10 ser entweder den Mietern (für die Wohnung) oder ei-
11 ner Mietergenossenschaft (für das Haus) ein Vorkaufs-
12 recht eingeräumt wird. Dieses Vorkaufsrecht soll bei je-
13 dem Verkauf der Wohnung dem Mieter ein Wahlrecht ein-
14 räumen, ob er seine Wohnung selbst oder bei dem Verkauf
15 ganzer Mietshäuser durch eine Mietergenossenschaft er-
16 wirbt oder davon Abstand nimmt und Mieter bleibt.

17 Dadurch soll das Wohneigentum der Mieter und von Ge-
18 nossenschaften gestärkt werden.

19

20 **Begründung**

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

21 Bisher gilt gemäß § 577 BGB: Nur wenn eine Mietwoh-
22 nung zum ersten Mal in eine Eigentumswohnung umge-
23 wandelt wird, hat der Mieter ein gesetzliches Vorkaufs-
24 recht. Wenn lediglich das Haus den Besitzer wechselt oder
25 wenn man schon in eine vermietete Eigentumswohnung
26 eingezogen ist, gilt das nicht.

27

28 Das Vorkaufsrecht greift auch nicht, wenn der Vermieter
29 die Wohnung an einen Familienangehörigen verkaufen
30 will. Um auch die letztgenannten Situationen mit einzu-
31 beziehen in das Vorkaufsrecht, ist eine Gesetzesänderung
32 im Sinne des Antrags notwendig.

Antrag 63/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)****Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen**

1 Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohn-
2 raum. Der Bedarf an Wohnungen ist in Berlin sehr groß.
3 Insbesondere im Bereich der leistbaren Wohnungen weist
4 die Wohnraumversorgung in Berlin ein Defizit auf. Die
5 Wohnraumversorgung in diesem Bereich ist prekär. Das
6 Land Berlin verbrieft in seiner Verfassung jedem Men-
7 schen das Recht auf angemessenen Wohnraum. Es ver-
8 pflichtet sich darin die Schaffung angemessenen Wohn-
9 raums zu fördern, insbesondere für Menschen mit gerin-
10 gem Einkommen. Um eine Versorgung mit leistbaren Mie-
11 ten für die breite Bevölkerung zu erreichen, werden die
12 landeseigenen Wohnungsunternehmen in besonderem
13 Maße benötigt. Die landeseigenen Wohnungsunterneh-
14 men wollen wir daher in ihrer gesellschaftlichen Verant-
15 wortung und ihrem Auftrag, die Berlinerinnen und Berli-
16 ner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen, stärken.

17

18 Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und der SPD-
19 Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich dafür einset-
20 zen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen den
21 Berliner Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu leistbaren
22 Mieten entlasten. Dazu sollen die landeseigenen Woh-
23 nungsunternehmen im Bestand grundsätzlich die untere
24 Grenze in der Spanne des Mietspiegels als Kaltmiete an-
25 setzen. Um dies zu gewährleisten stützt der Senat die
26 landeseigenen Wohnungsunternehmen mit ausreichend
27 Eigenkapital aus. Bei allen Neubauten sind Grundstücke,
28 Gebäude und Wohnungen barrierefrei zu gestalten.

29

30 Wir begreifen die landeseigenen Wohnungsunternehmen
31 als Stabilisator von leistbaren Mieten in gesamt Berlin. Die
32 SPD setzt sich daher auch dafür ein, dass die landeseige-
33 nen Unternehmen bei Neuvermietung auf einen Mietzu-

34 schlag gegenüber der vorherigen Miete verzichten.

35

36 Die eingerichtete Tauschbörse für Wohnungen inner-
37 halb der landeseigenen Wohnungsunternehmen bietet
38 die Chance Wohnraum bedarfsgerecht, unter Berücksich-
39 tigung der individuellen familiären Situation, zu tauschen.
40 Der Umzug in eine kleinere Wohnung innerhalb der lan-
41 deseigenen Wohnungsunternehmen sollte weiter unter-
42 stützt werden. Daher soll bei einem Umzug in eine klei-
43 nere Wohnung die bisherige Nettokaltmiete je Quadrat-
44 meter, bei vergleichbarer Kategorie nach dem Mietspie-
45 gel, für die neue Wohnung garantiert werden, sofern die
46 bisherige Quadratmetermiete geringer ist als die der neu-
47 en Wohnung.

48

49 **Begründung**

50 Berlin wächst. Innerhalb der nächsten Jahre sollen die
51 landeseigenen Wohnungsunternehmen ihren Bestand an
52 Wohnungen auf 400.000 Einheiten erweitern.

53 Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben daher
54 in den letzten Jahren bereits Enormes geleistet. Dies gilt
55 es anzuerkennen. Um den Bedarf an leistbaren Wohnun-
56 gen decken zu können bedarf es weiterer Anstrengungen.
57 Der Baugrund in Berlin ist begrenzt, dadurch entstehen
58 auch Flächenrivalitäten im Wohnungsbau. Bei steigender
59 Nachfrage stellen Wohnungen im gehobenen Segment
60 für Investoren ein attraktives Investment dar. Den landes-
61 eigenen Wohnungsunternehmen kommt bei der Versor-
62 gung mit leistbarem Wohnraum eine Schlüsselrolle zu.

63

64 Sie unterliegen nicht dem Druck, von Aktionären oder In-
65 vestmentfonds, ihren Gewinn auf Kosten der Mieterinnen
66 und Mieter zu steigern. Sie stehen in der Verantwortung
67 die soziale Aufgabe der Wohnraumversorgung zu leist-
68 baren Mieten für unsere Berlinerinnen und Berlin zu ge-
69 währleisten und den in der Berliner Verfassung veranker-
70 ten Grundsatz auf leistbaren und angemessenen Wohn-
71 raum umzusetzen. Für Familien, Lohnabhängige, Arbeit-
72 suchende, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und
73 Studenten sowie prekär Selbständige besteht ein hoher
74 Bedarf an leistbarem Wohnraum. Die wenigen, für Wohn-
75 bebauung geeigneten Flächen sollten daher vorrangig mit
76 leistbarem Wohnraum bebaut werden - Baugrund kann
77 nicht vervielfältigt werden.

78

79 Boden darf keine Ware sein. - Mehr leistbare Wohnun-
80 gen entlasten unmittelbar die Mieterinnen und Mieter.
81 Sie wirken aber auch dämpfend auf den gesamten Berli-
82 ner Wohnungsmarkt. So können das soziale Gefüge und
83 der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden.

84

85

86

87

88

Antrag 64/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)****Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen**

1 Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohn-
2 raum. Steigende Mieten können zu sozialem Unfrieden
3 führen.

4

5 Wir wollen Wohnungsmieten nachhaltig und langfristig
6 stabilisieren. Mieterhöhungen der Nettokaltmiete sollen
7 für die Mieterinnen und Mieter transparent, nachvollzieh-
8 bar und berechenbar sein. Für Mieterhöhungen und bei
9 Wiedervermietung soll daher eine Regelung für eine Miet-
10 niveaustabilität gesetzlich verankert werden. Dies bedeu-
11 tet, dass eine zulässige Anhebung einer Miete jährlich
12 nicht höher ausfallen darf als die allgemeine Inflations-
13 rate des Vorjahres, max. jedoch um zwei Prozent. Miet-
14 steigerungen innerhalb von drei Jahren sollen, unter Be-
15 rücksichtigung der Inflationsrate, entsprechend nicht hö-
16 her als sechs Prozent ausfallen. Diese Regelungen sollen
17 zeitlich unbegrenzt und im gesamten Bundesgebiet gel-
18 ten.

19

20 Moderate und zeitlich begrenzte Mieterhöhungen im
21 Rahmen von Modernisierungen sind hiervon ausgenom-
22 men um auch weiterhin moderne Wohnverhältnisse zu
23 gewährleisten.

24

25 Begründung

26 Der Notwendigkeit die teilweise hohen Mieterhöhungen
27 zu begrenzen, wurde bereits auf dem 2. Landesparteitag
28 2018 der SPD Berlin Rechnung getragen. Bereits im An-
29 trag 60.1/II/2018 wurde ein auf fünf Jahre befristeter Mie-
30 tenstopp gefordert. Er sieht vor in Gebieten mit ange-
31 spannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen maximal
32 in der Höhe der Inflationsrate zuzulassen. Steigende Mie-
33 ten sind jedoch nicht nur ein Phänomen in angespann-
34 ten Wohnungsmärkten oder der nächsten fünf Jahre. Viel-
35 mehr besteht das Interesse von Investoren oder Immobi-
36 liengesellschaften an Mieterhöhungen zur Verbesserung
37 des Gewinns, ständig und überall. Zudem bestünde zur
38 Durchsetzung des Mietenstopp die Unsicherheit einen
39 unbestimmten Rechtsbegriff „Gebiet mit angespanntem
40 Wohnungsmarkt“ rechtssicher zu definieren. Eine gesetz-
41 lich verankerte Regelung für eine allgemeine Mietnivea-
42 ustabilität erweitert die Forderung des Antrag 60.1/II/2018
43 daher sinnvoll.

44

45 Die Idee der Mietniveaustabilität orientiert sich an die von
46 der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Ziel-
47 marke der Inflationsrate. Wonach die Inflationsrate, ge-
48 nauer der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreis-
49 index (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet, unter 2 % ge-

50 gegenüber dem Vorjahr betragen soll. Die Preisniveaustabi-
 51 lität ist für die EZB eines der wichtigsten wirtschaftspoli-
 52 tischen Ziele, weil sie für den sozialen Frieden wesentlich
 53 ist. Was für die allgemeine Inflationsrate gilt, gilt vor allem
 54 auch für Wohnungsmieten. Wohnen, ein Grundrecht!

Antrag 65/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)

Berliner Mietpreisbindung zügig einführen - Landesrecht umfassend nutzen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliners Senats
 2 und der SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufge-
 3 fordert, zügig die Gesetzgebungskompetenz des Landes
 4 für das „Recht des Wohnungswesens“ dahingehend zu
 5 nutzen, dass Berlin zeitnah über die Möglichkeit einer
 6 öffentlichen Mietpreisbindung/ -deckelung verfügt, die
 7 Obergrenzen für Bestands-, aber auch für Neumieten fest-
 8 gelegen kann, um somit jenseits der heutigen bundesge-
 9 setzlichen Regelungen z.B. zur Mietpreisbremse weitaus
 10 umfassender dämpfend auf den schnellen Mietpreisan-
 11 stieg in der Stadt einzuwirken, als die bisher der Fall ist.

12

13 Begründung

14 Die Mietenentwicklung ist durch diverse landes- und bun-
 15 desgesetzliche Maßnahmen der letzten Jahre nur un-
 16 zureichend eingeschränkt worden. Die Einführung eines
 17 Mietpreisdeckels für Bestands- und Neumieten könnte
 18 hier weitere Entlastung bringen. Seit der Föderalismusre-
 19 form 2006 hat das Land dazu auch die alleinige Gesetz-
 20 gebungskompetenz, die es zu nutzen gilt, um auf den an-
 21 gespannten Berliner Wohnungsmarkt wirksamer Einfluss
 22 nehmen zu können.

23

24 Mit einer solchen Regelung könnten für die von der aktu-
 25 ellen Preisentwicklung besonders hart betroffenen Woh-
 26 nungen im Innenstadtbereich – etwa 40 Prozent des Ber-
 27 liner Mietenmarktes – Obergrenzen für Bestands-, aber
 28 auch für Neumieten festgelegt werden. Die Höhe dieser
 29 Mietgrenzen wäre, analog zu den in Milieuschutzgebieten
 30 festgesetzten Verordnungsmieten, anhand von sozialen
 31 Kriterien zu bestimmen. Die Vermieter müssten verpflich-
 32 tet werden, die bisherige Miete bei Neuvermietungen an-
 33 zugeben und die Mietverträge auf Anforderung den be-
 34 zirklichen Mietpreisstellen vorzulegen. Eine Miete, die ge-
 35 gen diese Grenze verstößt, wäre unwirksam. Auch wären
 36 Mieterhöhungsklagen der Eigentümer*innen aussichts-
 37 los, wenn keine Ausnahmegenehmigung des Bezirksam-
 38 tes vorliegt.

39

40 Zudem fallen Jahr für Jahr Wohnungen aus der Miet-
 41 preisbindung des sozialen Wohnungsbaus heraus, was

42 durch eine solche Regelung abgemildert werden könnte,
 43 die Mietpreiserhöhungen, analog zum bereits existieren-
 44 den Verfahren in Milieuschutzgebieten, genehmigungs-
 45 bedürftig macht. Trotz eines neuen Mietendeckels müs-
 46 sen Bund und Land in gemeinsamer Verantwortung wei-
 47 terhin in den Bau von bezahlbaren Wohnungen und vor
 48 allem auch in den Bau von Wohnungen mit sozialer Bin-
 49 dung investieren.

Antrag 66/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aus dem Miet-Erhöungs-Spiegel muss ein Mietspiegel werden

1 Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststel-
 2 lung, ob Mieterhöhungen zulässig sind. Darüber hinaus
 3 ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Miet-
 4 preisbremse. Auch bei der Prüfung gegen den Straftatbe-
 5 stand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prü-
 6 fung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der
 7 Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist der Miet-
 8 spiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften
 9 Anstieg der Mieten zu verhindern.

10

11 Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur
 12 die Neuvermietungen auf dem freien Wohnungsmarkt
 13 der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten
 14 und Vermietungen außerhalb des freien Marktes werden
 15 nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann
 16 der Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor
 17 hohen Neumieten und vor einer Verdrängung von Mie-
 18 ter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.

19

20 Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so ange-
 21 passt werden, dass dieser die tatsächliche Durchschnitts-
 22 miete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen,
 23 müssen in die Berechnung auch Bestandsmieten sowie
 24 Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berück-
 25 sichtigt werden.

26

27 Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so
 28 zu ändern, dass:

- 29 • Bestandsmieten der letzten 15 Jahre und
- 30 • Vermietungen außerhalb des freien Wohnungs-
 31 marktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berech-
 32 nung des Mietspiegels einbezogen werden.
- 33 • die Erfassung des Mietspiegels zentral und aus-
 34 nahmslos vom Bundesamt für Statistik vorgenom-
 35 men wird
- 36 • Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Auf-
 37 stellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststel-
 lung, ob Mieterhöhungen zulässig sind. Darüber hinaus
 ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Miet-
 preisbremse. Auch bei der Prüfung gegen den Straftatbe-
 stand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prü-
 fung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der
 Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist der Miet-
 spiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften
 Anstieg der Mieten zu verhindern.

Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur
 die Neuvermietungen auf dem freien Wohnungsmarkt
 der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten
 und Vermietungen außerhalb des freien Marktes werden
 nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann
 der Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor
 hohen Neumieten und vor einer Verdrängung von Mie-
 ter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.

Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so ange-
 passt werden, dass dieser die tatsächliche Durchschnitts-
 miete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen,
 müssen in die Berechnung auch Bestandsmieten sowie
 Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berück-
 sichtigt werden.

Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so
 zu ändern, dass:

- Bestandsmieten der letzten **10** Jahre und
- Vermietungen außerhalb des freien Wohnungs-
 marktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berech-
 nung des Mietspiegels einbezogen werden.
- Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Auf-
 stellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern
 wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht
 weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch
 die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebe-

38 wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht
 39 weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch
 40 die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebe-
 41 ne eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen wir
 42 zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die er-
 43 hobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und dass es
 44 für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.
 45 • Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb
 46 des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert werden.
 47 Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in
 48 den oberen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Wir for-
 49 dern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt ein-
 50 geordnet werden. Eine Einordnung in höhere Be-
 51 reiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen
 52 begründet werden.
 53

ne eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen wir
 zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die er-
 hobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und dass es
 für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.
 • Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb
 des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert werden.
 Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in
 den oberen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Wir for-
 dern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt ein-
 geordnet werden. Eine Einordnung in höhere Be-
 reiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen
 begründet werden.

Antrag 67/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Immobilienkäufe per Barzahlung

1 Die SPD fordert ihre Vertreter*innen in der Bundes- und
 2 in Landesregierungen sowie ihre Mandatsträger*innen in
 3 Bundes- und Länderparlamenten auf, sich für die Abschaf-
 4 fung von Immobilienkäufen mittels Barzahlung einzuset-
 5 zen.
 6

7

8 **Begründung**

8 Ein Immobilienkauf mit Bargeld ist in der üblichen Grö-
 9 ßenordnung nicht schutzwürdig und für redliche Käu-
 10 fer*innen sind Überweisungen zumutbar und machbar.
 11 Die Umstellung von Barzahlung auf Überweisungen er-
 12 höht die Transparenz der Kaufabwicklung und damit auch
 13 die staatliche Kontrollierbarkeit. Sie unterstützt die Kri-
 14 minalitätsprävention, insbesondere den Kampf gegen die
 15 organisierte Kriminalität, und trägt indirekt zum Mieter-
 16 schutz bei Wohnimmobilien bei.
 17

18

18 Das Bundeskriminalamt schätzte in 2018, dass rund zehn
 19 Prozent der jährlich auf dem deutschen Immobilienmarkt
 20 umgesetzten 250 Milliarden Euro zu Geldwäschewecken
 21 eingesetzt wurden. Die Immobilienbranche kennzeichne-
 22 te auch für die Bundesregierung ein „herausgehobenes
 23 Risiko“ für Geldwäsche, wie Ermittlungen zu kriminellen
 24 Immobilienerwerb durch Clans in Berlin unlängst wieder
 25 bewiesen hat. Das oft genug aus Raub, Drogen-, Waffen-
 26 oder Menschenhandel stammende Bargeld trägt bei Im-
 27 mobilienkäufen nicht nur zur Verschleierung der Herkunft
 28 bei, sondern auch zur Preisspirale nach oben.
 29

29

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

30 Zur Geldwäsche werden auch überhöhte Preise für Im-
 31 mobilien in Kauf genommen. Damit wächst für die Er-
 32 werber*innen der Anreiz, die so erworbenen Immobilien
 33 zu Lasten der Mieter*innen auszunutzen. Die Bargeldzah-
 34 lung ist auch für die wenigen Geldwäschebeauftragten
 35 der Branche ein wichtiges Indiz für Schwarzgeld. Nach
 36 dem Geldwäschegesetz sind Banker*innen, Steuerbera-
 37 ter*innen, Rechtsanwält*innen, Notar*innen wie auch Im-
 38 mobilienmakler*innen dazu verpflichtet Verdachtsfälle zu
 39 melden. Nach einer BKA-Studie läuft diese mit nur drei
 40 Prozent von jenen Berufsgruppen angezeigten Verdachts-
 41 fällen jedoch ins Leere. Da jene Berufsgruppen wirtschaft-
 42 lich von den Immobilienkäufen profitieren, dürfte die Mo-
 43 tivation zur Verdachtsmeldung auch künftig gering blei-
 44 ben. Deshalb bedarf es einer Überweisungsverpflichtung
 45 bei Immobilienkäufen, um die Herkunft des Geldes trans-
 46 parenter zu machen.

Antrag 68/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt
(Konsens)****Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)**

1 **Einrichtung eines Kieztreffs/ Stadtteilzentren/ Bürgerlä-**
 2 **den**
 3 Kernstück dieser Planung ist die Einrichtung mindestens
 4 eines landesgeförderten Kieztreffs / Stadtteilzentrums /
 5 Bürgerladens in jeder BR. Hierbei ist zu berücksichtigen,
 6 dass die BR in Einwohner*innenzahl und Fläche sehr un-
 7 terschiedlich sind. Vor allem letzteres ist mit sehr weiten
 8 Wegen verbunden und für ältere Menschen oft ein un-
 9 überwindbares Hindernis. Jedes Zentrum muss mindes-
 10 tens einen Gruppenraum, einen Versammlungsraum und
 11 ein Büro enthalten und wird mit einer festen Personalstel-
 12 le ausgestattet. Miet- und Gebäudekosten sowie Sachmit-
 13 tel sind auskömmlich zu finanzieren. Die Treffpunkte kön-
 14 nen in öffentlicher oder freier Trägerschaft eingerichtet
 15 werden.
 16
 17 In allen Neubaugebieten sind solche Stadtteilzentren be-
 18 reits im Bebauungsplan verpflichtend an zentraler Stelle
 19 vorzusehen und bei der Umsetzung auch zu realisieren.
 20
 21 Nachbarschaftliche Strukturen sind ein existentiell not-
 22 wendiger Bestandteil in der älter werdenden Gesellschaft
 23 neben stationärer, teilstationärer und ambulanten Pflege.
 24 Sie haben die Aufgabe,
 25 • ehrenamtliches Engagement zu initiieren und zu
 26 unterstützen und so der Vereinsamung entgegen-
 27 zuwirken,
 28 • nachbarschaftliches Miteinander und gegenseitige
 29 Hilfe innerhalb und zwischen den Generationen zu

- 30 fördern und so zum aktiven Leben und der Teilhabe
31 älterer Menschen beizutragen,
32 • dadurch auch das Verbleiben in der eigenen Häus-
33 lichkeit zu verlängern,
34 • das Verständnis und den Umgang mit dementiell
35 erkrankten älteren Menschen in alle Bereiche der
36 Kommune zu tragen,
37 • aber auch ausreichend professionelle Unterstüt-
38 zung für pflegende Angehörige vor zu halten und
39 sie zu entlasten, dazu bedarf es der engen Verzah-
40 nung mit den Pflegekassen und entsprechenden Be-
41 ratungsstellen (bspw. Pflegestützpunkte).

42
43 Ohnehin sind Kieztreffs, Mehgenerationenhäuser und
44 Stadtteilzentren für jeden Kiez ein wichtiger Bestandteil
45 um das Zusammenleben zu organisieren und Partizipati-
46 on nicht nur für Senior*innen sondern für alle Altersgrup-
47 pen zu ermöglichen.

48
49 Weitere Aufgaben sind zum Beispiel die Vernetzung der in
50 der BR vorhandenen Akteure, die Koordinierung von Ak-
51 tivitäten und Aktionen im Stadtteil, die Entwicklung und
52 Unterstützung verschiedener Formen der Bürgerbeteili-
53 gung und die Information der Einwohnerschaft über rele-
54 vante Vorhaben des Landes/Bezirks in der Bezirksregion.

55
56 **Begründung**
57 Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch
58 weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Ak-
59 teur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in an-
60 deren Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert,
61 ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur
62 Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald
63 verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entste-
64 hen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und
65 begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wach-
66 sen und sich stabilisieren zu können.

67
68 Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Ber-
69 lin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Al-
70 tenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen
71 im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pfl-
72 gebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeut-
73 lichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein
74 in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflege-
75 kräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der
76 Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedür-
77 fen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend
78 ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen,
79 dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitge-
80 hend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind.
81 Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55
82 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahr-
83 gang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den
84 o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

85

86 Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und
87 über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräf-
88 ten vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und
89 Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt wer-
90 den soll.

91

92 Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorberei-
93 tungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und krea-
94 tive neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnfor-
95 men und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie
96 „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nach-
97 barschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits ge-
98 nügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Pla-
99 nung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher
100 Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung
101 intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt
102 bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „am-
103 bulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein
104 Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforde-
105 rung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Ver-
106 werfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finan-
107 zieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss
108 jetzt begonnen werden, denn tragfähige Strukturen auf-
109 zubauen braucht Geduld und Zeit.

110

111 Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteil-
112 zentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das ge-
113 sellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine
114 Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der
115 sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungs-
116 fähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie vie-
117 le dieser Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder
118 zumindest deren Bewältigung initiieren können. Sie ha-
119 ben bewiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe
120 reagieren und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaft-
121 liches Engagement bedeuten.

Antrag 69/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunale Wohnungswirtschaft stärken – Mietenwahnsinn stoppen!

- 1 Wir erklären uns mit dem Anliegen des Volksentscheids
- 2 „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation
- 3 bekämpfen“ solidarisch und streben eine deutliche Aus-
- 4 weitung des kommunalen Wohnungsbestands in Berlin
- 5 an. Wie das Beispiel der Stadt Wien zeigt, ist ein **starker**
- 6 **öffentlicher Wohnungssektor** wichtig für die Mietensta-
- 7 bilität und damit die Lebensqualität in der Stadt.
- 8
- 9 Um den kommunalen Wohnungsbestand zu vergrößern

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Kon-
sens)

10 ist eine **Doppelstrategie notwendig**:

11

12 1. Es müssen deutlich mehr bezahlbare Wohnungen
13 durch den Staat gebaut werden. Die dafür not-
14 wendigen Personalkapazitäten bei den landeseigenen
15 Wohnungsbaugesellschaften sind umgehend
16 zu schaffen.

17 2. Gleichzeitig sind geeignete Grundstücke und Woh-
18 nungsbestände, die sich jetzt in privater Hand befin-
19 den, zu (re-)kommunalisieren.

20

21 Angesichts der dramatischen Mietpreisentwicklung in
22 Berlin muss auch darüber nachgedacht werden, die Woh-
23 nungsbestände und Grundstücke großer profitmaximie-
24 render Wohnungsunternehmen zu enteignen bzw. zu **ver-**
25 **gesellschaften**. Sowohl die Enteignung als auch die Ver-
26 gesellschafterung ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgese-
27 hen (Artikel 14 und 15 Grundgesetz) und spiegeln den Ge-
28 danken wieder, dass die private Eigentumsgarantie nicht
29 absolut ist, sondern zum Wohle der Allgemeinheit einge-
30 schränkt werden kann.

31

32 Enteignungen und Vergesellschaftungen setzen in einem
33 Rechtsstaat jedoch von Verfassungen wegen **Entschädigun-**
34 **gen** voraus. Wie hoch die Entschädigung dabei sein muss,
35 ist unter Fachleuten umstritten. Sofern private Wohnun-
36 gen zwangsweise in kommunale Hand überführt wer-
37 den sollen, ist daher **durch sorgfältige Prüfung auszu-**
38 **schließen**, dass die entstehenden Entschädigungskosten
39 das Land Berlin finanziell überfordern und am Hindernis
40 der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse
41 scheitern.

42

43 Andere Instrumente zur (Re-)Kommunalisierung von
44 Wohnraum stellen Vorkaufsrechte und Ankäufe auf frei-
45 williger Basis dar. Wir fordern die sozialdemokratischen
46 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von
47 Berlin auf, noch in dieser Legislaturperiode einen **Berliner**
48 **Bodenfonds** ins Leben zu rufen, aus dessen Mitteln solche
49 Ankäufe unbürokratisch, aber geordnet durchgeführt
50 werden können. Dafür ist ein **Ankaufverfahren** zu schaf-
51 fen, in dem anhand von klaren, sozial gerechten und am
52 Schutz der Mieter*innen ausgerichteten Kriterien stra-
53 tegisch entschieden wird, welche Wohnungsbestände
54 für einen Ankauf durch die öffentliche Hand in Frage
55 kommen.

56

57 **Begründung**

58 Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative zur Einfüh-
59 rung einer **landesrechtlichen Mietpreisobergrenze** ("**Ber-**
60 **liner Mietendeckel**") sowie alle weiteren im Rahmen
61 der Initiative "Bauen, Kaufen, Deckeln" vorgeschlagenen
62 Maßnahmen.

63

64 Aufgrund der hohen inhaltlichen Bedeutung und der

65 enormen medialen Aufmerksamkeit des Volksentscheids
 66 „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation
 67 bekämpfen“ halten wir es jedoch für erforderlich, dass
 68 sich die SPD Berlin hinsichtlich dieses Volksentscheids po-
 69 sitioniert. Zumal sich laut einer Umfrage des Tagesspie-
 70 gels über 50% der Berlinerinnen und Berliner und über 75%
 71 der SPD-Wählerinnen und Wähler für die Enteignung der
 72 „Deutsche Wohnen“ aussprechen.

73
 74 Aufgrund der dramatischen Mietsituation in Berlin halten
 75 wir es zudem für unerlässlich, dass im Sinne **umfassenden**
 76 **Rekommunalisierungsstrategie** alle Möglichkeiten zur Re-
 77 kommunalisierung von Wohnraum in die politische De-
 78 batte einbezogen werden.

Antrag 69.1/I/2019

Neufassung Antragskommission

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Neufassung zu 69/I/2019: Die kommunale Wohnungswirtschaft stärken

1 Die Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen sind
 2 deutschlandweit angespannt. Sorgen um die Bezahl-
 3 barkeit der Mieten und Angst vor Verdrängung sind
 4 bei vielen Mietern groß. In Berlin erfahren jährlich
 5 tausende Mieterhaushalte, die der Umwandlung von
 6 Mietwohnungen, teuren Modernisierungen und oft
 7 sogar unberechtigten Eigenbedarfskündigungen ausge-
 8 setzt sind, wie unzureichend der Mieterschutz ist. Bei
 9 extremer Wohnungsnachfrage ist Geschäftemache-
 10 rei mit Wohnraum leicht. Wer eine Wohnung sucht, ist
 11 der Wohnungsknappheit brutal ausge-setzt und findet
 12 kaum noch bezahlbare Angebote. Rechtswidrig völlig
 13 überhöhte Mietforderun-gen bei Neuvermietungen
 14 sind alltäglich. Zehntausende Mieterhaushalte leiden
 15 längst unter untragbaren Miethöhen und zu hoher
 16 Wohnkostenbelastung.

17
 18 Wohnen ist ein Grundrecht. Mieterschutz und ein aus-
 19 reichendes Wohnungsangebot sind eine politische Kern-
 20 aufgabe. Wir werden in einem innerparteilichen Diskussi-
 21 onsprozess mit breiter Beteiligung unserer Mitglieder bis
 22 zum Landesparteitag II/2019 klären, ob und falls ja: unter
 23 welchen Bedingungen Enteignungen nach Art. 14 GG und
 24 Vergesellschaftungen nach Art. 15 GG für uns als Instru-
 25 mente infrage kommen, um das Ziel eines ausreichenden
 26 Wohnungsan-gebots in Berlin zu gewährleisten.

27
 28 Der Vorstand des SPD-Landesverbands Berlin, der Ber-
 29 liner Senat sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
 30 des Bundestags und des Berliner Abgeordnetenhauses
 31 werden aufgefordert, folgende weitere Gesetzesreformen
 32 und Maßnahmen zur wirksamen Regulierung des ange-
 33 spannten Wohnungsmarktes in Berlin und bundesweit in

34 den Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf zu unterstüt-
35 zen und durchzuführen:

36 **A. Handlungsebene Bund und Länder**

- 37 1. Mietenstopp“ in Gebieten mit erhöhtem Wohnbe-
38 darf für 5 Jahre: Kappungsgrenze in Hö-he des all-
39 gemeinen jährlichen Preisanstiegs
- 40 2. Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete aus
41 den Mietänderungen oder Neumietver-trägen der
42 letzten 10 Jahre (§ 558 BGB)
- 43 3. Verschärfung der Mietpreisbremse durch Sank-
44 tionierung überhöhter vertraglicher Miet-
45 preisvereinbarung (Mietrecht auf Rückzahlung
46 überhöhter Mieten rückwirkend für 3 Jah-re plus
47 10 % Schadensersatz). Die Ausnahme „umfassende
48 Modernisierung“ ist rechtlich zu definieren und zu
49 beschränken.
- 50 4. Verschärfung des § 5 WiStG zur wirksameren Verfol-
51 gung von Mietwucher
- 52 5. Absenkung der Modernisierungsumlage gem. §§
53 559 BGB auf 5 % der anerkennungsfä-higen Moder-
54 nisierungskosten, in Gebieten mit erhöhtem Wohn-
55 bedarfs auf 3 %, Kappung bei maximal 2,00 EUR/qm
56 Wohnfläche
- 57 6. Stärkung des Mieterschutzes bei Härtefällen wegen
58 Modernisierungsumlagen
- 59 7. Der § 559 BGB ist zu streichen, damit Mieterinnen
60 und Mieter künftig nicht mehr die ge-samten Kos-
61 ten für Modernisierungsmaßnahmen allein tragen
62 müssen.
- 63 8. Zur weiteren Entlastung der Mieter*innen muss au-
64 ßerdem die gängige Praxis, dass die eigentlich durch
65 die Hauseigentümer*innen zu entrichtende Grund-
66 steuer über die Be-triebskosten auf die Mieter*in-
67 nen umgelegt wird, durch eine Streichung von Zif-
68 fer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung beendet
69 werden.
- 70 9. Damit die Mieter*innen ihre Rechte effektiv wahr-
71 nehmen können, fordern wir eine gesetz-liche Re-
72 gelung, die Wohnungsunternehmen mit als 100
73 Wohneinheiten verpflichtet, pari-tätisch besetzte
74 Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innen-
75 schaft an Unterneh-mensentscheidungen durchzu-
76 setzen. Vorbild für eine solche Regelungen könn-
77 te das Ber-liner Wohnraumversorgungsgesetz sein,
78 dessen Bestimmungen zur Mitbestimmung von
79 Mieter*innen auf private Unternehmen im gesam-
80 ten Bundesgebiet ausgedehnt werden. Umgehun-
81 gen der Regelungen durch künstliche Aufspaltun-
82 gen von Unternehmensstrukturu-ren müssen von
83 vornherein ausgeschlossen werden.
- 84 10. Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen
- 85 11. Effektiver Kündigungsschutz für gemeinnützige so-
86 ziale Einrichtungen
- 87 12. Einführung eines Gewerbemieterschutzes in
88 Sanierungs- und Erhaltungsgebieten

- 89 13. Verdoppelung der GroKo-Ansätze für die Bundes-
90 mittel zur Unterstützung des durch die Länder ge-
91 förderten Sozialen Wohnungsbaus ab 2020
- 92 14. Wohngeld-Anpassung in 2020 und umfassende
93 Wohngeld-Reform bis 2021
- 94 15. Unterstützung des Bundes mit Mitteln der
95 Wohnungsbau- und Städtebauförderung für
96 die Bildung von Boden- und Infrastrukturfonds und
97 Bodenbevorratung durch Kommunen.
- 98 16. Verbesserung der rechtlichen Anwendungsbedin-
99 gungen für die Ausübung kommunaler Vorkaufs-
100 rechte und Erweiterung des preislimitierten Vor-
101 kaufsrechts.
- 102 17. Die bodenrechtlichen Instrumente des Besonderen
103 Städtebaurechts und das allgemeine Vorkaufsrecht
104 müssen auch bei sharedeal-Grunderwerb gelten,
105 die grunderwerbsteuer-pflichtig werden müssen.
- 106 18. Spekulation stoppen: Wir brauchen eine Steu-
107 er, die leistungslosen Gewinn durch Boden-
108 wertsteigerungen abschöpft und Eigentümer bau-
109 reifen Landes dazu anhält, ihr Baurecht auch schnell
110 zu nutzen und das Land nicht jahrelang unbebaut
111 zu lassen. Deshalb fordern wir die Grundsteuer
112 C, die unbebautes, aber baureifes Land gesondert
113 besteuert und wol-len darüber hinaus eine Bo-
114 denwertzuwachssteuer entwickeln. Ergänzend zur
115 Grundsteu-er fordern wir eine Luxussteuer, die
116 nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden
117 darf und nur im Hochpreissegment greift.
- 118 19. Baurechtlich sollen Möglichkeiten geschaffen wer-
119 den, die Genehmigung von Bebauungen zu be-
120 fristen, um zu erreichen, dass die Spekulation mit
121 Grundstücken, die über Baurecht verfügen, beendet
122 wird. Die Ausnutzung von Baurecht muss gefördert
123 werden, nicht das Nichtstun.
- 124 20. Ertragssteuerrechtliche Ungerechtigkeiten bei
125 share-deals sind zu beseitigen.
- 126 21. Ergänzung des § 34 BauGB mit einer Sozialkom-
127 ponente: Gemeinden erhalten die Mög-lichkeit, bei
128 Bauvorhaben nach § 34 einen Anteil an Sozialwoh-
129 nungen zu fordern, eine für den sozialen Wohnungs-
130 bau zweckgebundene Ausgleichszahlung zu verlan-
131 gen und eine Beteiligung an Infrastrukturfolgelas-
132 ten.
- 133 22. Einführung der Innenentwicklungsmaßnahme
134 (IEM)
- 135 23. Stärkung des sozialen Erhaltungsrechts (Re-
136 novellierung von § 172 BauGB auf den Stand bis
137 1998), damit Städte die Verdrängung von Mietern
138 und soziale Segregation wirk-samer verhindern
139 können, dabei Verschärfung des Umwandlungsver-
140 botes durch Strei-chung von Ausnahmen.

141

142 **B. Handlungsebene Land Berlin**

- 143 1. Schnelle Prüfung und Präzisierung des Vorschlags

144 aus der SPD, einen „Berliner Mieten-deckel“ landes-
 145 rechtlich einzuführen und rechtssicher auszugestalten
 146
 147 2. Priorität für Wohnungsbau: Erhöhung der Anzahl
 148 fertiggestellter Wohnungen in Berlin auf 20.000 bis
 149 25.000 und Verdoppelung des Wohnungsbaus der
 150 Landeseigenen bis zum Jahr 2021 durch geeignete
 151 Maßnahmen, darunter:
 152 3. Beschleunigung des Wohnungsbaus durch schnelle
 153 Besetzung der vom Senat im Sommer 2018 beschlossenen
 154 zusätzlichen 110 Personalstellen und ergebnisoffene
 155 Prüfung weiterer Personalbedarfe für die bezirkliche
 156 Stadtplanungs- und Bauaufsicht
 157 4. Konsequente und effiziente Anwendung des Berliner
 158 „Kooperativen Baulandmodells“ sowie Evaluierung der
 159 bisherigen Verträge und Ergebnisse
 160 5. Prüfung eines generellen Vorkaufsrechts im Land
 161 Berlin für Baugrundstücke
 162 6. Klare Zeitbegrenzungen für Partizipationsverfahren
 163 7. Erhöhung der Wohnungsbauförderung auf mind.
 164 5.000 Wohnungen im Jahr ab 2020, vor allem für
 165 Landeseigene und Genossenschaften
 166 8. Rechtsverordnung zur Begrenzung von Möbliierungszuschlägen
 167
 168 9. Rechtsverordnung zur Definition einer „umfassenden
 169 Modernisierung“ als Ausnahme von der Mietpreisbremse
 170
 171 10. Stärkung der Zivilgerichtsgerichtsbarkeit und
 172 Straffung/Bündelung des Instanzenweges für Mietrechtssachen
 173
 174 11. Weitere Maßnahmen zur Senkung von Neubaukosten
 175 und Modernisierungskosten sollten angestrebt werden.
 176 Der zuständige Fachausschuss der Berliner SPD wird gebeten,
 177 Vorschläge dafür zu diskutieren.
 178

Antrag 70/I/2019**Jusos LDK****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)****Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“**

1 Mit dem Antrag „Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise“ haben die Jusos Berlin eine wichtige Analyse zur Situation der Mieter*innen und zur Wohnungspolitik in Berlin getroffen und dessen Forderungen in den Bundesverband und die Landespartei getragen. Die Radikalität der Wirklichkeit hat bereits zu weitgehenden Maßnahmen des Landes Berlin geführt. Wir müssen allerdings feststellen, dass die bisherigen Mittel nicht ausgereicht haben, die massiven Mietsteigerungen und den grassierenden Wohnungsmangel in unserer Stadt zu beenden. Wir begrüßen

12 deshalb ausdrücklich, dass sich aus der Stadtgesellschaft
13 heraus Initiativen bilden, die den kapitalistischen Woh-
14 nungsmarkt bekämpfen. Bereits 2015 hat die Berliner So-
15 zialdemokratie inklusive der SPD-Fraktion bewiesen, dass
16 sie solche Bewegungen unterstützt, indem sie die For-
17 derungen des Mietenvolksentscheids nach gemeinsamen
18 Gesprächen weitgehend übernommen hat und anschlie-
19 ßend durch das Abgeordnetenhaus beschließen ließ.

20
21 Dadurch konnten die Verbesserungen beim Mieter*innen-
22 schutz und dem Ausbau des sozialen Wohnungsmarktes
23 beschleunigt inkrafttreten. Derzeit sammelt die Initiati-
24 ve "Deutsche Wohnen und Co. enteignen" Unterschriften
25 in der Stadt für einen Volksentscheid um die Verstaatli-
26 chung der Wohnungen derjenigen Wohnungsunterneh-
27 men zu erreichen, denen in Berlin 3 000 oder mehr Woh-
28 nungen gehören. Dabei stützt sie sich u. a. auf Art. 15 GG:
29 „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel
30 können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Ge-
31 setz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Ge-
32 meineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirt-
33 schaft überführt werden. [...]“

34
35 Art. 15 GG als Errungenschaft der Sozialdemokratie
36 Obgleich bisher noch nicht angewendet, stellt der Art.
37 15 eine der wichtigsten Errungenschaften der Sozial-
38 demokrat*innen im Herrenchiemsee-Konvent und im
39 Parlamentarischen Rat dar. Als stellvertretender SPD-
40 Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat kom-
41 mentierte Walter Menzel den Art. 15: Die Sozialdemo-
42 kraten [sic] würden es begrüßen, dass erstmals der Be-
43 griff Gemeineigentum verfassungsmäßig verankert sei.
44 Die Forderung nach der Sozialisierung sei „ein wesent-
45 liches, vielleicht das entscheidende Ziel unseres [= der
46 Sozialdemokrat*innen] Kampfes zur Befreiung des arbei-
47 tenden Menschen von den Ungerechtigkeiten dieser Ge-
48 sellschaftsordnung“. Unter „Grund und Boden“ – „Bo-
49 den“ als klassischerweise landwirtschaftlichem Begriff
50 und „Grund“ als das, worauf Häuser stehen – werden da-
51 bei alle Arten von Grundstücken nebst Zubehör, also ein-
52 schließlich von Häusern mit den in ihnen befindlichen
53 Wohnungen verstanden. Die Möglichkeit der Sozialisie-
54 rung von Wohnungseigentum ist somit ausdrücklich von
55 Art. 15 bezweckt.

56
57 Wohnen ist eine Ware
58 Art. 15 S. 1 sieht aber noch eine weitere Kategorie der Sozia-
59 lisierungsgegenstände vor: die der Produktionsmittel. Der
60 Begriff mutet nicht nur marxistisch an – er ist es auch.
61 In führenden juristischen Kommentaren wird auf Marx
62 verwiesen. Wurzel des Art. 15, so heißt es im alles ande-
63 re als linksradikalen „Bonner Kommentar“, sei „sozialisti-
64 sches Gedankengut [...]. Zentraler Punkt der auf Karl Marx
65 zurückgehenden Theorie ist die Abschaffung des Privatei-
66 gentums an Produktionsmitteln“. Der Begriff des Produk-

67 tionsmittels ist nach herrschender Auffassung weit aus-
68 zulegen, als das, was der Produktion jeder Art von Gütern
69 diene. Eine Beschränkung auf Güter gegenständlicher Art
70 ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist die Sach- und Rechts-
71 gesamtheit, die der Produktion von materiellen und/oder
72 immateriellen Gütern dient, umfasst. In Bezug auf die For-
73 derung nach der Sozialisierung von Wohnungen bedeutet
74 das: Das kapitalistische Wohnungsunternehmen verkauft
75 die Ware Wohnen an die*den Wohnungssuchenden. Das
76 Produktionsmittel, mit dem das Wohnungsunternehmen
77 diese Ware produziert, ist – analog der Maschine in der
78 klassischen Fabrik – die Wohnung. Denn hinter der For-
79 derung „Wohnen ist keine Ware!“ steckt leider auch die
80 Feststellung: Wohnen ist aktuell eine Ware, die kapitalis-
81 tisch produziert und verteilt wird. Erst mit der Sozialisie-
82 rung ihrer Produktionsmittel, der Wohnungen, wird die
83 Ware Wohnen dem kapitalistischen Markt entzogen und
84 verliert ihre Warenform.

85

86 Der Berliner Wohnungsmarkt: Paradebeispiel der Not-
87 wendigkeit der Sozialisierung

88 Obgleich das Wohnen ein soziales Grundrecht von Ver-
89 fassungsrang gem. Art. 28 I 1 Verfassung von Berlin ist,
90 ist die genau diese marktwirtschaftliche Organisation des
91 Wohnens gescheitert. Die Preisbildung durch die – in Ber-
92 lin nun einmal hohe – Nachfrage bei begrenztem Ange-
93 bot führt zu dem hohen Mietpreisanstieg – zwischen 2011
94 und 2018 steigen die Mieten in Berlin um durchschnitt-
95 lich 71 % – , führt darüber hinaus dazu, dass insbesonde-
96 re Wohnungen des niedrigen Preissegments nicht mehr
97 verfügbar sind und führen zur Verdrängung derjenigen,
98 die die Wohnungen brauchen. Mit der regulären Aufhe-
99 bung der Sozialbindung vieler Wohnungen in den vergan-
100 genen zehn Jahren hat sich die Situation ebenfalls drama-
101 tisiert. Die Initiator*innen des derzeitigen Volksentscheids
102 verweisen nicht zu Unrecht auf die Praktiken aggressiver
103 Immobilienkonzerne wie der Deutsche Wohnen gegen ih-
104 re Mieter*innen wie um die Notwendigkeit der Soziali-
105 sierung ebensolcher Unternehmen zu rechtfertigen. Da-
106 bei waren sogar viele Wohnungen der Deutsche Wohnen
107 einst in der Hand der städtischen GEHAG und GSW, wur-
108 den jedoch privatisiert – eine Enteignung stellt daher le-
109 diglich die Rücküberführung in öffentliches Eigentum dar.
110 Die politische Linke in Berlin hat sich leider an den Privati-
111 sierungen der Vergangenheit beteiligt. Wir möchten uns
112 zunächst bei der Stadtgesellschaft dafür entschuldigen
113 und die begangenen Fehler mit der konsequenten Verfol-
114 gung einer Resozialisierungspolitik wiedergutmachen.

115 Bisher beschränkte sich die Sozialisierung von Wohnraum
116 durch das Land Berlin beziehungsweise die städtischen
117 Wohnungsbaugesellschaften auf die Nutzung von Vor-
118 kaufsrechten oder normale Markthandlungen wie Zukäu-
119 fe im kapitalistischen Wettbewerb mit privaten Unterneh-
120 men. Beide Verfahren sind allerdings in ihrer Wirkkraft
121 sehr beschränkt, wenn keine Wohnungen von Privaten an-

122 geboten werden, entfallen beide Mittel der Sozialisierung.
123 Eine verfassungsrechtlich verankerte Sozialisierung bietet
124 Chancen darüber hinaus Wohnraum in stattliche Hände
125 zu überführen und damit:

- 126 1. Mieter*innen zu schützen
- 127 2. die Marktlogik der Preisentwicklung im privaten Im-
128 mobiliensektor zu brechen
- 129 3. daraus resultierende Aufwertung von Wohnraum
130 und Kiezen zu bekämpfen
- 131 4. Wohnraum langfristig bedürftigen Gruppen zur
132 Verfügung zu stellen

133

134 Die Schwächen des Volksentscheids benennen

135 Die Radikalität der Forderung der Initiative und der Mut
136 den großen Immobilienkonzernen so direkt entgegen zu
137 treten, verdienen unseren Respekt. Allerdings müssen
138 auch Fragen zur Umsetzung und Zielführung des Volks-
139 entscheidens erörtert, um gemeinsam mit der Stadtge-
140 sellschaft gemeinsam möglichst erfolgreich den Woh-
141 nungsmarkt zu sozialisieren. Die Initiative fordert die Ent-
142 eignung aller Wohnungsbauunternehmen, die inklusive
143 Töchterfirmen mehr als 3 000 Wohnungen in Berlin be-
144 sitzen und schätzen, dass etwa 200 000 Wohnungen
145 enteignet werden würden. Die Grenze von 3 000 wur-
146 de willkürlich festgelegt und außerdem ist die Vermie-
147 tungspolitik von Unternehmen nicht von deren Größe ab-
148 hängig. Wenngleich Konzerne wie die Deutsche Wohnen
149 AG regelmäßig unrühmliche Schlagzeilen produzieren, so
150 gilt zugleich, dass auch kleinere Vermieter*innen unso-
151 zialen Vermietungspraktiken nachgehen, während es zu-
152 gleich private Immobilienunternehmen, die gewillt sind
153 mit Mieter*innen und der Stadtgesellschaft kooperieren.
154 Wir Sozialdemokrat*innen sehen deswegen nicht die Grö-
155 ße der Wohnungskonzerne, sondern die Praktiken der Ver-
156 mieter*innen als entscheidendes Kriterium bei der Frage
157 nach der Sozialisierung an.

158

159 Verdrängung, Mietsteigerungen und Umwandlungen in
160 Wohneigentum treffen die verschiedenen Stadtteile Ber-
161 lins unterschiedlich hart. Insbesondere in Kiezen, die be-
162 reits für viele Menschen unerschwinglich geworden sind
163 oder jenen, denen vergleichbare Zustände drohen, kann
164 Sozialisierung von Wohnraum eine Lösung sein, um sozia-
165 le Mischungen, die wir uns für die gesamte Stadt wün-
166 schen wiederherzustellen oder zu erhalten. Wir Sozial-
167 demokrat*innen sehen den Schutz der Mieter*innen als
168 entscheidendes Kriterium bei der Sozialisierung an.

169

170 Marktlogiken und hohe finanzielle Aufwendungen für die
171 Sozialisierung dürfen uns nicht von der Rückeroberung
172 der Stadt abhalten. Wir stellen allerdings fest, dass bei
173 einer erwarteten Entschädigungssumme, die laut Schät-
174 zungen im zweistelligen Milliardenbereich liegt, keine
175 einzige neue Wohnung entsteht. Der Berliner Wohnungs-
176 markt krankt nicht nur an einem Verlust bezahlbaren

177 Wohnraums, sondern an einem absoluten Mangel an
178 Wohnraum selbst. Aufgrund der geringen Leerstandsquo-
179 te in Berlin werden auch nach der Sozialisierung kurzfris-
180 tig nur wenige freie Wohnungen zur Vergabe an Bedürfti-
181 ge zur Verfügung stehen. Die Bedürfnisse der zehntausen-
182 den wohnungssuchenden Berliner*innen und der wach-
183 senden Stadt adressiert der Volksentscheid deshalb leider
184 kaum. Wir Sozialdemokrat*innen wollen bei der Soziali-
185 sierung deswegen ein Hauptaugenmerk auf die Enteig-
186 nung von potentielltem Bauland für soziale Stadtentwick-
187 lung setzen.

188

189 Gemeinsam Wohnraum sozialisieren - mit Plan, Druck und
190 Vernunft

191 Trotz der genannten Kritikpunkte an der Initiative ist die
192 Sozialisierung von Wohnraum und für sozial entwickelba-
193 rem Bauland aufgrund der oben aufgelisteten Argumen-
194 te geboten. Es ist deswegen dringend erforderlich seitens
195 der Sozialdemokratie aber auch des Senates auf die In-
196 itiative "Deutsche Wohnen und Co. enteignen" zuzuge-
197 hen und gemeinsam Sozialisierung unter Ausbesserung
198 der Schwächen zeitnah zu diskutieren. Wenn wir das nicht
199 tun, droht ein Konflikt, wie zur Frage der Nichtbebauung
200 des Tempelhofer Feldes, der bis heute nicht beigelegt ist.

201 In den Verhandlungen mit der Initiative gilt es vierer-
202 lei zu klären. Erstens müssen gemeinsame Zielvorgaben
203 bezüglich der Sozialisierung festgelegt werden. Die von
204 der Initiative vorgesehene Enteignung von 200 000 Woh-
205 nungen auf einmal ist selbst für eine Millionenstadt für
206 Berlin nicht umsetzbar und ohne juristischen Widerstand
207 der Betroffenen vorstellbar ist. Die hier geäußerte Kri-
208 tik an den Zahl und Vorgaben des Volksentscheids müs-
209 sen berücksichtigt werden. Zweitens müssen Pläne be-
210 züglich der finanziellen Ausgestaltung der Sozialisierung
211 vereinbart werden. Grundlage dafür müssen zunächst An-
212 kaufsziele und Kostenabschätzungen seitens der Berli-
213 ner Verwaltung vorliegen. Wenn diese vorliegen, muss ei-
214 ne tragfähiges, realisierbares und langfristiges Finanzie-
215 rungskonzept entwickelt werden, dass Sozialisierungen
216 grundsätzlich ermöglicht und finanzielle Risiken adäquat
217 abbildet. Die Initiator*innen sind dazu aufgerufen, ihre
218 Finanzierungsvorschläge unter Berücksichtigung von in-
219 krafttretender Schuldenbremse und haushaltspolitischer
220 Erwägungen vorab zu konkretisieren. Drittens müssen Kri-
221 terien entwickelt werden, die die Sozialisierungsobjekte
222 priorisieren. Dabei müssen beispielsweise verschiedene
223 Faktoren eine Rolle spielen:

224

- 225 1. konkrete Gefahren für die Mieter*innen, beispiels-
226 weise angedrohte Mietkündigungen, auslaufende
227 Sozialbindungen für mietpreisgebundene Wohnun-
228 gen oder angekündigte Luxusmodernisierungen
- 229 2. ebenso unsozialen Vermietungspraktiken der Ver-
230 mieter*in in anderen Wohnanlagen
- 231 3. die Mietpreisentwicklung im betreffenden Wohn-

- 232 gebiet
- 233 4. die Sicherstellung sozialer Mischung im betreffen-
- 234 den Wohngebiet
- 235 5. mangelnder bezahlbarer Wohnraum im betreffen-
- 236 den Wohngebiet
- 237 6. die Potenziale für Schaffung neuen Wohnraums
- 238 oder sozialer Infrastruktur (beispielsweise in Dach-
- 239 geschossen oder auf Außenflächen)
- 240 7. Verstöße der Vermieter*in sich gegen Instrumente
- 241 der sozialen Stadtentwicklung beispielsweise Miet-
- 242 spiegel, Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsver-
- 243 bot, kooperative Baulandentwicklung uvm.

244

245 Viertens müssen rechtliche Konstrukte entwickelt wer-

246 den, die analog zur Abwendungsvereinbarung beim

247 Vorkaufsrecht Möglichkeiten eröffnet, Vermieter*innen

248 rechtlich soziale Vermierungspraktiken verpflichten zu

249 können, ohne die betreffenden Immobilien sozialisieren

250 zu müssen. Das Abschreckungsmittel der Enteignung ist

251 dabei entscheidend, denn über die sozialisierten Woh-

252 nungsbestände hinaus werden private Vermieter*innen

253 unter Androhung des Entzugs der verbliebenden Immobili-

254 en dazu gezwungen sich auf unsere stadtgesellschaftli-

255 che Regeln des Eigentums und dessen Nutzung verpflich-

256 ten.

257

258 Was wir wollen, ist ein gemeinwohlorientierter Umgang

259 mit Wohnraum. Die Sozialisierung von Wohnraum und

260 Bauland bedeutet nicht, dass damit der Kapitalismus

261 überwunden würde. Aber sie ist ein sinnvoller Diskussi-

262 onsbeitrag zu den wohnungspolitischen Problemen unse-

263 rer Stadt. Sozialisierung ist nur in gemeinsamer Anstren-

264 gung von Stadtgesellschaft und Politik am ehesten ge-

265 staltbar. Packen wir es an. Mit dem Begehren „Deutsche

266 Wohnen & Co. enteignen“ ergibt sich die Chance,

267 neue Ideen zur Lösung der Probleme des Wohnungsmark-

268 tes zu erörtern. Dabei wird die SPD Berlin der Debatte um

269 das Begehren nicht entkommen – sie wird sich positio-

270 nieren müssen. Es wäre geradezu fatal, wenn sie sich als

271 wichtigste linke Kraft in Berlin komplett gegen die Sozia-

272 lisierung stellen würde, allerdings ist es unsere Aufgabe,

273 die Ideen der Initiative in politische umsetzbare Bahnen

274 zu lenken.

275

276 Wir fordern daher:

277 • das Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Enteig-

278 nung unter angemessener Entschädigung als mög-

279 lichen Eingriff in den Wohnungsmarkt

280 • die Kooperation mit der Initiative „Deutsche

281 Wohnen und Co.“ nach Vorbild des Mietenvolks-

282 entscheids um gemeinsam die Sozialisierung des

283 Wohnraums in unserer Stadt zu erörtern, So-

284 zialisierungsziele sowie deren Finanzierung und

285 Umsetzung unter Berücksichtigung gesamtstädti-

286 scher Interesse anzugehen

- 287 • eine schwerpunktmäßige Sozialisierung von Bau-
 288 land und Bauerwartungsland
 289 • die Entwicklung von Abwendungsvereinbarung um
 290 auch die Vermieter*innen nicht sozialisierter Woh-
 291 nungen auf soziale Standards zu verpflichten
 292

Antrag 71/I/2019**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destags sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Bundesregierung auf:
 4 Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BImA (BI-
 5 mAG) dahingehend herbeizuführen, dass die BImA das
 6 Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung des Liegen-
 7 schaftsvermögens des Bundes nach sozialverträglichen
 8 Grundsätzen vorzunehmen. Die gesetzliche Verpflichtung
 9 zum kaufmännischen Handeln (insbesondere in § 1 Abs.
 10 1 BImAG) abzuschaffen. Die BImA wird verpflichtet, wirt-
 11 schaftlich und sozialverträglich zu handeln.

12
 13 Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der Bundes-
 14 haushaltsordnung (BHO) vorzunehmen.

15

16

Begründung

18 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die
 19 zentrale Verwaltungsstelle für die Verwaltung der bun-
 20 deseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Woh-
 21 nungen nach eigenen Angaben eine der größten Immo-
 22 bilieneigentümerinnen Deutschlands dar. Entsprechend
 23 müsste sie als bundeseigenes Unternehmen den Grund-
 24 sätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns gerecht
 25 werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraum-
 26 verhältnisse ein Verantwortungsvolles und sozial verträg-
 27 lichen Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der
 28 Fall.

29

30 Die BImA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen
 31 Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen Anspruch durch
 32 eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei
 33 werden Mieten an der Grenze zum Wucher bei gleichzei-
 34 tiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt.
 35 Folge sind horrenden Mieten für verfallende Wohnungen,
 36 die an der aktuellen Vermögensentwicklung und Realbe-
 37 darf vorbeigehen.

38

39 Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist 1 z. B. die Ent-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)**

40 wicklung der Miete in der Sundgauer Straße, Berlin-
 41 Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von
 42 über 100 Euro veranschlagt. Zugleich wurden Erhöhungen
 43 von weiteren 15% in Jahren vor angekündigt. In anderen
 44 Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße
 45 gegen Brandschutzvorschriften sowie erheblichen Schim-
 46 melbefall, funktionsunfähige Sanitäreanlagen usw. Insges-
 47 samt sind die Immobilien teilweise in einem dem Spar-
 48 kurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.

49
 50 Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung aus-
 51 gelegte Praxis verschärft gerade die BlmA als Verwal-
 52 tungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vie-
 53 len Regionen und stellt sich als denkbar schlechte Vermie-
 54 terin dar.

55
 56 Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Poli-
 57 tik haben zu jedem Zeitpunkt eine Fürsorgepflicht für die
 58 Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirt-
 59 schaft. Wenn selbst der Staat Grundprinzipien einer so-
 60 zialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die
 61 freie Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten.
 62 Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen Mittel ledig-
 63 lich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und
 64 nicht zur maximalen Aufstockung des Bundeshaushaltes
 65 zu gebrauchen.

66
 67 Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang
 68 mit den bundeseigenen Immobilien. Die Vereinbarun-
 69 gen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Län-
 70 der in beschleunigten Verfahren, zu vergünstigen Preisen,
 71 Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräußert
 72 werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zu-
 73 gleich fehlen jedoch Aussagen über die BlmA als Vermie-
 74 terin. Auch in diesen Bereich ist zwingend eine Abkehr von
 75 der Gewinnmaximierung erforderlich. Vielmehr muss die
 76 BlmA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwortungsvoll und
 77 unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und ihrer
 78 zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.

Antrag 72/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) festschreiben

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destags sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Bundesregierung auf:

- 4
 5 • Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BlmA
 6 (BlmAG) dahingehend herbeizuführen, dass die Bl-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)

7 mA das Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung
8 des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach sozialverträglichen Grundsätzen vorzunehmen
9
10
11 • Die gesetzliche Verpflichtung zum kaufmännischen
12 Handeln (insbesondere in § 1 Abs. 1 BImAG) vollständig abzuschaffen
13
14
15 • Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der
16 Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorzunehmen
17
18
19 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die
20 zentrale Verwaltungsstelle für die Verwaltung der bundeseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Wohnungen nach eigenen Angaben eine der größten Immobilieneigentümer*innen Deutschlands dar. Entsprechend
21 müsste sie als bundeseigenes Unternehmen den Grundsätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns gerecht
22 werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraumverhältnisse ein verantwortungsvolles und sozial verträgliches Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der
23 Fall.
24
25
26
27
28
29
30
31 Die BImA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen Anspruch durch
32 eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei werden Mieten an der Grenze zum Wucher bei gleichzeitiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt.
33 Folge sind horrenden Mieten für verfallende Wohnungen, die an der aktuellen Vermögensentwicklung und Realbedarf vorbeigehen. Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist
34 z. B. die Entwicklung der Miete in der Sundgauer Straße, Berlin-Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von über 100 Euro veranschlagt. Zugleich wurden
35 Erhöhungen von weiteren 15% in 3 Jahren vor angekündigt. In anderen Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße gegen Brandschutzvorschriften sowie
36 erheblichen Schimmelbefall, funktionsunfähige Sanitäreinrichtungen usw. Insgesamt sind die Immobilien teilweise
37 in einem dem Sparkurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50 Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung ausgelegte Praxis verschärft gerade die BImA als Verwaltungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vielen
51 Regionen und stellt sich als denkbar schlechte Vermieterin dar.
52
53
54
55
56 Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Politik haben zu jedem Zeitpunkt eine Fürsorgepflicht für die
57 Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft. Wenn selbst der Staat Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die
58 freie Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten.
59
60
61

62 Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen Mittel ledig-
 63 lich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und
 64 nicht zur maximalen Aufstockung des Bundeshaushaltes
 65 zu gebrauchen.

66

67 Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang
 68 mit den bundeseigenen Immobilien. Die Vereinbarun-
 69 gen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Län-
 70 der in beschleunigten Verfahren, zu vergünstigten Prei-
 71 sen, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräu-
 72 ßert werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Rich-
 73 tung. Zugleich fehlen jedoch Aussagen über die BlmA als
 74 Vermieterin. Auch in diesen Bereich ist zwingend eine
 75 Abkehr von der Gewinnmaximierung erforderlich. Viel-
 76 mehr muss die BlmA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwor-
 77 tungsvoll und unter Berücksichtigung des aktuellen Be-
 78 darfs und ihrer zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.
 79

Antrag 73/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfrak-
 2 tion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich
 3 dafür einzusetzen, dass Bundeseisenbahnvermögen nicht
 4 mehr nach dem Höchstpreisverfahren veräußert wird.
 5 Analog zur Abkehr vom Höchstpreisverfahren bei der
 6 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ist künftig
 7 bei der Veräußerung von Bundeseisenbahnvermögen ein
 8 kommunaler Erstzugriff zu verbilligten Konditionen ein-
 9 zuführen.

10

Begründung

12 Bisher wird Bundeseisenbahnvermögen – welches nicht
 13 mehr für den Bahnbetrieb notwendig ist – nach dem
 14 Prinzip des Höchstpreisverfahrens veräußert. Soziale und
 15 stadtentwicklungspolitische Kriterien spielen dabei keine
 16 Rolle. Diese Politik des Ver-kaufs nach dem höchsten Ge-
 17 bot hat in der Vergangenheit zu einer völlig verfehlten
 18 Strategie der BlmA geführt. Dieser Fehler wurde mit dem
 19 Bundeshaushalt 2018 und auf Initiative der SPD korrigiert.

20

21 Es ist ein Anachronismus, dass das Bundeseisenbahnver-
 22 mögen weiterhin nach den überholten Kriterien veräu-
 23 ßert wird. Die Fehler, die bei der BlmA gemacht wurden
 24 (das beste Beispiel ist der gescheiterte Verkauf des Dra-
 25 gonerareals) dürfen sich nicht beim Verkauf von anderen
 26 staatlichen Liegenschaften wiederholen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 74/I/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen**

1 Im Kampf gegen Verdrängung und steigende Mieten, aber
 2 auch zur Nutzung des kommunalen Vorkaufs-rechts ist
 3 der Erlass von Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzge-
 4 biete) durch die Bezirke zurzeit eines der wirksamsten
 5 Mittel. Jedoch sind noch viele Gebiete im besonders von
 6 Mietsteigerungen und Verdrängung gefährdeten S-Bahn-
 7 Innenstadtring keine Milieuschutzgebiete. Ziel sozialde-
 8 mokratischer Politik ist es, den S-Bahn-Innenstadtring
 9 zum Milieuschutzgebiet zu machen. Hierzu soll die zu-
 10 ständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
 11 Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken einen Um-
 12 setzungsplan erstellen.

13

14 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 15 geordnetenhauses und des Senats deshalb dazu auf:

- 16 • Bezirke finanziell und personell bei der Prüfung
 17 und Schaffung neuer Milieuschutzgebiete unbüro-
 18 kratisch und umfangreich zu unterstützen, sofern
 19 sie dies bei der zuständigen Senatsverwaltung be-
 20 antragen.
- 21 • Bis Ende 2019 ist zu diesem Zweck eine Zielverein-
 22 barung möglichst mit allen Bezirken auszuhandeln,
 23 die festlegt, welche noch nicht mit Milieuschutz be-
 24 legte Gebiete im S-Bahn-Innenstadtring von den Be-
 25 zirken mit Erhaltungsverordnungen versehen wer-
 26 den und wo der Senat aus gesamtstädtischem Inter-
 27 esse von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht, um
 28 auf diesem Wege bis zum Ende der Legislaturperi-
 29 ode flächendeckend im S-Bahn-Innenstadtring Mi-
 30 lieuschutz zu schaffen.
- 31 • Der Senat wird aufgefordert, von seinem Eingriffs-
 32 recht dort Gebrauch zu machen, wo Bezirke trotz
 33 des Vorliegens der Voraussetzungen keine Milieu-
 34 schutzgebiete ausweisen.

35

36

Begründung

38 Steigende Mieten und Verdrängung von Mieterinnen und
 39 Mieter durch Mieterhöhungen, Umwandlungen, Zweck-
 40 entfremdungen und Luxussanierungen sind das größte
 41 Problem der wachsenden Stadt. Be-sonders im Innen-
 42 stadtbereich ist in vielen Bereichen die Berliner Mischung
 43 aus Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener sozia-
 44 ler Schichten entweder nicht mehr vorhanden oder stark
 45 gefährdet.

46

47 Ziel sozialdemokratischer Politik muss der Erhalt ei-
 48 ner sozial durchmischten heterogenen Bevölkerung in
 49 allen Stadtteilen sein. Innerhalb des Berliner S-Bahn-
 50 Innenstadtringes ist dies durch den verstärkten Neubau

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Kein Konsens)**

51 bezahlbarer Wohnungen, weiterem Mieterschutz und
 52 vor allem durch Erhaltungsverordnungen möglich – also
 53 durch die Ausweisung weiterer Milieuschutzgebiete.

54

55 Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) nach §
 56 172 Abs. 1 BauGB werden vom zuständigen Bezirksamt
 57 durch Rechtsverordnungen erlassen (gem. § 30 Abs. 1 S. 1
 58 Gesetz zur Ausführung des BauGB; siehe auch § 36 Abs. 2c
 59 Bezirksverwaltungsgesetz).

60

61 Oftmals verfügen Bezirke nicht über ausreichende Res-
 62 sourcen für die komplizierten und langwierigen Prozes-
 63 se zur Schaffung neuer Erhaltungsverordnungs-Gebiete.
 64 Um den gesamten S-Bahn-Innenstadtring zum Milieu-
 65 schutzgebiet zu machen kann es deswegen notwendig
 66 sein, dass der Senat von seinem Eingriffsrecht Gebrauch
 67 macht. Denn es von gesamtstädtischer Bedeutung, gegen
 68 Verdrängung und Segregation vorzugehen.

69

70 Der Senat kann jedoch gem. § 30 Abs. 1 S. 2 bei Erhaltungs-
 71 verordnungen von seinem Eingriffsrecht (gem. § 7 Abs. 1
 72 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches) Gebrauch
 73 machen, wenn im Einzelfall das „dringende Gesamtin-
 74 teresse Berlins“ (§13a Abs. 1 AZG) beeinträchtigt ist. Da-
 75 mit kann der Senat Erhaltungsverordnungen von außer-
 76 gewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festlegen (Allg.
 77 Zuständigkeitskatalog des AZG Nr. 8c).

Antrag 75/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnungsbaugesellschaften

1 Zur Reduzierung der Mieten in städtischen Wohnungs-
 2 baugesellschaften und zur Dämpfung des Anstiegs der
 3 Mieten im Berliner Mietspiegel werden die landeseigenen
 4 Wohnungsbaugesellschaften angewiesen, Mieten preis-
 5 lich dementsprechend zu gestalten.

6

7 Die Gewinnerwirtschaftung soll sozial verträglich ausfal-
 8 len und ausschließlich in Schaffung neuen bezahlbaren
 9 Wohnraums fließen.

10

11 Der Senat hat eine jährliche Kontrolle vorzunehmen und
 12 einmal jährlich dem Abgeordnetenhaus in öffentlicher
 13 Sitzung zu berichten.

14

Begründung

16 Bei ca. 300.000 Wohnungen in städtischem Eigentum und
 17 ca. 25 % Marktanteil ist ein weiteres sozialdemokratisches
 18 Zeichen in Regierungsverantwortung zu setzen.

19 Die Mietpreisbremse ist unwirksam. Sie lässt einen Miet-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

- 20 preisanstieg zu, der weit über den durchschnittlichen
 21 Lohn- und Rentenanstieg hinausgeht.
 22 Die Haushaltslage ist nicht mehr so angespannt und ge-
 23 stattet einen Einnahmeverzicht.

Antrag 76/I/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beratung für neue Genossenschaften**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die
 3 Schaffung einer Beratungsstelle für neu gegründete oder
 4 in der Gründung befindliche Wohnungsgenossenschaften
 5 einzusetzen.
 6 Die Beratungsstelle soll insbesondere zu
 7
 8 • juristischen
 9 • finanziellen
 10
 11 Fragen die Initiatoren neuer Genossenschaften beraten.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)****Antrag 77/I/2019****Abt. 09/07 Altglienicke (Treptow-Köpenick)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses sowie des Senates von Berlin werden aufgefor-
 3 dert, Wohnungsbaugenossenschaften stärker als bisher
 4 geplant beim Wohnungsneubau auf dem Gelände des
 5 Entwicklungsgebietes Güterbahnhof Köpenick zu berück-
 6 sichtigen und beispielsweise zu fordern, dass Wohnungs-
 7 baugenossenschaften die Möglichkeit erhalten, mindes-
 8 tens 50 Prozent der geplanten Neubauwohnungen zu rea-
 9 lisieren. Die Grundstücke sollten zum Verkehrswert ange-
 10 boten, ein Vorkaufsrecht des Landes für den Fall des Wie-
 11 derverkaufs gesichert werden.

12

Begründung

- 14 In Umsetzung der Initiative der KDV Treptow-Köpenick
 15 Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten sollte
 16 als praktischer Vorschlag eine Stärkung der Wohnungs-
 17 bauaktivitäten im Entwicklungsgebiet Güterbahnhof Kö-
 18 penick ins Gespräch gebracht werden. Die Planungen sind
 19 dafür noch am Anfang, allein mindestens drei Genossen-
 20 schaften sind örtlich im Umfeld bereits mit Beständen ver-
 21 treten. Hier wäre es einfach möglich, Genossenschaften
 22 weitere Neubaupotenziale in die Hand zu geben.

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens)**

Antrag 78/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mieter*innen von der Grundsteuer befreien**

1 Angesichts der aktuellen Verhandlungen über die Re-
2 form der Grundsteuer bekräftigt die Berliner SPD den Be-
3 schluss, dass künftig die Grundsteuer nicht mehr auf Mie-
4 terinnen und Mieter umgelegt werden darf.

5

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
7 desregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese
8 Position in den Verhandlungen im Interesse der Mieter*in-
9 nen durchzusetzen.

10

Begründung

12 Die Grundsteuer ist eine Eigentumssteuer, die von den Ei-
13 gentümerInnen von Grundstücken zu entrichten ist. Bis-
14 lang ist es zulässig, dass diese Belastung als „Betriebskos-
15 ten“ Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt wird.

16

17 Das Bundesverfassungsgericht hat die Bemessungs-
18 grundlagen der Grundsteuer teilweise für verfassungs-
19 widrig erklärt, weil unterschiedliche Einheitswerte
20 zugrunde gelegt werden und daraus eine sachlich nicht
21 begründbare unterschiedliche Belastung der Eigentüme-
22 rInnen resultiert. Der Gesetzgeber ist also aufgefordert,
23 die Grundsteuer so zu reformieren, dass sie nicht gegen
24 den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Eine politisch akzep-
25 table Lösung wird zudem die finanziellen Interessen der
26 die Grundsteuer erhebenden Kommunen beachten.

27

28 Die derzeit zulässige und praktizierte Umlage der Grund-
29 steuer auf die Mieten führt dazu, dass neben gerech-
30 ter Besteuerung und Steueraufkommen der Kommunen
31 zusätzlich noch die Auswirkungen auf die Bruttomieten
32 bei der Reform beachtet werden müssen. In Deutsch-
33 land wohnt die Mehrheit der Haushalte zur Miete. Deren
34 Interessen- und soziale Lage ist nicht unbeachtlich. Da-
35 mit wird eine gerechte Reform der Grundsteuer zu einer
36 Quadratur des Zirkels.

37

38 Da es sich bei der Grundsteuer ohnehin um eine Eigen-
39 tumssteuer handelt, ist die Umlage auf die Mieten syste-
40 matisch falsch. Wird diese Praxis unterbunden, hat der Ge-
41 setzgeber freiere Hand bei der Gestaltung einer gerechten
42 neuen Bemessungsgrundlage der Grundsteuer.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 79/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichberechtigung von Studierenden und Auszubildenden

1 Die SPD Senatorinnen und Senatoren im Berliner Senat
 2 und die SPD Fraktion im AGH werden aufgefordert, die
 3 Studierendenwohnheime für Auszubildende zu öffnen.

4

5

6

7

8 Begründung

9 Wir erleben ein Auseinanderdriften der Gesellschaft. Hin-
 10 zu kommt, ein gravierender Mangel an Auszubildenden.
 11 Immer mehr Schülerinnen und Schüler machen Abitur
 12 und gehen studieren. Die gesellschaftliche Wertschät-
 13 zung gegenüber Jobs mit körperlicher Anstrengung, lässt
 14 zu wünschen übrig. Die Entlohnung von Ausbildung ist
 15 oftmals unter einem Hartz4 Satz, ein eigenständiges Le-
 16 ben außerhalb der elterlichen Wohnung nicht finanzier-
 17 bar.

18

19 Ein weiterer Aspekt ist, wenn Studierende und Auszubil-
 20 dende gemeinsam in Wohnheimen leben können, erleben
 21 beide Gruppen, was die anderen machen und die gegen-
 22 seitige Wertschätzung kann steigen.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

Antrag 80/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung des Studierendenwerkes – Mehr preiswerter Wohnraum

1 Die SPD Senatorinnen und Senatoren im Berliner Senat
 2 und die SPD Fraktion werden aufgefordert, dem Studie-
 3 rendenwerk Berlin mehr Geld zur Verfügung zu stellen,
 4 um mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Ber-
 5 lin zu schaffen.

6

7 Begründung

8 Ca. 170000 Studierenden in Berlin stehen keine 10000
 9 Wohnungen, die von dem Studierendenwerk betrieben
 10 werden gegenüber. Bei dem angespannten Wohnungs-
 11 markt in Berlin muss man den Studierenden preiswer-
 12 ten Wohnraum anbieten können und so dem „norma-
 13 len“ Wohnungsmarkt so Entlastung zu verschaffen. Ziel
 14 müssen kurzfristig mindestens 25% der Studierenden
 15 ein Wohnangebot machen zu können. Mittelfristig sind
 16 50% anzustreben. Wohnraum darf nicht zum Studiena-
 17 schluss führen. Im BAFÖG Satz werden derzeit ca. 250 Euro
 18 eingerechnet. Davon einen Wohnplatz in Berlin zu erhal-
 19 ten ist fast nicht möglich.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Antrag 83/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregie-
 2 rung, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und
 3 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert
 4 sich dafür einzusetzen, dass in Neubauten oder in Räum-
 5 lichkeiten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen
 6 für vergleichsweise günstigen Mieten Flächen für Kita-
 7 plätze für die jeweiligen zuständigen Kita-Eigenbetriebe
 8 zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben ist
 9 schnellst möglichst umzusetzen, da aktuell viel Wohn-
 10 raum geschaffen wird. Im Sinne einer Berliner sozialde-
 11 mokratischen Strategie der Rekommunalisierung, sollten
 12 diese Plätze an die Kita-Eigenbetriebe gehen können und
 13 somit in öffentlicher Hand betrieben werde. Hierzu müs-
 14 sen die Mieten der landeseigenen Wohnungsunterneh-
 15 men für die Räumlichkeiten jedoch gesenkt werden. Ent-
 16 sprechende Regelungen und Finanzierungshilfen durch
 17 das Land sollen mit den landeseigenen Wohnungsunter-
 18 nehmen festgelegt werden.

19

Begründung

21 Aktuell wird durch die landeseigenen Wohnungsunter-
 22 nehmen viel Wohnraum geschaffen. In vielen Neubaupro-
 23 jekten werden auch oft Kitaplätze mitgeplant und dafür
 24 Räumlichkeiten angeboten. Hierfür werden aber Mieten
 25 von ca. 12 € pro m2 genommen. Diese Kosten sind für die
 26 Eigenbetriebe (und eigentlich auch für andere freie Trä-
 27 ger) nicht leistbar, weil sie sonst den Erzieherinnen und
 28 Erziehern einen schlechten Lohn zahlen müssten. Wenn
 29 die Mieten für die Räumlichkeiten deutlich geringer sind,
 30 könnten die Eigenbetriebe mehr Kitaplätze übernehmen.
 31 Somit würde in den Bezirken die Anzahl der Kitaplätze
 32 durch die kommunalen Eigenbetriebe steigen und es wür-
 33 den mehr Kitaplätze in Verantwortung der Bezirke entste-
 34 hen!

35

36 Darüber hinaus könnten somit auch die Ausbildungszah-
 37 len in den Eigenbetrieben steigen!

**Änderung Überschrift: "Landeseigene Wohnungsunter-
 nehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigen-
 betriebe"**

Antrag 84/I/2019**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Errichtung eines Hauses für die Vereinten Nationen im Palais am Festungsgraben**

1 Die Berliner SPD unterstützt die Einrichtung eines „Haus
 2 für die Vereinten Nationen in Berlin und fordert den Senat
 3 und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, das Konzept

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats unter Einbezie-
 hung des zuständigen Stadtrats des Bezirks Mitte auf ein
 fortschrittliches Konzept für das „Palais am Festungsgra-

4 von „Haus für die Vereinten Nationen e.V. und der „Deut-
5 schen Gesellschaft für die Vereinten Nationen DGVN e.V.“
6 im Palais am Festungsgraben zu realisieren.

7

8

9 **Begründung**

10 Der Fachausschuß weist auf das vorliegende überzeugen-
11 de Konzept hin, das die volle Einbeziehung der Bürger, der
12 Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilge-
13 sellschaft in das Haus für die Vereinten Nationen vorsieht.
14 Er begrüßt ausdrücklich die Grundidee, nach den verhee-
15 renden Weltkrieg und deren Folgen in der ersten Häl-
16 fte des 20. Jahrhunderts, heute und gerade hier in Berlin
17 ein weltweit einmaliges Zeichen der Kooperation der Bür-
18 gerschaft mit den Vereinten Nationen für Frieden, Völker-
19 verständigung und Menschenrechte zu setzen. Das Haus
20 soll auch ein Zentrum der von den Vereinten Nationen
21 propagierten Zukunftziele für eine Nachhaltige Entwick-
22 lung (Sustainable Development Goals SDG) und der Agen-
23 da 2030 werden, die hinsichtlich ihrer Realisierung in Ber-
24 lin vorrangig angestrebt werden.

25

26 Die Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 war
27 die Antwort der Weltgemeinschaft auf die Entfesselung
28 des Zweiten Weltkriegs durch Deutschland und den Zer-
29 fall des Völkerbundes . Insbesondere die großen Verbre-
30 chen des 20. Jahrhunderts – der Zweite Weltkrieg , der
31 ein Angriffs- und Vernichtungskrieg mit Abermillionen
32 Kriegstoten war, und der Mord an den Juden Europas
33 mit über sechs Millionen Opfern des Holocaust – führten
34 die Gründungsmitglieder zu einem feierlichen Entschluß:
35 „Nie wieder sollte ein Land einen solchen Krieg anzetteln
36 oder einen millionenfachen Mord verüben dürfen.“ Die Si-
37 cherung des Weltfriedens durch ein kollektives internatio-
38 nales System und der Schutz der Menschenrechte wurden
39 zu den obersten Aufgaben der VN erklärt.

40

41 Berlin stand im Zentrum der hohen Kultur und Wissen-
42 schaft als auch der Verwüstungen Europas durch die Na-
43 tionalsozialisten. Deutschland, das Land von Luther, Bach
44 und Lessing, Kant, Mendelssohn und Goethe, hatte sei-
45 nen Platz unter den zivilisierten Nationen verwirkt. Da-
46 mals sprach wenig dafür, daß es ihn je wieder gewinnen
47 könnte.

48

49 Die Bundesrepublik Deutschland hat die fundamentalen
50 Ziele der Vereinten Nationen - die Bewahrung des Welt-
51 friedens und die Durchsetzung der Menschenrechte - zum
52 Maßstab ihrer Politik gemacht. Unser Verhältnis zur Welt
53 ist heute gekennzeichnet durch eine Leidenschaft für den
54 Frieden, den Einsatz für Völkerverständigung, internatio-
55 nale Sicherheit und Kooperation.

56

57 Angesichts dieser Übereinstimmung zwischen den Zie-
58 len Deutschlands und den Vereinten Nationen konnte

ben“ zu entwickeln.

Eckpunkte eines solches Konzepts sollen:

- der besonderen Ausschreibungsidee des Berliner Immobilienmanagements von einem Palais „als offenes Haus der Kreativität, Vielfalt und der Zivilgesellschaft“ entsprechend.
- den Bedürfnissen einer diversen Berliner Stadtgesellschaft gerecht werden. Mischkonzepte aus bisherigen eingereichten Konzepten (z.B. vom Gorki Theater, der Humboldt Universität oder Haus für die Vereinten Nationen e.V. etc.) sollen bevorzugt werden.
- die prekäre Lage der jetzigen Mietparteien berücksichtigen. Insbesondere wenn diese aufgrund der angespannten Mietsituation akut von „Wohnungsnot“ bedroht sind oder Gefahr besteht, dass diese an den Rand der Stadt gedrängt werden.

59 die Bundesrepublik eine große Zustimmung der Natio-
60 nen zu einem Sitz im Sicherheitsrat erhalten. Vor diesem
61 Hintergrund ist es besonders plausibel, dass es gera-
62 de in Berlin einen originären Ort geben sollte, der sich
63 unter Einbeziehung unserer Bürgerschaft der Arbeit der
64 VN und ihrer Untergliederungen verpflichtet fühlt. Es wä-
65 re weltweit einmalig, wenn in Berlin die Bürger und zi-
66 vilgesellschaftliche Organisationen, die im Sinne der VN
67 tätig sind, gemeinsam mit den Vereinten Nationen an den
68 großen Leitzielen arbeiten und hier ihre Büros haben. In
69 den öffentlichen Räumen (6 wunderbare Säle, große Foyes
70 und eine leistungsfähige Gastronomie) sollten die De-
71 batten und Gestaltungsvorstellungen über Freiheit, De-
72 mokratie, Gerechtigkeit sowie nachhaltige soziale, kultu-
73 relle, wirtschaftlich-ökologische und technologische Ent-
74 wicklung in einer globalisierten Welt geführt werden.
75 Die Vereine sehen Berlin als idealen Ort, an dem derart
76 existentielle Zukunftsfragen in einer vielfach gefährdeten
77 Welt multilateral behandelt werden. Dabei soll auch das
78 Ziel verfolgt werden, den Bürgern die Ziele und Aufgaben
79 der VN näherzubringen sowie den Vereinten Nationen Si-
80 gnale zu geben, wo die Bürger Defizite der Weltgemein-
81 schaft sehen bzw. vermuten. Es soll ein Beitrag geleistet
82 werden sowohl die VN zu stärken als auch die Bürger-
83 schaft für die Ziel der VN zu begeistern.

84

85 In der Agenda 2030 haben alle Mitgliedsstaaten der
86 Weltgemeinschaft siebzehn nachhaltige Entwicklungs-
87 ziele formuliert, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen.
88 Diese im Verbund mit engagierten Akteuren in kreativer
89 Weise zu befördern – das ist die Aufgabe des „Haus für
90 die Vereinten NaUnter den 46 Kooperationspartnern be-
91 finden sich so wichtige Organisationen wie tionen“. Hier
92 finden die Bürger, die Kreativen, die Fachleute und Laien
93 Möglichkeiten der Information, Kommunikation und Ge-
94 staltung mit geeigneten Gesprächspartnern. Ganz beson-
95 ders zielt das Konzept auch auf die jungen Menschen: Ihre
96 Aufgaben, Sorgen, Chancen und auf eine zukunftsfähige
97 Gestaltung ihres Lebens in einer global vernetzten Welt.

98

99 Die Mitglieder des Fachausschusses XII Kultur sind über-
100 zeugt, daß das Palais am Festungsgraben ideale Voraus-
101 setzungen für ein solches Konzept bietet. Hier können jeg-
102 liche Formen von multilateralen Veranstaltungen, Lesun-
103 gen, Musik- und Tanzdarbietungen, Ausstellungen, Würdi-
104 gungen und Feierlichkeiten durchgeführt werden, die ei-
105 nen Bezug zu den Zielen der VN haben. Das Haus verfügt
106 auch über geeignete Räume, in denen UN- und Nichtre-
107 gierungsorganisationen mit unseren lokalen Kultur- und
108 Kreativleuten Experimentalstätten nutzen können. So-
109 wohl der HVN e.V. als auch die DGVN e.V. haben Gespräche
110 mit dem Humboldt-Forum geführt, um eine enge Koope-
111 ration sicherzustellen.. Es wird auch eine Kooperation mit
112 dem Maxim-Gorki-Theater und der Humboldt-Universität
113 angestrebt, die zu positiven Synergieeffekten führen soll-

114 te. Mit 46 Kooperationspartnern bestehen Beziehungen,
 115 darunter sind so bedeutende Organisationen wie United
 116 Nations Development Programme (UNDP), UN Women,
 117 ICAN Deutschland e.V. Internationale Kampagne zur Ab-
 118 schaffung von Atomwaffen (Friedensnobelpreis 2018), Ge-
 119 sicht zeigen - Für ein weltoffenes Deutschland, Deutsche
 120 UNESCO-Kommission e.V.

121

122 Mit der UNO-Hauptstadt Deutschlands, Bonn, und dem
 123 Auswärtigen Amt haben die Gespräche eine volle Über-
 124 einstimmung dahingehend erbracht, daß das Haus für die
 125 Vereinten Nationen in Berlin in keiner Weise in die ad-
 126 ministrativen Aufgaben und Strukturen Deutschlands mit
 127 den VN eingreifen will und wird.

128

129 Das Theater im Palais soll auf jeden Fall im Palais sei-
 130 nen Standort behalten, wobei hinsichtlich der inhaltli-
 131 chen und gastronomischen Kooperation eine Zusammen-
 132 arbeit beidseitig gewünscht wird.

133 Das Palais am Festungsgraben ist für ein Haus für die Ver-
 134 einten Nationen auch vom Standort her höchst geeig-
 135 net, denn die Nähe zum Deutschen Historischen Museum,
 136 zur Weltkulturerbestätte Museumsinsel und anderen be-
 137 deutenden Institutionen (Staatsoper, Kronprinzenpalais,
 138 House of One etc.) ist nicht nur symbolhaft ein Signal für
 139 Weltoffenheit, auch die Lage am Boulevard Unter den Lin-
 140 den bietet eine hervorragende Position für die Berliner
 141 und die auswärtigen Gäste der Stadt.

142

143 Die Vereine haben in ihrem Konzept eine Garantie abgege-
 144 ben, daß nach der Restaurierung des Palais am Festungs-
 145 graben durch das Land Berlin, was im Haushaltsplan fest
 146 verankert ist, für den Betrieb des "Haus für die VN" kei-
 147 nerlei öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.
 148 Für die Hauptstadt Berlin eröffnet die Nutzung des Palais
 149 am Festungsgraben als „Haus für die Vereinten Nationen“
 150 die Chance, das internationales Ansehen als Weltstadt mit
 151 globaler Verantwortung nachhaltig zu fördern.

Antrag 85/I/2019

FA XII - Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes für das Museumsdorf Düppel

- 1 Die Berliner SPD fordert die Mitglieder des Senat und das
- 2 Abgeordnetenhaus von Berlin auf, für die Errichtung eines
- 3 Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel, unter
- 4 dem Dach des Stadtmuseums Berlin, zeitnah die rechtli-
- 5 chen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

6

7 Begründung

- 8 Das historische Museumsdorf ist mit einem in den letz-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

9 ten Jahren stetigem Besucherzuspruch von bis zu 50.000
10 Personen pro Jahr zu einem Publikumsmagnet nicht
11 nur für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, sondern für ganz
12 Berlin und viele auswärtige Gäste mit Kindern gewor-
13 den. Dieser Entwicklung werden die bisherige Infrastruk-
14 tur und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter(innen) –
15 Container aus den 1970er Jahren – in keiner Weise mehr
16 gerecht. Da ein Neubau bereits im Jahr 1995 vom Se-
17 nat beschlossen wurde, ist unter den mittlerweile enorm
18 gestiegenen Anforderungen (Ausbau des Dorfes, rasant
19 gestiegenes Besucherinteresse, Besucherzahlen, erhöhte
20 Qualität und Quantität historischer Darstellungen und
21 ökologisch-sozialer Ziele) jetzt um o mehr der Neubau
22 eines Mehrfunktionsgebäu- des für Ausstellungsfläche,
23 Schulungs- und Veranstaltungsräume (insbesondere für
24 Klassen und Studenten), Büros, Shop und Kasse erfor-
25 derlich. Der Fachausschuß verweist mit diesem Beschluß
26 auch auf ähnlich lautende Beschlüsse der Bezirksverord-
27 netenversammlung Steglitz-Zehledorf vom 3.11.2015 und
28 13.01.2016 sowie des Stiftungsrates der Stiftung Stadtmu-
29 seum Berlin vom 16.05.2018.

30 Das Museumsdorf Düppel hat eine großartige Arbeit auf
31 dem Gebiet der experimentellen Archäologie und Wis-
32 sensvermittlung historischer Sachverhalte geleistet. Des-
33 halb wurde dem Förderkreis anlässlich seines 40-jährigen
34 Bestehens 2015 die Ferdinand-von-Quast-Medaille verlie-
35 hen. Unter dem neuen Direktor der Stiftung Stadtmu-
36 seum Berlin hat das Museumsdorf einen erheblichen
37 Erweiterungs- und Modernisierungsschub erfahren. Ins-
38 besondere wurde die partizipative Vermittlung von Ge-
39 schichte seit dem 12. Jahrhundert um die Probleme öko-
40 logischer und nachhaltiger Entwicklung ergänzt und das
41 Spektrum von Wissenvermittlung über Zukunftsfähigkeit
42 und Zukunftsgestaltung erweitert. Hierfür sollte vor al-
43 lem der Neubau bessere räumliche Voraussetzungen be-
44 sonders für Kinder und Jugendliche schaffen und eine in-
45 tensive Bürgerbeteiligung gewährleisten. Für einen ge-
46 meinsamen Gestaltungsprozeß mit den Bürgern und der
47 Zivilgesellschaft lassen sich die komplexen Fragestellun-
48 gen erst in einem adäquaten Raum-Umfeld angemessen
49 behandeln.

50 Der Neubau sollte deshalb nach den modernsten ökologi-
51 schen Kriterien gestaltet werden: Holz- und Leimbauwei-
52 se, hohe Standards für Lärm- und Wärmedämmung, ener-
53 giesparendes Bauen (Niedrigenergiehausstandard), Ver-
54 sorgung mit Regenerativer Energie (Photovoltaik, Solar-
55 thermie, Biogas, Wind), Müllvermeidung und Recycling,
56 Wasseraufbereitung etc.

57 An der Gestaltung und dem Neubau selbst sollten die Bür-
58 ger aktiv teilnehmen können. Unter fachgerechter Anlei-
59 tung sollen Schüler, Studenten und Auszubildende mit-
60 wirken, ebenso fachlich kompetente Bürger und interes-
61 sierte Laien. Die Partizipation von interessierten Jugend-
62 lichen und älteren Bürgern trägt in besonderer Weise
63 zur Bindung an das Museumsdorf bei. Der vorliegende

64 „Kostenrahmen Neubau Museumsdorf Düppel“ mit ins-
 65 gesamt 7.045.147 € nach Baukosteninformati-onszentrum
 66 (BKI) - Stand Januar 2019 - erscheint zurückhaltend und
 67 plausibel.

Antrag 86/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Berliner Hotelentwicklungsplan muss her

1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von
 2 Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 3 nats dazu auf, auf die zuständigen Senatsverwaltungen
 4 für Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft einzuwirken,
 5 endlich ihre Verantwortung wahrzunehmen und noch in
 6 dieser Legislaturperiode einen Hotelentwicklungsplan für
 7 Berlin zu entwickeln und vorzulegen. Dieser soll die Lage
 8 von neuen Hotels in der Stadt koordinieren und der Zen-
 9 tralisierung von vielen Unterkünften in den derzeit belieb-
 10 ten Bezirken steuernd entgegenwirken

11

12 Begründung

13 Seit mehreren Jahren beobachten wir, wie unsere Kieze
 14 die alteingesessene und überaus beliebte Berliner Mi-
 15 schung zu verlieren drohen. Um diese Entwicklung zu
 16 stoppen, oder zumindest zu steuern, müssen neben dem
 17 Zweckentfremdungsverbot-Gesetz und der Mietpreis-
 18 bremsen weitere Steuerungsinstrumente geschaffen
 19 werden. Eines dieser Instrumente könnte ein Berliner
 20 Hotelentwicklungsplan sein.

21

22 In den Berliner Mitte-Bezirke entstehen fortlaufend neue
 23 Hotels und Hostels. Mitten in Kreuzberg begannen vor
 24 kurzem die Bauarbeiten für eine Symbiose aus diesen bei-
 25 den Unterkunftsvarianten. Solche Projekte sind in einer
 26 Stadt, in der es im S-Bahnring fortwährend an günsti-
 27 gem Wohn- und Gewerberaum fehlt, nur schwer zu akzep-
 28 tieren. Darüber hinaus werden dieses und ähnliche Bau-
 29 vorhaben unser Stadtgefüge nachhaltig beeinflussen und
 30 verändern. Bereits jetzt beklagen Anwohnerinnen und An-
 31 wohner, dass ihr Kiez zusehends zu einer Party-Meile wird
 32 – spätnachts grölende und wildpinkelnde Gäste inklusive.

33

34 Wenn wir an dem Ideal einer solidarischen Stadt für al-
 35 le festhalten, müssen die Berlinerinnen und Berliner für
 36 uns an erster Stelle kommen. Die Idee für einen solchen
 37 Entwicklungsplan ist nicht neu, doch haben andere Par-
 38 teien bislang nicht zielführend auf einen solchen hinge-
 39 wirkt. Deshalb ist ein Hotelentwicklungsplan – genauso
 40 wie ein Einzelhandelsentwicklungsplan – wichtig für un-
 41 sere Stadt.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von
 Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 nats und **der Bezirksamter** und dazu auf, auf die zustän-
 digen Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung sowie
 für Wirtschaft einzuwirken, **gemeinsam mit den Bezir-**
ken noch in dieser Legislaturperiode einen Hotelentwick-
 lungsplan für Berlin zu entwickeln und vorzulegen. Dieser
 soll die Lage von neuen Hotels in der Stadt koordinieren
 und der Zentralisierung von vielen Unterkünften in den
 derzeit beliebten Bezirken steuernd entgegenwirken

Antrag 87/I/2019**FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mietflächen im ICC deutlich vergrößern**

1 Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, das Inter-
3 national Congress Centrum (ICC) im Zuge der geplanten
4 Sanierung zur Vorbereitung seines künftigen Wiederbe-
5 triebes als Kongreßzentrums soweit zu ertüchtigen, dass
6 die Flächen zur vermietbaren Nutzung deutlich vergrößert
7 werden.

8
9 Notwendig sind sie für ergänzende multifunktionale
10 Nutzungen für den ganzjährigen Betrieb wie kleinere
11 Konferenz- und Besprechungsräume, Gastronomie, Enter-
12 tainment und ähnliche Ergänzungsangebote.

13
14 Um den Prozess voran zu bringen und die Betreibersuche
15 erfolgreich zu gestalten, soll das Land Berlin mit entspre-
16 chenden baulichen Maßnahmen im ICC in Vorleistung tre-
17 ten.

18

19 Begründung

20 Das ICC, international bekannt und ein wichtigstes Ge-
21 bäude der Nachkriegsmoderne Berlins, harrt seit seiner
22 Schließung vor fünf Jahren der Sanierung und der Auf-
23 nahme des Weiterbetriebs. Sein Ausbau zum Anschluß
24 an seine ehemalige Bedeutung als Internationales Kon-
25 greßzentrum soll die Stellung Berlins im Wettbewerb um
26 Messen und Kongresse stärken. Die Einnahmen aus dem
27 Messe- und Kongresstourismus sind die höchsten aller
28 Touristengruppen. Wichtige nationale Wettbewerber wie
29 Frankfurt/Main, Köln, München oder Hamburg rüsten ih-
30 re Messe- und Kongressfazilitäten derzeit auf, internatio-
31 nale Wettbewerber insbesondere in Asien suchen mit An-
32 geboten, Standorten und Kapitaleinsatz die europäischen
33 Standorte im Messe- und Kongreßgeschäft abzulösen.

34

35 In Berlin reichen dafür die Tagungskapazitäten nicht aus:
36 Laut der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Be-
37 triebe können hier zusätzliche 8.000 – 15.000 qm, verse-
38 hen mit der Grundausrüstung eines Kongresszentrums
39 wirtschaftlich betrieben werden. Fehlende Tagungskapazitäten
40 sind nach Angabe der Berlin Tourismus & Kongress GmbH
41 (visitBerlin) ein regelmäßiger Grund für
42 Absagen von Kongressveranstaltungen für Berlin. Berlin ge-
43 hen aus entgangenem Kongressgeschäft Einnahmen in
44 dreistelliger Millionenhöhe verloren. Eine reine Auswei-
45 tung der Tagungsfläche reicht nicht aus, sondern es bedarf
46 vielmehr multifunktional nutzbarer Angebote die wäh-
47 rend und außerhalb von Kongressen Besucher anziehen
48 können. Dafür spricht auch die exponierte Lage an der
49 Messe Berlin mit U-, S- und Autobahnanschluß, Busbahn-
50 hof und Hotels. Das außen und innen großzügig angeleg-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 te ICC hat einen zu hohen Anteil an Verkehrs-, Technik-
 52 und Nebenflächen, die mangels Denkmalschutz im Ge-
 53 bäudeinneren auch umgestaltbar sind. Die großzügige
 54 Anlage entsprach dem zu seiner Errichtung 1979 üblichen
 55 Standard ist aber heute nicht mehr zeitgemäß, unwirt-
 56 schaftlich und damit ein wesentlicher Hinderungsgrund
 57 für eine erfolgreiche Betreiberfindung. Ein wirtschaftli-
 58 cher Betrieb stärkt nicht nur die Position Berlins im natio-
 59 nalen und internationalen Kongreßwettbewerb, sondern
 60 würde es auch finanziell dauerhaft entlasten. Die in Ber-
 61 lins Koalitionsvertrag festgehaltene Ziele ICC-Sanierung
 62 und Weiterbetrieb als Kongresszentrum sind nur mit einer
 63 deutlichen Ausweitung vermietbarer Nutzungsflächen zu
 64 erreichen, für die das Land Berlin als Eigentümer in Vor-
 65 leistung treten muß.

Antrag 88/I/2019**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030“ im Jahr 2020**

1 Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin
 2 2030“ im Jahr 2020

3

4 Begründung

5 Um den Gestaltungsanspruch der SPD Berlin zu unter-
 6 mauern, die Meinungsführerschaft in der stadtpolitischen
 7 Debatte zu erhalten, Impulse für die politische Arbeit sei-
 8 tens der Stadtgesellschaft, aber auch von überregionalen
 9 und internationalen Akteuren zu erhalten und um neue
 10 Wege zu gehen, brauchen wir einen Stadtentwicklungs-
 11 kongress mit „Strahlwirkung“. Ein solcher „Präsenzkon-
 12 gress“ muss natürlich heute die vorhandenen digitalen
 13 und virtuellen Möglichkeiten der Partizipation und Prä-
 14 sentation anbieten bzw. nutzen. Solche Kongresse müs-
 15 sen mindestens einmal in einer Legislaturperiode stattfin-
 16 den.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****Antrag 89/I/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!**

1 Akku leer? Ist ja nicht schlimm, denn spätestens zuhause
 2 in unserer Wohnung können wir unser geliebtes Smart-
 3 phone aufladen.

4

5 Das Internet verbindet uns heutzutage nicht nur mit unse-
 6 re Freund*innen oder ermöglicht es uns schöne Filter über

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an FA IV - Kinder, Jugend, Familie + FA IX -
Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)**

7 unsere neusten Urlaubsfotos zu legen. Auch viel wichtige-
8 re Dinge können (und müssen) heute online geregelt wer-
9 den. Angefangen bei der Beantragung eines neuen Per-
10 sonalausweises, über Überweisungen oder der Jobsuche.
11 Wohnungslose und Obdachlose sind von diesen essentiell-
12 len Möglichkeiten häufig ausgeschlossen. Sie müssen auf
13 öffentliche Bibliotheken oder andere Einrichtungen zu-
14 rückgreifen, Orte derer sie im schlimmsten Fall verwiesen
15 werden, an denen sie nicht sein dürfen. Dadurch entsteht
16 eine Unzuverlässigkeit der Verbindung, die Wohnungs-
17 lose praktisch unmöglich macht, Termine genau einzu-
18 halten oder sich Informationen, beispielsweise über das
19 Wohnungslosenhilfsnetzwerk, zu beschaffen. Oftmals ist
20 aber gerade diese Zuverlässigkeit eine Grundvorausset-
21 zung, um einen verlässlichen und niedrigschwelligen neu-
22 en Job oder eine neue Wohnung zu finden.

23

24 Daher ist es endlich Zeit auch Wohnungslosen und Ob-
25 dachlosen einen Zugang zum Internet zu ermöglichen.
26 Wir fordern daher eine Einrichtung von Medienzentren
27 wie z.B. in öffentlichen Bahnhöfen, in denen die Möglich-
28 keit besteht kostenlos Computer mit Internetanschluss
29 zu nutzen, kostenlose WLAN-Verbindungen zu nutzen,
30 kostenlos zu telefonieren und Smartphones aufzuladen.
31 Denn: Auch Menschen ohne Obdach besitzen heute in vie-
32 len Fällen Smartphones, denn diese sind – insbesondere
33 für Wohnungslose und Obdachlose aus dem Ausland –
34 häufig die einzige Möglichkeit mit ihrer Familie Kontakt
35 aufzunehmen.

36

37 Wir wollen den Wohnungslosen und Obdachlosen nicht
38 vorschreiben, wie sie das Internet in diesen Medienzen-
39 tren nutzen. Hierzu muss der Senat ein Konzept ausarbei-
40 ten, das es zum Schutz der Betreiber ermöglicht daten-
41 schutzveträchlich eine Nachverfolgung der Nutzer*innen
42 zu gewährleisten.

43

44 Die Medienzentren sollen zudem mit mehrsprachigem
45 Sozialarbeiter*innen ausgestattet sein, welche den Nut-
46 zer*innen gegeben falls helfen können, z.B. einen Bürger-
47 amtstermin zu vereinbaren, ein Emailkonto einzurichten
48 oder eine Bewerbung abzuschicken. Wir unterstützen Bi-
49 bliotheken dabei, sich mit Bereichen auszustatten, wo es
50 ohne den Besitz eines Bibliotheksausweises den Zugang
51 zu Computern mit Internetanschluss, Telefon, Ladekabeln,
52 Steckdosen zu erhalten.

53

54 Wir fordern:

- 55 • Die Erweiterung von Medienzentren mit Zugriff
56 auf mit Internetverbindung ausgestatteten Compu-
57 tern, freies WLAN, Telefone und Handyladestatio-
58 nen, ebenso wie kostenfreie Fotoautomaten zum Er-
59 stellen biometrischer Fotos
- 60 • Eine Ausstattung der Medienzentren mit ausrei-
61 chendem qualifiziertem Sozialarbeiter*innen

- 62 • Angemessene Öffnungszeiten der Medienzentren
63
64 Die Bereitstellung von Möglichkeiten zum Aufladen elek-
65 tronischer Endgeräte an der Außenseite der Medien-
66 zentren, sodass eine grundsätzliche, leicht zugängliche
67 Stromversorgung stets gewährleistet ist, und das auch au-
68 ßerhalb der Öffnungszeiten.

Antrag 90/I/2019
KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
2 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden
3 aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
4 1. MaklerInnengebühren bundesweit in einer einheit-
5 lichen Gebührenordnung geregelt werden,
6 2. MaklerInnengebühren 3 Prozent des Verkaufswertes einer Immobilie nicht übersteigen dürfen und
7 3. bei Immobilienverkäufen unter Hinzuziehung von
8 MaklerInnen zukünftig das BestellerInnenprinzip
9 gilt.
10
11
12

Begründung

14 Für RechtsanwältInnen, NotarInnen oder ArchitektInnen
15 gelten bundesweite Gebührenordnungen, die unter an-
16 derem der Transparenz und dem Verbraucherschutz die-
17 nen. Bei MaklerInnengebühren ist dies nicht der Fall. Sie
18 werden in den verschiedenen Bundesländern nach „dem
19 ortsüblichen Satz“ mehr oder weniger willkürlich erho-
20 ben. In Berlin werden derzeit sechs Prozent des Verkaufswertes plus Mehrwertsteuer verlangt. Diese Kosten sub-
21 summieren sich für die KäuferInnen auf 7,14 Prozent. In
22 Mecklenburg-Vorpommern betragen die MaklerInnenenge-
23 bühren nur 5,95 Prozent, wobei KäuferInnen (3,57 %) und
24 VerkäuferInnen (2,38 %) sich die Gebühren teilen. In Sach-
25 sen wiederum teilen sich die VertragspartnerInnen die
26 MaklerInnengebühren paritätisch (3,57 %). Eine einheit-
27 liche, transparente, bundesweite Regelung sollte dieses
28 historisch gewachsene Gewohnheitsrecht, diesen unglei-
29 chen föderalen Flickenteppich, der ohne Gesetzesgrundla-
30 ge existiert, ersetzen.
31
32

33 Die MaklerInnengebühren sind in jedem Fall höher als die
34 Notarkosten, obwohl MaklerInnen in keiner Kammer Prü-
35 fungen ablegen und kein geordnetes Studium für ihren
36 Beruf nachweisen müssen. Die MaklerInnengebühren er-
37 scheinen damit – z. B. gemessen an den Honoraren für No-

38 tarInnen – bei Weitem zu hoch. Eine Deckelung bei höchst-
39 tens drei Prozent erscheint angemessen.

40 Die hohen Kaufnebenkosten in Berlin (Grunderwerbs-
41 steuer 6 %, Maklergebühren 7,14 %, Notarkosten 1-2 %) erschweren es Familien oder EinzelkäuferInnen aus der
42 Mittelschicht, eigenes Wohneigentum zu erwerben. Eine selbstgenutzte eigene Immobilie bringt aber nicht nur
43 den KäuferInnen, sondern auch der Öffentlichkeit viele
44 Vorteile

- 47 • Wohneigentum schafft Sicherheit, vor allem im Alter. Eigenes Wohnvermögen beugt Altersarmut vor,
48 da keine Mietzahlungen erfolgen müssen. Mietzahlungen werden bei Selbsteinzug in Kreditraten um-
49 gewandelt und dienen dem Vermögensaufbau statt dem Profit der VermieterInnen.
- 50 • Wohneigentum schützt vor Mieterhöhungen. Zudem kommen eventuelle Wertsteigerungen von Im-
51 mobilien breiten Mittelschichten zugute, wenn es eine hohe Quote an Wohneigentum gibt. In Berlin
52 hingegen beträgt die Wohneigentumsquote nur 15 Prozent, 85 Prozent sind Mieterinnen und Mieter.
53 Von Wertsteigerungen bei Immobilien profitieren in der Folge fast ausschließlich InvestorInnen oder große
54 Wohnungsbaugesellschaften.
- 55 • Der Aufbau von Wohneigentum kann auch folgende Generationen durch Erbschaft unabhängiger vom
56 Wohnungsmarkt machen und hilft ihnen, Geld statt in die Miete in die Ausbildung oder in die Familien-
57 gründung zu investieren.

68 Die SPD will auch den Aufbau von Wohneigentum bei
69 mittleren Einkommensschichten aus diesen Gründen fördern. Deshalb sollen die Nebenkosten des Erwerbs von Im-
70 mobilien – in diesem Fall die MaklerInnengebühren - drastisch gesenkt werden.

74 Zudem soll wie bei Immobilienvermietungen auch bei Im-
75 mobilienverkäufen das BestellerInnenprinzip gelten. Warum sollen die KäuferInnen eine hohe Maklergebühr zahlen,
76 wenn sie niemals eine/n MaklerIn beauftragt hat, für sie eine Wohnung zu suchen? Die VerkäuferInnen nehmen
77 einen Dienst in Anspruch, von dem sie wegen des möglichst hohen Immobilienpreises, den der/die MaklerIn
78 erzielt, profitiert. Für diese Dienstleistung, die den KäuferInnen den höchstmöglichen Immobilienpreis abnötigt,
79 müssen sie auch noch selbst eine übersteigerte MaklerInnengebühr zahlen.

86 Die alleinige Beauftragung durch die VerkäuferInnen, wie es derzeit üblich ist, sowie die hohen MaklerInnengebühren
87 alleine für die KäuferInnen erscheinen ungerecht und hindern letztere am Erwerb von Wohneigentum, obwohl
88 eine höhere Eigentumsverteilung gesellschaftlich wünschenswert wäre. Deshalb soll das BestellerInnenprinzip
89 eingeführt werden und somit die VerkäuferInnen also für

93 ihren Auftrag selbst zahlen.

94

Antrag 91/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen Kältetod und rabiate Räumung – für eine soziale und würdevolle Strategie im Umgang mit obdachlosen Menschen

1 Wir rufen die SPD Mitglieder im Senat von Berlin, die SPD
2 Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozial-
3 demokratischen Mitglieder in den Berliner Bezirksämtern
4 dazu auf, sich aktiv in die Erstellung der Leitlinie zum Um-
5 gang mit Wohnungslosigkeit in Berlin einzubringen. Da-
6 bei ist die besondere Problematik obdachloser Frauen in
7 Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen. Das Land
8 Berlin und die Bezirke stehen vor der gemeinsamen Ver-
9 antwortung, im Rahmen der Verhandlungen zur Leitlinie
10 der Wohnungslosenpolitik die Prämisse eines würdevol-
11 len Umgangs mit obdachlosen Menschen im Maßnah-
12 menkatalog zu verankern.

13

14 Unmittelbar fordern wir:

- 15 • Eine gesamtstädtische Steuerung, d.h. ein gemein-
16 sames und abgestimmtes bezirksübergreifendes
17 Vorgehen aller Bezirke und der Senatsverwaltungen
- 18 • Wegzukommen vom System der Ehrenamtlichen
19 und hin zu einer Aufstockung von Sozialarbeiter*in-
20 nen bei der Kältehilfe für eine bedarfsorientierte, in-
21 dividuelle Beratung, damit Schlafplätze angenom-
22 men werden und nicht leer stehen
- 23 • unverhältnismäßige Räumungen dürfen nicht
24 durchgeführt werden
- 25 • der Fokus muss auf vorheriger, aufsuchender Unter-
26 stützung und Beratung liegen

27

28 Wir fordern einen würdevollen und sozialen Umgang mit
29 obdachlosen Menschen in Berlin.

30

31 Begründung

32 Wir nehmen nicht hin, dass einschlägige Beschlüsse und
33 ein wachsendes Budget im Senat für den Umgang mit
34 Wohnungslosigkeit in Berlin bestehen, es jedoch bereits
35 im Winter 2019 erneut Kältetote und rabiate Räumungen
36 mit würdelosem Umgang gegenüber obdachlosen Men-
37 schen gibt.

38

39 Die Zahl der Wohnungslosen hat sich 2018 gegenüber
40 2016 fast verdoppelt auf rund 37.000 Menschen, die in
41 Not-, Gemeinschaft- und anderen Unterkünften unterge-
42 bracht sind. Hiervon mussten im Jahr 2018 21 % der betrof-
43 fenen Personen bis zu zwei Jahre in den Notunterkünften
44 wohnen. 30 % der Wohnungslosen sind Frauen, oft haben

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

In Ergänzung des Beschlusses 236/I/2018 "Hoffnung für
Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§
67 ff. SGB XII" rufen wir die SPD Mitglieder im Senat von
Berlin, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Ber-
lin und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Ber-
liner Bezirksämtern dazu auf, sich aktiv in die Erstellung
der Leitlinie zum Umgang mit Wohnungslosigkeit in Ber-
lin einzubringen. Dabei ist die besondere Problematik ob-
dachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv an-
zugehen. Das Land Berlin und die Bezirke stehen vor der
gemeinsamen Verantwortung, im Rahmen der Verhand-
lungen zur Leitlinie der Wohnungslosenpolitik die Prämis-
se eines würdevollen Umgangs mit obdachlosen Men-
schen im Maßnahmenkatalog zu verankern.

Unmittelbar fordern wir:

- Eine gesamtstädtische Steuerung, d.h. ein gemein-
sames und abgestimmtes bezirksübergreifendes
Vorgehen aller Bezirke und der Senatsverwaltungen
- Wegzukommen vom System der Ehrenamtlichen
und hin zu einer Aufstockung von Sozialarbeiter*in-
nen bei der Kältehilfe für eine bedarfsorientierte, in-
dividuelle Beratung, damit Schlafplätze angenom-
men werden und nicht leer stehen
- unverhältnismäßige Räumungen dürfen nicht
durchgeführt werden
- der Fokus muss auf vorheriger, aufsuchender Unter-
stützung und Beratung liegen

Wir fordern einen würdevollen und sozialen Umgang mit
obdachlosen Menschen in Berlin.

45 sie Kinder.

46

47 Wie viele Menschen hiervon obdachlos sind und in Berlin
48 unter freiem Himmel schlafen, ist unbekannt. Zahlen, wie
49 viele obdachlose Familien mit Kindern in Berlin leben, gibt
50 es nicht. Aber immer mehr obdachlose Eltern erscheinen
51 mit ihren Kindern bei Notübernachtungsstellen. Prognosen
52 zeigen: die Zahl der Wohnungslosen wird durch Wohnungsknappheit
53 und steigende Mieten stetig wachsen. Inzwischen hat das Problem
54 auch zunehmend die Mittelschicht erreicht.

55

56
57 Die Hilfe für Wohnungslose wurde in den vergangenen
58 Jahren deutlich ausgebaut in Berlin. Im Jahr 2018 sah der
59 Senat 8,1 Millionen Euro zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit
60 vor. Allein in der Kältehilfe gibt es mit 1200 Plätzen so viele
61 Plätze wie noch nie. Allerdings: Dass die Plätze der Kältehilfe
62 selbst bei Minusgraden zum Teil nur zu
63 83 % ausgelastet sind, zeigt, dass es nicht um ein Budgetproblem
64 geht. Der Stadt Berlin mangelt es an einer Strategie im Umgang
65 mit Wohnungslosigkeit. Und in der Tat: Die bestehenden Leitlinien
66 der Wohnungslosenhilfe/-politik stammen aus dem Jahr 1999
67 und müssen sowohl aus fachlichen Gründen als auch wegen der
68 veränderten Rechtslage überarbeitet werden.

69

70
71 Die Stadt Berlin hat erkannt, dass es einen dringenden Bedarf
72 gibt, sich sowohl einen Überblick über den Umfang des Problems
73 als auch der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes zu widmen. Im
74 Jahr 2018 fanden zwei gemeinsame Expertenrunden von Berliner
75 Bezirken, Senat und Hilfsorganisationen zur Wohnungslosigkeit
76 statt. Als Ergebnis der zweiten Strategiekonferenz Ende des
77 Jahres 2018 wurde ein Forderungskatalog formuliert in den
78 Bereichen Wohnungslosenstatistik, junge obdachlose Menschen –
79 Straßenkinder, Prävention vor Wohnungslosigkeit, Medizinische
80 Versorgung – Suchthilfe – Psychiatrie, EU Bürgerinnen und
81 EU Bürger, Weiterentwicklung der Kältehilfe, Soziale Wohnhilfen
82 in den Bezirken – Fachstellenkonzept, Wohnraumversorgung,
83 Hilfe- und Unterbringungssystem, Frauen und Familien in
84 Wohnungsnot.

85

86
87 Wir begrüßen, dass die Auseinandersetzung mit der Wohnungslosigkeit
88 in dieser Legislaturperiode intensiv geführt wird. Zielgerichtete
89 und vernetzte Beratungsstrukturen, Dialogstrukturen mit
90 osteuropäischen Herkunftsländern vieler Obdachloser, bezirksübergreifende
91 Koordination und Entscheidungsfindung durch die Errichtung
92 von Fachstellen, Aufstockung von Personal – sowohl in den
93 Bezirken als auch in der Individualbetreuung, Zugang zum
94 Gesundheitssystem, spezielle Anlaufstelle für obdachlose
95 anderer EU Staaten, Kältehilfepakt – seien hier auszugsweise
96 und beispielhaft aus dem Forderungskatalog anzuführen.

97

100 Die SPD Fraktion ist aufgerufen die öffentliche Debatte
101 über Wohnungslosigkeit mitzugestalten und unsere Be-
102 schlüsse in der Wohnungslosenpolitik im Rahmen der Ver-
103 handlungen der Arbeit befindenden Leitlinie um Woh-
104 nungslosigkeit der Senatsverwaltung für Integration, Ar-
105 beit und Soziales einzubringen. Mit dem Beschluss des
106 Landesparteitages 16./17. November 2018 „Obdachlosig-
107 keit wirksam bekämpfen!“ wurde die SPD-Fraktion im Ab-
108 geordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglie-
109 der des Senats von Berlin dazu aufgefordert, Obdachlosig-
110 keit in Berlin wirksam zu verhindern.

111

112 Wir fordern nun ein Endresultat der Strategiekonferenzen,
113 dass sowohl Auswirkung als auch Ursache der Wohnungs-
114 losigkeit darstellt und Lösungswege unter Berücksichti-
115 gung sozialdemokratischer Werte formuliert.

Bildung**Antrag 92/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 117/I/2019 (Konsens)****Aufwertung und Verbesserung der Bezahlung von Erzieher*innen in Berlin durch eine Höhergruppierung der Berufsgruppe**

1 Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin,
 2 die sozialdemokratischen Senatsmitglieder, insbesondere
 3 den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder
 4 und Berliner Finanzsenator, und die sozialdemokratischen
 5 Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen,
 6 dass staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
 7 in Berlin höher eingruppiert werden und als Grundlage
 8 die S-Tabelle übernommen wird. Die Rahmenvereinbarung
 9 über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
 10 (RV-TAG) muss entsprechend angepasst werden, um
 11 zu gewährleisten, dass die höheren Personalkosten nicht
 12 zu Einsparungen in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen
 13 führen.

14

Begründung

16 Aktuell werden Erzieherinnen und Erzieher, die in einer
 17 Einrichtung eines kommunalen Trägers angestellt sind, in
 18 der Regel in die Entgeltgruppe TV-L E8a eingruppiert. Laut
 19 Entgelttabelle des Tarifvertrags entspricht das bei Berufseinstieg
 20 einem Bruttogehalt von 2.566,04 Euro pro Monat bei einer
 21 Vollzeitätigkeit (39,4 Stunden/Monat). Das maximal erreichbare
 22 Bruttogehalt liegt für eine Erzieherin oder einen Erzieher ohne
 23 Leitungsfunktion nach 15 Jahren Berufserfahrung bei 3.236,33 Euro.

25

26 Diese Bezahlung steht in einem eklatanten Ungleichgewicht
 27 zu den Aufgaben und der Verantwortung, die Erzieherinnen
 28 und Erzieher in der Kindertagesbetreuung für unsere
 29 Gesellschaft tragen. Die Höhergruppierung ist ein erster
 30 Schritt zur Annäherung der Bezahlung an das Niveau von
 31 (Grundschul)-Lehrerinnen, wie es auch die Bundesministerin
 32 für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey,
 33 im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ fordert.

35

36 Im institutionellen Kontext von Grundschule, weiterführender
 37 Schule und Universität hat die frühe Bildung und Betreuung
 38 den potenziell höchsten und nachhaltigsten Effekt auf die
 39 Bildungsbiografie und damit die spätere gesellschaftliche
 40 Teilhabe eines Menschen. Bei hoher fachlicher Qualität können
 41 Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung
 42 mehr als alle anderen Berufsgruppen auf die Chancengleichheit
 43 einwirken. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur
 44 Vorbereitung von Kindern auf eine erfolgreiche Schullaufbahn,
 45 zur Integration von Geflüchteten und anderen benachteiligten
 46 Gruppen. Zudem ermöglichen sie Eltern – insbesondere Müttern –
 47 die gleichgestellte Teilnahme am Arbeitsmarkt.

49

50 Die Bedeutsamkeit und die Anforderungen an diese Be-
 51 rufsgruppe müssen sich endlich auch in der Bezahlung
 52 und in der damit verbundenen Wertschätzung widerspie-
 53 geln. Wir benötigen die Besten für die Jüngsten. Eine ent-
 54 sprechende Vergütung ist eine wichtige Voraussetzung
 55 dafür, entsprechend fähige Frauen und Männer für den
 56 Beruf zu gewinnen und im Beruf zu halten.

57

58 Die SPD ist eine Volkspartei, die traditionell Arbeiterin-
 59 nen und Arbeiter stärkt. Erzieherinnen und Erzieher ver-
 60 fügen regulär nicht über eine akademische Ausbildung.
 61 Ihre Arbeit ist für die Gesellschaft aber genauso bedeut-
 62 sam wie beispielsweise die Tätigkeit einer Lehrkraft. Staat-
 63 lich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher absolvieren
 64 in Deutschland eine dreijährige vollzeitschulische Ausbil-
 65 dung, die in der Regel ein Abitur voraussetzt. Nach dem
 66 Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entspricht diese
 67 Ausbildung dem Qualifikationsniveau 6, in das u.a. auch
 68 der Abschluss Bachelor oder Meister fällt. (Zum Vergleich:
 69 Eine duale Berufsausbildung ist mit Niveau 4 niedriger
 70 eingestuft.)

71

72 Wir fordern daher gemäß der hohen Qualifikation und
 73 den beruflichen Herausforderungen von Erzieherinnen
 74 und Erziehern eine Eingruppierung, die diesen Anforde-
 75 rungen und der formalen Qualifikation Rechnung trägt.
 76 Die SPD setzt dadurch nicht nur ein erneutes Zeichen der
 77 Wertschätzung und Fairness für diese Berufsgruppe son-
 78 dern auch ein Zeichen für die Unterstützung von Frauen,
 79 die in sozialen Berufen überwiegend tätig sind.

Antrag 93/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)****Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein fachkräftefreundliches Berlin!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür
 3 einzusetzen, dass die mittelbare pädagogische Arbeit in
 4 Höhe von 23% der wöchentlichen Arbeitszeit gesetzlich
 5 festgeschrieben wird, wie es vom Berliner Kita-Institut für
 6 Qualitätsentwicklung empfohlen wird, um den fachlichen
 7 Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms gerecht
 8 zu werden. Bei einer Vollzeitstelle von 39 Wochenstunden
 9 entspricht dies einer Zeit von etwa neun Stunden für die
 10 mpA.

11

Begründung

12 Um die hohen Qualitätsstandards des Landes Berlin in
 13 der frühen Bildung zu sichern und zu gewährleisten, müs-

15 sen die gesetzlichen Regelungen im KitaFöG mehr Ver-
16 bindlichkeiten für öffentliche und private Trägerinnen der
17 Kinder- und Jugendhilfe schaffen.

18

19 Im Land Berlin verfügt nur 1% der pädagogischen Fach-
20 kräfte über mehr als 5 Stunden pro Woche für die mpA laut
21 einer Umfrage der GEW aus dem Jahre 2012. Eine überwäl-
22 tigende Mehrheit von 75% der befragten Fachkräfte hat le-
23 diglich bis zu zwei Stunden wöchentlich für die mpA zur
24 Verfügung (davon haben fast 15% gar keine Zeit für die
25 mpA). Eine qualitative pädagogische Arbeit ist so nicht
26 möglich. Die Folge dessen ist, dass die Arbeit außerhalb
27 der Arbeitszeit geleistet wird. 60% der Fachkräfte geben
28 an, dass sie häufig bis regelmäßig Arbeit mit nach Hause
29 nehmen.

30

31 Das Land Berlin hat mit seinem Bildungsprogramm ho-
32 che Qualitätsstandards für die frühe Bildung geschaffen.
33 Um den Anforderungen gerecht zu werden, pädagogi-
34 sche Qualität langfristig auszubauen und zu gewährleis-
35 ten, benötigen pädagogische Fachkräfte eine angemesse-
36 ne Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit, die so-
37 genannte mittelbare pädagogische Arbeit (mpA); Zeit, die
38 sie nicht unmittelbar am Kind leisten; Zeit, die allen päd-
39 agogischen Fachkräften verbindlich zur Verfügung steht.

40

41 Die mpA umfasst Tätigkeiten in vier Bereichen, die sich aus
42 dem Berliner Bildungsprogramm ableiten lassen:

- 43 1. Individuelle Förderung resp. Vorbereitung pädago-
44 gischer Aktivitäten: Darunter fallen die Beobach-
45 tung und Dokumentation, das Sprachlerntagebuch
46 und die Vor- und Nachbereitung von Projekten und
47 pädagogischen Angeboten.
- 48 2. Kooperation mit Eltern: Darunter fallen Eltern- und
49 Entwicklungsgespräche sowie Beratungen und El-
50 ternversammlungen.
- 51 3. Qualitätsentwicklung und -sicherung: Darunter fal-
52 len Aufgaben der Fort- und Weiterbildung sowie der
53 Fachberatung und internen sowie externen Evalua-
54 tion.
- 55 4. Organisation und Vernetzung: Darunter fallen
56 Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Kooperatio-
57 nen mit Grundschulen und sozialen Diensten sowie
58 Vernetzungen im Sozialraum (Beki, 2008).

59

60 Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, die Erfüllung
61 der hohen Anforderungen zu gewährleisten und die Ar-
62 beitsbelastung zu senken, brauchen pädagogische Fach-
63 kräfte verbindliche Regelungen und Zusagen seitens der
64 Politik, die von den Trägerinnen der Kinder- und Jugendhil-
65 fe umgesetzt werden. Eine gesetzliche Regelung der mit-
66 telbaren pädagogischen Arbeitszeit kann zudem zu einem
67 Anstieg der Vollzeitbeschäftigten beitragen, etwa, wenn
68 Arbeitsmodelle um Homeoffice-Zeiten erweitert werden.
69 Dies kann dem Personalmangel entgegenwirken.

70

71 Quellen: Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung
 72 (20.08.2008). Arbeitszeitbedarf für die mittelbare päd-
 73 agogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita. Endgültige
 74 Fassung. Online abrufbar unter URL: [http://www.beki-
 75 qualitaet.de/images/beki/downloads/ ag3.13endfas-
 76 sung080820.pdf](http://www.beki-qualitaet.de/images/beki/downloads/ag3.13endfassung080820.pdf) [22.01.2019]

Antrag 94/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sprachförderung in Berlin konsequent durchsetzen

1 Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozi-
 2 aldemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus wer-
 3 den aufgefordert, die Bezirke in ihrer Aufgabe zu un-
 4 terstützen, das Sprachförderungsgesetz umzusetzen und
 5 die verschärfende Maßnahme eines erhöhten Bußgeld-
 6 verfahrens für Eltern, die eine Teilnahme an der Sprach-
 7 standsfeststellung ihrer Kinder verweigern, zentral für
 8 Berlin zu steuern und durchzusetzen. Die Bußgelder sollen
 9 berlinweit für alle Bezirke gleichermaßen gelten und auch
 10 schon für diejenigen Eltern angesetzt werden, die bereits
 11 die Einladung zur Sprachstandsfeststellung missachten.

12

13 Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen geprüft
 14 werden, Kinder mit Sprachförderbedarf besonders zu för-
 15 dern. In Zeiten von mangelnden Kita-Plätzen müssen Kin-
 16 der mit festgestellten erheblichen Sprachmängeln berlin-
 17 weit vorrangig behandelt werden.

18

Begründung

20 Das Sprachförderungsgesetz vom 1. April 2008 (§ 55 -
 21 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung- SchulG
 22 Berlin) hat in Berlin die verpflichtende Sprachstandsfest-
 23 stellung von Nicht-Kita-Kindern 18 Monate vor Schulbe-
 24 ginn eindeutig festgelegt, die im Fall gravierender Sprach-
 25 defizite zu einer Kitabesuchspflicht führt. Dieses Gesetz,
 26 für dessen Einhaltung und Umsetzung formal die Bezir-
 27 ke zuständig sind (§ 126 -Ordnungswidrigkeiten- SchulG
 28 Berlin), wird allerdings trotz nachträglich festgelegtem
 29 Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt: Zahlen der
 30 Senatsverwaltung* belegen eine über die Jahre stagnie-
 31 rende, geringe Quote von durchgeführten Sprachtests so-
 32 wie gleichzeitig einen drastischen Anstieg von Kindern
 33 mit Sprachförderbedarf unter den getesteten Nicht-Kita-
 34 Kindern.

35

36 Alle sind sich einig, dass Sprache der Schlüssel zur Bil-
 37 dung ist und die Voraussetzung für gleiche Chancen und
 38 gesellschaftliche Teilhabe bedeutet. Es ist bekannt, dass
 39 frühe Sprachdefizite in den meisten Fällen im Bildungs-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens)

40 verlauf nicht mehr aufgefangen werden. Kinder aus Fa-
 41 milien mit geringerem Bildungshintergrund sowie Kinder
 42 deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, zählen
 43 mehrheitlich zu den Nicht-Kita-Kindern. Zahlreiche Studi-
 44 en zeigen, dass es gerade diese Kinder sind, die besonders
 45 von einer frühkindlichen Förderung in einer Kita, gerade
 46 auch im Hinblick auf ihre sprachliche Entwicklung, profi-
 47 tieren. Auch für Berlin belegen Zahlen der Senatsverwal-
 48 tung, dass Kinder mit langjähriger Kita-Nutzung seltener
 49 Sprachdefizite aufweisen.

50

51 Das Berliner Sprachförderungsgesetz, das zu diesem
 52 Zweck verabschiedet wurde, wird trotz nachträglich fest-
 53 gelegtem Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt.
 54 Von den 3005 im Jahr 2018 verschickten Einladungen an
 55 Berliner Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen, wurde
 56 nur bei 651 Kindern (ca. 20%) eine Sprachstandsfeststel-
 57 lung mit dem Testverfahren Deutsch Plus 4 durchgeführt.
 58 Von diesen 651 Kindern wurden bei 469 (72%) Kindern ein
 59 Sprachdefizit festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren
 60 ist ein drastischer Anstieg in der Quote der Kinder mit
 61 Sprachförderbedarf zu erkennen. Die aus diesem Sprach-
 62 defizit resultierende Auflage, eine Sprachförderung in ei-
 63 ner Kita in der verbleibenden Zeit vor Schulbeginn in An-
 64 spruch zu nehmen, wurde allerdings nur von 56 der 469
 65 Kinder (11%) erfüllt.

66

67 Da keine zentrale Statistik über das Bußgeldverfahren
 68 existiert und auch keine Übersicht über die Höhe der je
 69 nach Bezirk variierenden Bußgelder zur Verfügung steht,
 70 kann nicht identifiziert werden, ob es an personellen Eng-
 71 pässen der Bezirke liegt oder fehlenden Kitaplätzen, dass
 72 die Kinder trotz Auflage nicht in der Kita ankommen. Eine
 73 Übernahme der Verantwortung seitens der Senatsverwal-
 74 tung wäre ein entscheidender Schritt, um den Gesetzein-
 75 haltungsprozess für ganz Berlin zu vereinheitlichen und
 76 die hinter diesem Gesetz stehenden Intention, alle Kinder
 77 mit guten Sprachkenntnissen einzuschulen, auch tatsäch-
 78 lich umzusetzen.

79 *Quelle zur Drucksache im Abgeordnetenhaus: Drs
 80 18/13725 Schriftliche Anfrage

Antrag 95/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

- 1 Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fami-
- 2 lie wird aufgefordert zusammen mit den zuständigen
- 3 Jugend- und Schulämtern die Voraussetzungen und Rah-
- 4 menbedingungen für einen erfolgreichen Spracherwerb
- 5 der Vorschulkinder durch geeignete Maßnahmen zu ver-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

6 bessern.

7 Zu den Maßnahmen müssen zählen:

- 8 1. Informationskampagnen und gezielte Hausbesuche
9 bei Kindern, die keine Kita besuchen, sollen sicher-
10 stellen, dass alle Berliner Kinder zwei Jahre vor der
11 Einschulung an dem qualifizierten Sprachtest in der
12 Kita oder an einem Deutsch-4-Test für Nicht-Kita-
13 Kinder teilnehmen und Eltern dies wissen.
- 14 2. Bei der Feststellung eines Sprachförderbedarfes
15 müssen Schul- und Jugendamt zeitnah und ressort-
16 übergreifend miteinander arbeiten und sicherstel-
17 len, dass zeitnah ein Kitaplatz oder ein Platz in ei-
18 nem Deutschkurs angeboten werden kann.
- 19 3. Eine Rückmeldung an das Jugendamt muss un-
20 verzüglich nach Förderbedarffeststellung erfolgen
21 - ebenso an das Schulamt, damit Maßnahmen zur
22 Sprachförderung eingeleitet werden können.
- 23 4. Senat und Bezirke müssen genügend Kita-Plätze für
24 Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf schaffen.
25 Insbesondere müssen die Kapazitäten für sprach-
26 fördernde Maßnahmen durch entsprechende Fach-
27 kräfte geschaffen werden.
- 28 5. Kitas mit einem hohem Anteil an Kindern mit erhöh-
29 tem sollen so ausgestattet werden, dass diese Kin-
30 dertagesstätten zusätzliche Fachkräfte für Sprach-
31 bildung erhalten und eine kontinuierliche, qualifi-
32 zierte Sprachförderung für die Kinder mit Sprachför-
33 derbedarf gewährleisten.
- 34 6. Die Wirksamkeit der Sprachförderung muss regel-
35 mäßig evaluiert werden.

36

37

38 **Begründung**

39 Das Sprachniveau vieler Kinder und Jugendlicher in Stadt-
40 teilen wie Berlin-Kreuzberg ist so schlecht, dass einfa-
41 che Fachtexte kaum gelesen werden können. Vielen Kin-
42 dern fehlt der sprachliche Schlüssel, um sich den Schul-
43 stoff in der Bildungssprache Deutsch zu erschließen. Des-
44 halb scheitern Kinder aus Migrantenfamilien und/oder so-
45 zial schwachen Familien gerade im Bezirk Friedrichshain-
46 Kreuzberg häufig in der Schule.

47 Sprachliche Grundlagen werden vor der Schulzeit ge-
48 legt. Es wird ein Grundwortschatz aufgebaut, wesentliche
49 grammatikalische Verknüpfungen finden statt, die nach
50 dem sechsten Lebensjahr nur noch schwer automatisiert
51 werden können. Kinder, die zu wenige sprachliche Anre-
52 gungen in Deutsch in der Familie erhalten, sind auf ei-
53 ne möglichst frühe Sprachförderung in den Kitas ange-
54 wiesen. So erhalten sie bessere Chancen auf Bildungs-
55 erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Leider werden Sie
56 häufig nicht ausreichend gefördert, weil die quantitativen
57 und qualitativen Personalressourcen in den Kitas für den
58 Zweck ungenügend sind.

59 Trotz Verbesserungsversuchen seit 2016 funktioniert die
60 frühe Sprachförderung in Berlin bisher nicht. Sie kommt

61 bei den Kindern, die sie am dringendsten benötigen, in
62 der Regel nicht an. Für Kinder, die mit schlechteren Chan-
63 cen starten, sollte die Frühförderung deshalb konsequen-
64 ter organisiert und besser ausgestattet werden. Sie soll-
65 ten eine bessere Förderung in der vorschulischen Phase er-
66 halten, in der der Spracherwerb fundamental wichtig ist.
67 Die entscheidende Sprachlernphase liegt zwischen dem 2.
68 und 6. Lebensjahr. Die Sprachförderung sollte möglichst
69 früh ansetzen und möglichst lange dauern. Deshalb sind
70 zwei Jahre Sprachförderung vor der Einschulung ange-
71 messener als die eineinhalb Jahre, die aktuell vorgesehen
72 sind.

73 Derzeit werden gerade Kinder mit dem höchsten Sprach-
74 förderbedarf nicht ausreichend erfasst oder wenn sie er-
75 fasst werden, kommen sie nicht in die Kitas. Hier muss der
76 Senat Wege finden, ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf
77 zu erfassen und in die Kitas zu leiten. Dies sollte durch Er-
78 klärungen, durch Familienbesuche und durch praktische
79 Unterstützung geschehen. Hierzu sollen bewährte Pro-
80 gramme wie „Rucksack“ oder „Stadtteilmütter“ neu auf-
81 gelegt werden, bzw. sollten die Integrationslotsen des Se-
82 nats dafür eingesetzt werden. Wenn Familien sich trotz-
83 dem weigern, ihre Kinder am Sprachtest oder an der Kita-
84 Sprachförderung teilnehmen zu lassen, muss der Senat
85 dem Kindeswohl zuliebe vorgesehene Maßnahmen nach
86 Paragraph 55 SchulG durchsetzen.

87 Viele Kinder, bei denen erhöhter Sprachförderbedarf fest-
88 gestellt wurde, sind laut Schulgesetz verpflichtet, einen
89 täglich fünfstündigen Sprachförderkurs wahrzunehmen.
90 Wegen der hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen bekom-
91 men diese Kinder aber häufig keinen Kita-Platz, obwohl
92 eigentlich eine Teilnahmepflicht der Familien und eine
93 Vorhaltepflcht durch den Senat bestehen. Notwendig ist
94 es deshalb, gerade in besonders belasteten Stadtteilen,
95 zusätzliche Platzangebote für die täglich fünfstündige
96 Sprachförderung zu schaffen. Laut Artikel 55 SchulG, Ab-
97 satz 5 ist die Senatsverwaltung zur Einrichtung solcher Zu-
98 satzangebote zur frühkindlichen Sprachförderung in Ko-
99 operation mit den bezirklichen Jugendämtern ermächtigt.
100 Bei dem derzeitigen Personalstand in den Kitas und an-
101 gesichts der Raumsituation ist eine flächendeckende qua-
102 lifizierte Sprachförderung unrealistisch. Dazu braucht es
103 zusätzliche Ressourcen und ein zusätzliches Programm.
104 Selbst an so genannten Sprach-KITA aus dem Bundespro-
105 gramm bekleiden Fachkräfte für Sprachbildung häufig nur
106 eine halbe Stelle.

107 Gerade in belasteten Gebieten muss sich aber mindes-
108 tens eine Fachkraft mit voller Stelle um die Kita-Kinder
109 mit Sprachförderbedarf kümmern können. Da es auf dem
110 Personalmarkt kurzfristig weder ErzieherInnen noch Leh-
111 rerInnen als qualifizierte Sprachförderkräfte geben wird,
112 müssen ArbeitnehmerInnen mit einschlägigen didakti-
113 schen Vorerfahrungen in temporären Kursen zu Fachkräf-
114 ten zur Sprachbildung ausgebildet werden. Diese Aufga-
115 be übernimmt der Senat oder delegiert sie an ein Institut

116 oder einen freien Träger. Die SprachförderassistentInnen
 117 sollen in den Kitas mit den Kindern arbeiten und die Er-
 118 zieherInnen dort fortbilden. Insbesondere im Vorschuljahr
 119 sollen sie mit ersten Schreib- und Leseübungen die Kinder
 120 auf die Schule vorbereiten.

121 Wenn die Kita als Bildungseinrichtung ernst genommen
 122 werden soll, wenn die Chancen der Kinder aus nichtdeut-
 123 schen und/oder sozial schwachen Familien sich wirklich
 124 verbessern sollen, wenn es eine frühe Sprachförderung
 125 in den Kitas und Sprachförderstellen geben soll, die die-
 126 sen Namen verdient, dann sollten Bezirks- und Senatsver-
 127 waltung auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Schritte
 128 drängen. Nur mit einer besseren Umsetzung der frühkind-
 129 lichen Sprachförderung kann eine höhere Wirksamkeit er-
 130 zielt werden.

Antrag 96/I/2019

AfB + FA Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Forderungen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

- 1 Die Landesarbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD Berlin
- 2 fordert den Landesparteitag auf zu beschließen, dass die
- 3 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- 4 • durch Maßnahmen wie Aufklärung, Hausbesuche
- 5 und ggf. verbindlichen Verpflichtungen sicherstellt,
- 6 dass ALLE Berliner Kinder spätestens ZWEI Jahre vor
- 7 der Einschulung an einem qualifizierten Sprachtest
- 8 in der Kita oder an einem Deutsch-4-Test für Nicht-
- 9 Kita-Kinder teilnehmen.
- 10 • durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass für
- 11 ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf die Schulpflicht
- 12 nach Paragraph 55 SchulG umgesetzt wird. Präventive
- 13 Maßnahmen, Aufklärung und Unterstützung sollen
- 14 Vorrang vor Pflichtmaßnahmen haben, diese aber
- 15 nicht ausschließen. Sollten nicht genügend Kita-
- 16 Plätze für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- 17 vorhanden sein, soll der Senat zusammen mit den
- 18 Bezirken zusätzliche Plätze für die Teilnahme am
- 19 fünfständigen Sprachförderkurs schaffen.
- 20 • ein Sonderprogramm des Landes für frühe Sprach-
- 21 förderung auflegt. Kitas in schwierigen sozialen La-
- 22 gen mit hohem Anteil an Kindern nichtdeutscher
- 23 Herkunftssprache sollen so ausgestattet werden,
- 24 dass jede dieser Kindertagesstätten eine ganze zu-
- 25 sätzliche Fachkraft für Sprachbildung erhält. Sie soll
- 26 dort zwei Jahre lang eine qualifizierte Sprachförde-
- 27 rung für die Kinder mit Sprachförderbedarf gewähr-
- 28 leisten. Die Wirksamkeit des Programms soll regel-
- 29 mäßig evaluiert werden.
- 30
- 31

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens)

32 Begründung**33 Derzeitige Ineffektivität der frühen Sprachförderung**

34 Das Sprachniveau vieler Kinder und Jugendlicher in Stadt-
35 teilen wie Berlin-Kreuzberg ist so schlecht, dass einfache
36 Fachtexte kaum gelesen werden können. Vielen Kindern
37 fehlt der sprachliche Schlüssel, um sich den Schulstoff
38 in der Bildungssprache Deutsch zu erschließen. Deshalb
39 scheitern Kinder aus Migrantenfamilien und/oder sozial
40 schwachen Familien häufig in der Schule.

41

42 Sprachliche Grundlagen werden vor der Schulzeit gelegt.
43 Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren zu wenige sprach-
44 liche Anregungen in Deutsch in der Familie erhalten, sind
45 auf eine möglichst frühe Sprachförderung in den Kitas an-
46 gewiesen. So erhalten sie bessere Chancen auf Bildungs-
47 erfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

48

49 Aus einer kleinen Anfrage an den Senat ging für 2017 her-
50 vor, dass von den rund 1500 Kindern, die nicht in Kitas
51 sind, nur rund 650 zu den Deutsch-4-Tests kommen, von
52 denen rund 450 Kinder hohen Sprachförderbedarf zeigen.
53 Von diesen gehen dann nur knapp 30 Kinder in die Kita.
54 Dort werden sie leider nicht ausreichend gefördert, weil
55 die quantitativen und qualitativen Personalressourcen in
56 den Kitas für den Zweck ungenügend sind. Trotz Verbes-
57 serungsversuchen 2016 funktioniert die frühe Sprachför-
58 derung in Berlin bisher nicht. Sie kommt bei den Kindern,
59 die sie am dringendsten benötigen, in der Regel nicht an.

60

61 Für Kinder, die mit schlechteren Chancen starten, sollte
62 die Frühförderung deshalb konsequenter organisiert und
63 besser ausgestattet werden. Sie sollten eine bessere För-
64 derung in der vorschulischen Phase erhalten. Die Sprach-
65 förderung sollte möglichst früh ansetzen und möglichst
66 lange dauern. Deshalb sind zwei Jahre Sprachförderung
67 vor der Einschulung angemessener als die eineinhalb Jah-
68 re, die aktuell vorgesehen sind.

69

70 Derzeit werden gerade die Kinder mit dem höchsten
71 Sprachförderbedarf gar nicht erfasst oder wenn sie erfasst
72 werden, kommen sie nicht in die Kitas. Hier muss der Se-
73 nat Wege finden, ALLE Kinder mit Sprachförderbedarf zu
74 erfassen und in die Kitas zu leiten. Dies sollte durch Erklä-
75 rungen, durch Familienbesuche und durch praktische Un-
76 terstützung geschehen. Hierzu sollen bewährte Program-
77 me wie „Stadtteilmütter“ neu aufgelegt, bzw. sollten die
78 Integrationslotsen des Senats dafür eingesetzt werden.
79 Wenn Familien sich trotzdem weigern, ihre Kinder am
80 Sprachtest oder an der Kita-Sprachförderung teilnehmen
81 zu lassen, muss der Senat dem Kindeswohl zuliebe vorge-
82 sehene Maßnahmen nach Paragraph 55 SchulG durchset-
83 zen (Kitapflicht bei Förderbedarf).

84

85 Viele Kinder, bei denen erhöhter Sprachförderbedarf fest-
86 gestellt wurde, sind laut Schulgesetz verpflichtet, einen

87 täglich fünfstündigen Sprachförderkurs wahrzunehmen.
 88 Wegen der hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen bekom-
 89 men diese Kinder aber häufig keinen Kita-Platz. Notwen-
 90 dig ist es deshalb, gerade in besonders belasteten Stadt-
 91 teilen, zusätzliche Platzangebote für die täglich fünfstün-
 92 dige Sprachförderung zu schaffen. Laut Artikel 55 SchulG,
 93 Absatz 5 ist die Senatsverwaltung zur Einrichtung solcher
 94 Zusatzangebote zur frühkindlichen Sprachförderung in
 95 Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern ermäch-
 96 tigt.

97
 98 Bei dem derzeitigen Personalstand in den Kitas und an-
 99 gesichts der Raumsituation ist eine flächendeckende qua-
 100 lifizierte Sprachförderung unrealistisch. Dazu braucht es
 101 zusätzliche Ressourcen und ein zusätzliches Programm.
 102 Selbst an so genannten Sprachkitas aus dem Gute-Kita-
 103 Programm bekleiden Fachkräfte für Sprachbildung bis-
 104 her nur eine halbe Stelle. Gerade in Gebieten mit ho-
 105 hem Bedarf muss sich aber mindestens eine Fachkraft mit
 106 voller Stelle um die Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf
 107 kümmern können. Da es auf dem Personalmarkt kurzfris-
 108 tig weder Erzieher*innen noch Lehrer*innen als qualifi-
 109 zierte Sprachförderkräfte geben wird, müssen Arbeitneh-
 110 mer*innen mit einschlägigen didaktischen Vorerfahrun-
 111 gen in temporären Kursen zu Fachkräften zur Sprachbil-
 112 dung ausgebildet werden. Diese Aufgabe übernimmt der
 113 Senat oder delegiert sie an ein Institut oder einen freien
 114 Träger. Die Sprachförderassistent*innen sollen in den Kitas
 115 mit den Kindern arbeiten und die Erzieher*innen dort fort-
 116 bilden. Insbesondere im Vorschuljahr sollen sie mit ersten
 117 Schreib- und Leseübungen die Kinder auf die Schule vor-
 118 bereiten.

119
 120 Wenn die Kita als Bildungseinrichtung ernst genommen
 121 werden soll, wenn die Chancen der Kinder aus nichtdeut-
 122 schen und/oder sozial schwachen Familien sich wirklich
 123 verbessern sollen, wenn es eine frühe Sprachförderung
 124 in den Kitas und Sprachförderstellen geben soll, die die-
 125 sen Namen verdient, dann sollten Bezirks- und Senatsver-
 126 waltung auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Schritte
 127 drängen. Nur mit einer besseren Umsetzung der frühkind-
 128 lichen Sprachförderung kann eine höhere Wirksamkeit er-
 129 zielt werden. Der Landesarbeitskreis für Bildung fordert
 130 Bezirk und Senat zu entsprechenden Aktivitäten auf.

Antrag 97/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt
des Wissens (Konsens)**

- 1 Wir fordern, dass koordinierende ErzieherInnen als eFöB-
- 2 LeiterInnen Teil der Schulleitung werden und dass der § 73

3 Schulgesetz Berlin dahingehend geändert wird. Das Ber-
4 liner Abgeordnetenhaus hat mit der Änderung des Schul-
5 gesetzes und Inkrafttreten zum 30.12.2018 einige wichtige
6 Neuerungen auf den Weg gebracht. Leider wurde in die-
7 sem Zusammenhang die Stellung der/des koordinieren-
8 den Erzieherin/Erziehers nicht berücksichtigt, obwohl die
9 Aufgaben mit der rasant zunehmenden Schulverdichtung
10 immer mehr und vielfältiger werden. Koordinierende Er-
11 zieherInnen sind gemäß § 74 Abs. 3 Teil der Erweiterten
12 Schulleitung.

13

14 Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Konzept der
15 Ganztagschule, bekleiden koordinierende ErzieherInnen
16 in der mittleren Leitungsebene eine Funktionsstelle, ge-
17 nau definiert ist. Daher muss der § 73 SchulG dahin-
18 gehend um den Absatz erweitert werden, dass koordi-
19 nierende ErzieherInnen als Funktionsstelleninhaber Teil
20 der Schulleitung werden. Darüber hinaus muss die eFöB-
21 Leitung aufgrund der vielfältigen administrativen Aufga-
22 ben um das Personal erweitert werden, damit ein Betreu-
23 ungsschlüssel von 1:100 gewährleistet werden kann.

24 Somit haben die koordinierenden ErzieherInnen die Mög-
25 lichkeit, an der für diese Funktion relevanten Zusatzaus-
26 bildung teilzunehmen und sich entsprechend weiter zu
27 qualifizieren.

28

29 **Begründung**

30 Koordinierende ErzieherInnen übernehmen administrati-
31 ve Aufgaben auf der mittleren Leitungsebene der schuli-
32 schen Hierarchie. Sie sind zentraler Bestandteil der Qua-
33 litätsentwicklung des eFöB und somit auch der gesam-
34 ten Schule. Ihre vielfältigen Aufgaben reichen von der
35 Personalführung, Dienst- und Urlaubsplanung, Budget-
36 planung, Sachmittelbeschaffung, Organisation des Mit-
37 tagessens, Fortbildungsplanung über die Weiterentwick-
38 lung des Schulprogramms bis hin zu Elterngesprächen
39 und Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen
40 Partnern. Aufgrund der zunehmenden Schulverdichtung,
41 kümmern sich koordinierende ErzieherInnen um mehre-
42 re hundert Schülerinnen und Schüler, den dazugehörigen
43 Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Perso-
44 nal. Dabei bleibt die Qualitätsentwicklung, die organisier-
45 te Fortbildungsplanung des pädagogischen Personals und
46 viele weitere Aufgaben auf der Strecke.

47

48 Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 und der
49 kompletten Freistellung haben Mitglieder des eFöB-
50 Leitungsteams die Möglichkeit, ihre zu bewältigenden
51 Aufgaben so zu meistern, dass individuelle Elternge-
52 spräche in dem Umfang stattfinden können, wie es im
53 Sinne der Elternarbeit sinnvoll wäre, dass die Qualität
54 des eFöB so entwickelt werden kann, dass der § 1 SchulG
55 zum Tragen kommen kann, dass urlaubs- und krank-
56 heitsbedingte Ausfälle kompensiert werden können, dass
57 planmäßige Fortbildung stattfinden kann, dass Unter-

58 stützung und Beratung der Fachkräfte die Zufriedenheit
 59 im Team steigern kann, dass Angebote und Förderung der
 60 Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können, die
 61 auch dem Sinn entsprechen, dass, dass, dass.

Antrag 98/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 2 Abgeordnetenhauses und des Senats sowie die SPD-
 3 Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass
 4 angehende Erzieherinnen und Erzieher auch in Prakti-
 5 kumsphasen ihrer Ausbildung eine finanzielle und aus-
 6 kömmliche Vergütung ihrer praktischen Tätigkeit erhal-
 7 ten.

8

9 Begründung

10 Um dem drastischen Mangel an gut ausgebildeten Erzie-
 11 her*innen in Berlin entgegenzuwirken, muss die Vollzeit-
 12 ausbildung dieses Berufes attraktiver gestaltet werden.

13

14 Alle Auszubildenden, die einen staatlich anerkannten Ab-
 15 schluss zur Erzieherin oder zum Erzieher anstreben (im
 16 Folgenden Studierende genannt), erhalten aktuell keine
 17 Vergütung ihrer Ausbildung. Sie sind lediglich dazu befä-
 18 higt, BAföG (Aufstiegs- oder Schüler-BAföG) zu beantra-
 19 gen. Dieses wird allerdings in den vorgeschriebenen Prak-
 20 tikumsphasen der Ausbildung nicht gezahlt, was für eini-
 21 ge Studierende unabwendbare Finanzierungslücken mit
 22 sich bringt.

23

24 Die Vollzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erziehe-
 25 rin oder zum staatlich anerkannten Erzieher dauert in Ber-
 26 lin sechs Semester (drei Jahre). Sie umfasst drei Praktika
 27 im Umfang von jeweils zwölf Wochen im ersten und zwei-
 28 ten Ausbildungsjahr sowie 20 Wochen im dritten Ausbil-
 29 dungsjahr.

30 Während dieser schulischen Ausbildung zur staatlich an-
 31 erkannten Erzieherin, bzw. zum staatlich anerkannten Er-
 32 zieher erhalten die Studierenden keine Vergütung. Sie ha-
 33 ben nur die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

34

35 Aktuell erhalten Studierende, die Bezieher des Aufstiegs-
 36 oder Schüler-BAföGs sind, allerdings kein BAföG in der Zeit
 37 des Praktikums, bzw. es wird ihnen für das komplette Se-
 38 mester der Bezug verwehrt. Da es sich hierbei um Vollzeit-
 39 praktika handelt, ist es den Studierenden auch nicht mög-
 40 lich, nebenbei einer anderen Tätigkeit nachzugehen.

41

42 Um die Attraktivität dieses Berufes zu steigern und Anrei-
 43 ze für motivierte und qualifizierte angehende Erzieher*in-
 44 nen zu schaffen, die Ausbildung zu absolvieren, müssen
 45 die finanziellen Hürden in der Ausbildung endlich voll-
 46 ständig beseitigt werden.

Antrag 100/I/2019

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildung für alle Menschen

1 Die SPD bekennt sich im Rahmen der aktuellen und mit-
 2 telfristigen Politik zur besonderen Bedeutung der Bildung
 3 für alle Menschen, also nicht nur für Junge in Schulen und
 4 Hochschulen, sondern für alle weiteren Bildungsformen,
 5 auch für berufstätige und ältere Bürger, unabhängig von
 6 deren Lebensstandard, Gesundheitszustand und Sprach-
 7 vermögen.

8

9 Bildung soll den Menschen in die Lage versetzen, selb-
 10 ständig zu denken und sein Handeln danach ausrichten
 11 zu können. Leitlinien dafür sind die Grundrechte unserer
 12 Verfassung. Diese Feststellung ist eine herausragende Be-
 13 mühung unserer Politik, die -ohne sie mit zu vielen De-
 14 tails zu befrachten- in jeder Verlautbarung der Parteiar-
 15 beit als Kernanliegen von Gerechtigkeit und Solidarität er-
 16 klärt und gefordert werden muss, Motto etwa: „Bildung
 17 für jedermann zu jeder Zeit.“

18

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Antrag 101/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

1 Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den
 2 Zusammenhang zwischen gesundem Aufwachsen und
 3 Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Fol-
 4 gen von schlechter bzw. einfach fehlender Gesundheits-
 5 bildung sind hinlänglich bekannt.

6 Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich
 7 angefangen werden. In den USA und in Großbritanni-
 8 en sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind
 9 Schulgesundheitskräfte schon lange etabliert.

10 Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses“) sind
 11 examinierte Pflegefachpersonen, die von Schulen oder
 12 Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfas-
 13 sen Prävention, wie zum Beispiel Ernährungs- oder Bewe-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 159/I/2019 (Konsens)

14 gungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen;
15 stellen die medizinisch indizierte Versorgung sowie die In-
16 klusion bei chronischen Erkrankungen (zum Beispiel Dia-
17 betes mellitus Typ 1) im Schulalltag sicher und sie sorgen
18 für ein gesundheitsbewusstes Schulklima.

19 Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
20 können Schulgesundheitskräfte eine entscheidende Rolle
21 spielen. Die aktuelle Praxis ein Kind bei leichtem Unwohl-
22 sein oder Kleinstverletzungen nachhause zu schicken
23 könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert werden.
24 Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behan-
25 deln und Empfehlungen aussprechen, wann die Schü-
26 ler*innen nach Hause gehen können

27

28 In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben
29 gerufen, bei dem 10 Schulgesundheitskräfte ihren Ein-
30 satz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von
31 dem pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Ber-
32 lin begleitet, ergab, dass die Schulgesundheitskräfte die
33 Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern
34 und Lehrpersonal positiv beeinflussen. Das Sozialministe-
35 rium in Brandenburg schätzt die Entwicklung positiv ein
36 und sieht die Notwendigkeit an Schulgesundheitskräften.
37 Vor allem Grundschüler*innen profitieren von dem Ange-
38 bot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r vier-
39 te Jugendliche*r die Beratung von den Schulgesundheits-
40 kräften in Anspruch.

41 Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit
42 Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zusammen.
43 Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deut-
44 schen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) außerdem
45 ein potientielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefach-
46 personen, die nicht mehr in der direkten Patient*innenver-
47 sorgung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wol-
48 len.

49

50 Deshalb fordern wir:

- 51 • Die Etablierung der Schulgesundheitskraft an allen
52 öffentlichen Schulen nach dem Vorbild des branden-
53 burgischen Modellprojektes
- 54 • Die Eingruppierung nach TVöD-P, um einer schlech-
55 teren Bezahlung vorzubeugen
- 56 • Bei einem negativen Ergebnis eine Evaluation dar-
57 über, wieso das Modellprojekt als nicht erfolgreich
58 zu bewerten war und welche Schritte nötig sind, um
59 eine flächendeckende Versorgung anderwärtig zu
60 erreichen

61

Antrag 102/I/2019

KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen + FA V - Stadt des Wissens + AfB

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Soziale Segregation im Berliner Schulsystem – Wir wollen beste Schulen in schwieriger Lage

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein Programm für
2 Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen zu entwickeln und zu implementieren. Ziel ist eine nachhaltige
3 Erhöhung der Unterrichts- und der Schulqualität. Diese
4 Qualitätsentwicklung soll in der Folge die Bildungserfolge der Schüler*innen an Schulen in sozial benachteiligten
5 Stadtteilen signifikant erhöhen und damit einen Beitrag zur sozialen Chancengleichheit leisten
6
7 Das Programm soll dabei folgende Aspekte berücksichtigen:
8
9

- 10 1. Schulen sollen durch das Programm darin bestärkt werden, ihre Entwicklungsziele konsistent an den
11 Daten im Indikatorenmodell auszurichten. Gleichzeitig sollen sie im Rahmen des Programms die (personelle)
12 Entlastung bekommen, die für die Umsetzung der Entwicklungsziele aus Sicht der Schule notwendig sind.
13
14
- 15 2. Für dieses Programm sollen ab dem Jahr 2020 jährlich 20 Mio. EUR für mindestens fünf Jahre bereitgestellt
16 werden. Statt einer breiten Streuung sollten zunächst berlinweit nicht mehr als 30-40 Schulen daran teilnehmen.
17 Für die Auswahl der Schulen sollen die soziale Zusammensetzung, diesherige Schulentwicklung (Indikatorenmodell) sowie die
18 Freiwilligkeit die Grundlage bilden.
19
20
- 21 3. Mit Bereitstellung der Mittel soll eine Kommission von Expertinnen und Experten aus der Bildungsforschung,
22 Schulpraxis und Bildungsverwaltung mit den folgenden Aufgaben eingesetzt werden: a) Erarbeitung eines Programmkonzepts für Berlin
23 unter Berücksichtigung von internationalen Vorbildern und Erfahrungen, z.B. London Challenge b) Erarbeitung von konkreten
24 Struktur-, Finanzierungs- und Personalvorschlägen. c) Die Kommission soll ihre Empfehlungen zeitnah vorlegen, sodass mit dem
25 Programm spätestens zum Schuljahr 2020/21 begonnen werden kann.
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

40 Begründung

41 Die soziale Entmischung der Schulen hat sich in Berlin schon lange manifestiert und schreitet weiter voran. Ein
42 negativer Effekt der Segregation ist, dass die für ein positives Lernumfeld gewünschte Heterogenität der sprachlichen
43 Fertigkeiten und der allgemeinen Lernvoraussetzungen nicht mehr gegeben ist. Zudem ist es für den gesellschaftlichen
44 Zusammenhalt wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Sozialschichten und Bildungshintergründen
45 begegnen und dass diese auch voneinander
46
47
48
49

50 der lernen.

51 Gleichzeitig findet eine Entmischung der Qualität der
52 pädagogischen Betreuung und damit der Ressourcen für
53 gute Bildung statt, wobei die Schülerklientel das Image
54 der Schule prägt.

55 Allein in guten Rahmenbedingungen liegen jedoch die
56 Chancen für bessere Ergebnisse und erfolgreiche Bil-
57 dungswege von Schüler*innen aus sozial benachteiligten
58 Familien und Familien mit Migrationshintergrund, die in
59 besonderer Weise auf die Förderqualität von Schule an-
60 gewiesen sind. Der Schulentwicklung kommt dabei eine
61 zentrale Bedeutung zu.

62 Dass Investitionen in die Qualität der Schulen gera-
63 de in sozialräumlich schwierigen Lagen erfolgverspre-
64 chend sind, zeigen u.a. Erfahrungen aus London, wo seit
65 den 1990er Jahren verschiedene Maßnahmen und Pro-
66 gramme für eine Stärkung von Schulen in sozialräumlich
67 und ethnisch heterogenen Stadtvierteln mit großem Er-
68 folg durchgeführt wurden. Die Schulleistungen von sozi-
69 al benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben sich
70 dort deutlich verbessert. Dementsprechend gehören die-
71 se Schulen in heterogenen sozialen Lagen mittlerweile
72 zu den leistungsstärksten und attraktivsten Schulen Lon-
73 dons und landesweit.

74 Berlin muss dem Beispiel folgen und Maßnahmen ergrei-
75 fen, um Schulen in sozial belasteten Sozialräumen durch
76 zusätzliche Investitionen in ihre Schul- und Unterrichts-
77 qualität nachhaltig zu stärken.

78 Dabei sollte den Herausforderungen nicht mit einer De-
79 fizitorientierung, sondern mit der Schaffung eines posi-
80 tiven Schulklimas sowie entsprechender Unterstützungs-
81 und Fördermöglichkeiten begegnet werden. Wenn z. B. in
82 einer Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen
83 wird, liegt kein "Sprachdefizit" des Kindes vor, vielmehr
84 ist es die Aufgabe der Schule in einer ethnisch und sozi-
85 al gemischten Metropole wie Berlin, ein entsprechendes
86 Förder- und Unterstützungsangebot bereitzustellen, das
87 den verschiedenen sozialen, sprachlichen und kulturel-
88 len Voraussetzungen der Kinder gerecht wird, so dass die-
89 se sich entsprechend ihrer individuellen Potenziale entfalten
90 können.

91 Das "Bonus-Programm" des Senats ist ein begrüßens-
92 werter Schritt, um Verbesserungen zu erreichen. Es erschöpft
93 sich allerdings in seiner gegenwärtigen Durchführung weitgehend
94 in einer zusätzlichen Mittelzuweisung. Zudem sind die verfügbaren
95 Mittel auf über 250 Schulen (zu) weit gestreut. Das Programm dient
96 zwar einerseits der Unterstützung der Schule, weshalb es
97 auch, etwa durch Übernahme der zusätzlichen Unterstützung in die
98 allgemeine Mittelzuweisung, beibehalten werden sollte. Andererseits
99 ist es jedoch offensichtlich noch nicht ausreichend geeignet, die
100 Situation an Schulen mit besonderen Herausforderungen im Sinne
101 belastbarer (Leistungs-)Indikatoren zu verbessern. In diesem Sinne
102 ist das "Bonus-Programm" durch ein von einer Kommis-

105 sion aus Expertinnen und Experten aus der Bildungsfor-
 106 schung, Schulpraxis und Bildungsverwaltung entwickel-
 107 tes Programm gezielt zu ergänzen.

Antrag 103/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!

1 Soziale Teilhabe und Bildung waren die ersten Ziele der
 2 Arbeiter*innenbewegung im 19. Jahrhundert, aus der die
 3 Sozialdemokratie hervorgegangen ist. „Unsere Kinder sol-
 4 len es einmal besser haben“ war ein wichtiges Motiv im
 5 Kampf vieler Menschen für eine bessere Zukunft. Diese
 6 Ziele sind also alt, jedoch aktueller denn je. Denn für eine
 7 solidarische Gesellschaft von morgen, müssen die Kinder
 8 von heute eine nachhaltige, gerechte und soziale Bildung
 9 erfahren. Dabei sind jedoch die Rahmenbedingungen ent-
 10 scheidend. Gute Bildung bedeutet auch, dass jede*r ge-
 11 sund lernt und dabei auch die nötige Zeit bekommt, um
 12 gut zu lernen.

13

14 So darf es nicht sein, dass Bildung nur ein Abbild unserer
 15 jetzigen Gesellschaft ist, sondern auch bereits unser Bild
 16 einer zukünftigen Gesellschaft mitdenkt. Das heißt, dass
 17 die heutige leistungsorientierte Gesellschaft nicht weiter
 18 das Schulwesen dominieren darf. Aus der sozialdemokra-
 19 tischen Sicht ist Schule also kein Leistungsort, sondern ein
 20 Lebensort!

21

22 Für viele Schüler*innen ist dies bereits Realität, sie ver-
 23 bringen die meiste Zeit in den Schulen, dort sind meist
 24 ihre Freund*innen, dort spielt sich ein großer Teil ihres
 25 Lebens ab. Doch es ist für sie gleichzeitig ein Leistungs-
 26 ort: Druck in der Klasse, Druck in den Arbeiten, Druck
 27 beim Lernen, Druck immer mithalten zu müssen... Die-
 28 ser Druck sorgt für Stress und daraus folgend kann dieser
 29 Schulstress zu Krankheiten führen. Bereits heute ist jede*r
 30 zweite Jugendliche in der mittleren Klassenstufe gestresst
 31 und klagt auf Grund dessen über Kopfschmerzen, Bauch-
 32 schmerzen, Schlafstörung oder Ähnlichem. Dabei können
 33 diese Krankheiten einen Einstieg für noch schwere psychi-
 34 sche Erkrankungen darstellen.

35

36 Dieser Zustand ist nicht weiter hinnehmbar und zeigt,
 37 dass sich die Schule nicht weiter an einer leistungsori-
 38 entierten Gesellschaft orientieren darf. Deshalb sind ei-
 39 ne Reihe von Maßnahmen nötig, um diesen Mechanismus
 40 aufzubrechen, damit die Schule ein Ort ist, wo gut gelernt
 41 und gelebt werden kann.

42

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

43 Psychologische Hilfe- Sofort!

44 Zur Zeit muss eine Person die einen Termin bei einem*ei-
45 ner Psycholog*in benötigt bis zu 20 Wochen warten. Ein
46 alarmierender Wert. Gerade bei Heranwachsenden be-
47 deutet diese Wartezeit eine enorme Belastung. Zudem ist
48 nicht garantiert, dass diese*r Psychologe bzw. Psycholo-
49 gin dann auch dauerhaft eine Ansprechperson für den/die
50 Betroffene*n bleibt oder doch zum/zur Nächsten weiter-
51 geschickt wird. Was ebenfalls eine Belastung darstellt. Da
52 explizit Jugendliche eine dauerhaft feste Ansprechperson
53 brauchen, um sich überhaupt öffnen zu können. Deshalb
54 erfordert eine moderne Schule Teamarbeit und die Eta-
55 blierung von Schulpsycholog*innen an jeder Schule. Wel-
56 che sowohl kostenfreie Einzelfallberatung als aber auch
57 Systemberatung anbieten sollen.

58

59 Die Einzelfallberatung richtet sich dabei an die Schüler*in-
60 nen, Eltern und Lehrer*innen selbst. Bei Schüler*innen be-
61 deutet dies, dass die Schulpsycholog*innen als erste An-
62 laufstelle fungieren und besonders bei Lern- Verhaltens-
63 problemen, Mobbing oder Prüfungsängsten, Hilfeleistun-
64 gen geben. Dabei muss eine enge Verzahnung von Schul-
65 psycholog*innen zum Jugendamt, behandelnden Ärzt*in-
66 nen, Psychotherapeut*innen usw. gegeben sein. Nur so
67 wird gewährleistet das Schüler*innen jederzeit eine fes-
68 te Ansprechperson an den Schulen haben und zugleich,
69 im Bedarfsfall, ein Termin durch den Schulpsychologen an
70 weitere Stellen vermittelt werden kann.

71

72 Die Systemberatung, bedeutet, dass die Schule als Sys-
73 tem beraten wird. Hierbei werden also die Schulleitungen
74 und Kollegien bei der Schulentwicklung, Gewaltpräventi-
75 on oder Gesundheitsvorsorge beraten. Auch die Teamsu-
76 pervision gehört dazu, denn die moderne Schule erfordert
77 Teamarbeit und kein Einzelkämpfer*innentum. Dadurch
78 werden Lehrer*innen für das Thema besser sensibilisiert
79 und coached, um einen richtigen Umgang in der betref-
80 fenden Szene (im Falle einer Gewalthandlung) und mit
81 der/den betroffenen Person/en zu gewährleisten.

82

83 Wir fordern somit von allen Mitgliedern der Landesre-
84 gierungen und der Landesparlamente wie Abgeordneten-
85 häuser, sich für die Etablierung einer, je nach Anzahl der
86 Schüler*innenschaft aufgeschlüsselten, schulpsychologi-
87 schen Stelle pro Schule vor Ort (aber mind. eine volle Stel-
88 le) einzusetzen. Sowie sich weiterhin für die Aufrecht-
89 erhaltung von Schulpsychologische und Inklusionspäd-
90 agogische Beratungs- und Unterstützungszentren (Kurz:
91 SIBUZ) als externe Ergänzungszentren stark zu machen.

92

93 Klassenrat an allen Schulen verpflichtend durchsetzen!

94 Schüler*innen sollen mehr Verantwortung erlernen, sich
95 gegenseitig unterstützen und mehr Partizipation in der
96 Schule erlangen. Kurzum: Mehr Einfluss auf ihren Unter-
97 richt und ihre Schule haben. Genau dies ist unter anderem

98 die Aufgabe eines Klassenrates. Hier sind die Hauptakteu-
99 re die Schüler*innen. Unter der Leitung eines aus der Mitte
100 des Klassenverbandes selbst gewählten Präsidiums wer-
101 den Probleme, Gestaltungswünsche, Klassenregeln usw.
102 besprochen und beschlossen. Die genauen Themen und
103 Gestaltungen bestimmen ausschließlich die Schüler*in-
104 nen. Dieses Konzept ist nicht neu, jedoch an keiner Schu-
105 le verpflichtend und dort wo es einen solchen Klassenrat
106 gibt, opfert meist die Lehrkraft eine Stunde ihrer Freizeit,
107 um es den Schüler*innen zu ermöglichen.

108

109 Wir fordern deshalb von den Mitgliedern der Kultusmi-
110 nisterkonferenz sowie den Landesparlamenten und Abge-
111 ordnetenhäuser, dass diese die Klassenratsstunde als offi-
112 zielle Schulstunde anerkennen und an allen Schulen eine
113 Klassenratsstunde pro Woche eingeführt wird und auch
114 als offizielle Unterrichtsstunde für die betreuende Lehr-
115 kraft gilt.

116

117 **Schulsozialarbeit stärken**

118 Gute Sozialarbeit ist für eine gute Bildung unabdingbar.
119 Ob nun Einzelfallberatung, Krisenintervention, Beglei-
120 tung vom Übergang von der Schule zum Beruf oder frei-
121 zeitpädagogische Angebote etc. Schulsozialarbeiter*in-
122 nen haben ein breites Aufgabenspektrum und bereichern
123 durch ihre Einbeziehung jede Schule. Jedoch treten an al-
124 len Schulen Schwierigkeiten mit dem Umgang der Sozi-
125 alarbeiter*innen auf. Es fehlt häufig eine adäquate räum-
126 liche Unterbringung, Sozialarbeiter*innen werden miss-
127 bräuchlich als Hausaufgabenhilfe oder Vertretungsleh-
128 rer*innen genutzt, wodurch sie ihr breites Aufgabenspek-
129 trum nicht mehr ausfüllen können. Des Weiteren wer-
130 den Sozialarbeiter*innen meistens erst eingestellt, wenn
131 die Probleme, wie Gewalthandlungen, bereits aufgetre-
132 ten sind. Von präventiven Maßnahmen kann damit nicht
133 mehr die Rede sein. Dies wird durch den Fakt verstärkt,
134 dass viele Schulsozialarbeiter*innen nur befristet in Teil-
135 zeit angestellt sind. Wodurch a) keine Kontinuität für die
136 Schüler*innen entsteht und damit kein Vertrauen aufge-
137 baut werden kann und b) durch den Zeitmangel, keine
138 ausreichende Problemanalyse erfolgen kann, sondern le-
139 diglich das kurzfristige Problem behoben wird.

140

141 Auch die Tatsache, dass es einen chronischen Mangel an
142 Schulsozialarbeiter*innen gibt, da durch das NC-System
143 vielen kein Studium ermöglicht wird und die Bezahlung
144 weit unter der einer Lehrkraft liegt (in Berlin im Durch-
145 schnitt bei ca. 2.700€), sorgt dafür, dass die Probleme an
146 Schulen nicht geringer werden.

147

148 Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, wofür
149 sich die jeweiligen Mitglieder in den Landesparlamenten
150 und Abgeordneten Häuser, sowie den Landesregierungen
151 und kommunalen Selbstverwaltungen einsetzen sollen :

152

- 153 1. Der Wegfall des notenbasierten Zulassungsverfah-
 154 ren für den Fachbereich "Soziale Arbeit" an allen
 155 Hochschulen. Zudem fordern wir stärkere finanzielle
 156 Förderung für den Fachbereich "Soziale Arbeit" an
 157 jeder Hochschule.
- 158 2. Fordern wir die Anhebung der Gehälter der Schulso-
 159 zialarbeit*innen.
- 160 3. Schulsozialarbeit sollte eine Schnittstellenfunktion
 161 zuteil werden und muss dafür in jedem Schulpro-
 162 gramm und in jedem kommunalen Jugendhilfepro-
 163 gramm verankert sein, nur so kann verhindert wer-
 164 den, dass Schulsozialarbeit als metaphorische "Feu-
 165 erwehr"- Funktion funktionalisiert wird. Stattdes-
 166 sen kann so eine kontinuierliche langfristige, statt
 167 befristete Schulsozialarbeit gewährleistet werden.
- 168 4. Fordern wir eine engere Kooperation zwischen Lehr-
 169 kraft und Schulsozialarbeiter*innen, sowohl wäh-
 170 rend des Studiums als auch im späteren Schulbe-
 171 trieb. Die Einbeziehung und Mitbestimmung bei der
 172 Schulentwicklung wie auch bei Schulkonferenzen
 173 (bei Letzterem muss eine Sitz- wie Stimmberechtig-
 174 ung für Schulsozialarbeiter*innen erfolgen) kann
 175 zu engerer Kooperation und Verzahnung zwischen
 176 Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*innen im Sinne ei-
 177 ner guten Schulentwicklung und Schüler*innenent-
 178 wicklung führen.
- 179 5. Landesprogramme, wie das Berliner "Jugendsozial-
 180 arbeit an Berliner Schulen" müssen weiter aufge-
 181 stockt werden. Denn 290 Stellen auf 775 Schulen
 182 in Berlin reichen bei weitem nicht aus. Außerdem
 183 muss gewährleistet werden können, dass Sozialar-
 184 beiter*innen stärker in Teams arbeiten können, um
 185 sich so gegenseitig zu unterstützen und zu entlas-
 186 ten. Auch muss eine Aufstockung des Jugendamtes
 187 stattfinden, um die Arbeitsabläufe zwischen Schul-
 188 sozialarbeit und Jugendamt zu erleichtern.
- 189 6. Muss bei Schulneubauten wie bestehenden Schulen
 190 Raumkonzepte erarbeitet bzw. mitgedacht werden,
 191 um eine adäquate Schulsozialarbeit stattfinden las-
 192 sen zu können.
- 193
- 194 **Freiräume einrichten- Ruhe- und Schutzräume etablieren!**
 195 Für gutes Lernen sind Erholungs- und Ruhezeiten erwie-
 196 senermaßen nicht nur nötig, sondern förderlich. Dabei gilt
 197 dies nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Leh-
 198 renden. Deshalb gilt es insbesondere bei den Schulneu-
 199 bauten Ruheräume mitzudenken, um Rückzugsorte für al-
 200 le Schüler*innen und Lehrer*innen zu ermöglichen. Doch
 201 auch bei den bestehenden Gebäuden sollte geprüft wer-
 202 den, inwieweit eine Einrichtung dieser Räume möglich
 203 ist und sich so in das Schulgefüge gut integrieren lassen
 204 kann.
- 205
- 206 Hinzu muss die Etablierung von Frauen*Lesben*Inter* und
 207 Trans*(FLIT*)- Schutzräume

208 an Schulen kommen. Sexismus ist in unserer Gesellschaft
209 allgegenwärtig. Hinzukommt, dass bereits über 90% der
210 queeren* Jugendlichen, ob nun online oder im realen All-
211 tag Diskriminierung erfahren haben. Deshalb ist es wich-
212 tig, dass für all' jene ein Schutzraum an allen Schulen
213 etabliert wird. Denn wer von Übergriffigkeiten betroffen
214 ist und sich unwohl fühlt, muss die Möglichkeit haben,
215 sich zurückzuziehen. Denn solange Sexismus alltäglich
216 und strukturell in unsere Gesellschaft ist, sind Schutzräu-
217 me nötig. Dabei muss das langfristige Ziel bleiben, sol-
218 che Schutzräume überflüssig zu machen, indem das Be-
219 wusstsein bei Schüler*innen und Lehrer*innen für Diskri-
220 minierung und Sexismus vorhanden ist und mit Hilfe von
221 Schulsozialarbeit, wie Schulpsychologie diese Strukturen
222 bekämpft werden können. Damit die ganze Schule und
223 Gesellschaft für alle Menschen ein Schutzraum wird.

224

225 Wir fordern die Einrichtung von Schutz- wie Ruheräumen
226 in allen Schulen, bundesweit.

227

228 **Genderneutrale Umkleiden bei Schulneubauten**

229 Die meisten Umkleiden sind in Männer und Frauen unter-
230 teilt, hierbei handelt es sich in nahezu jeder Umkleide um
231 Gruppenumkleideräume. Dies führt dazu, dass sich alle
232 zusammen umziehen müssen. Dabei ist das Umziehen vor
233 dem Sportunterricht sehr intim und alle Menschen soll-
234 ten sich dabei wohlfühlen. Dies ist allerdings nicht für al-
235 le Menschen der Fall und stellt somit eine Hürde für den
236 Sportunterricht dar: Nicht nur für Menschen, die sich kei-
237 nem Geschlecht zuordnen wollen, oder Trans*menschen,
238 die unschlussig sind, ob sie sich in der Umkleide ihres „bio-
239 logischen Geschlechts“ umziehen wollen oder des Ge-
240 schlechtes, dessen sie sich zuordnen, ist das ein Problem.
241 Dieser Missstand betrifft auch Menschen mit einer Behin-
242 derung und einer Begleitperson, die anderen Geschlech-
243 tes ist. Deshalb stellen wir fest, dass dies kein Zustand ist,
244 welchen wir weiter tolerieren können.

245

246 Deshalb fordern wir von den Mitgliedern in den Landes-
247 parlamenten/Abgeordnetenhäuser und Landesregierun-
248 gen, dass bei Schulneubauten Unisexumkleiden einge-
249 richtet werden und bei bestehenden Bauten die Schaf-
250 fung von Unisexumkleiden geprüft und bei räumlichen
251 Kapazitäten eingerichtet wird.

252

253 **Kostenlose Nachhilfe vor Ort!**

254 Nachhilfe kann sich nur jemand leisten, der auch das nö-
255 tige Geld besitzt. Dieser Fakt verstärkt die Ungleichheit
256 in der Bildung und widerspricht somit unserem Ideal ei-
257 ner gerechten Bildung. Deshalb darf Nachhilfe nicht an die
258 Leistungsgesellschaft außerschulisch abgegeben werden,
259 sondern muss vielmehr innerschulisch kostenfrei angebo-
260 ten werden.

261

262 Dabei dürfen keine Hürden aufgebaut werden, stattdes-

263 sen muss jede nachhilfesuchende Person diese Möglich-
264 keit annehmen dürfen. Diese Nachhilfeangebote sollen
265 nicht auf Kosten von Überstunden der Lehrkräfte einge-
266 richtet werden. Vielmehr soll es die Möglichkeit geben, die
267 Nachhilfestunden als Unterrichtsstunde normal anrech-
268 nen lassen zu können oder (gegen Bezahlung) Studieren-
269 de des Lehramts als Nachhilfelehrer*innen zu engagieren.
270 Für die Studierenden kann dadurch eine Chance geschaf-
271 fen werden, neben dem sehr theoretischen Studium be-
272 reits praxisnahe Einblicke in das zukünftige Berufsfeld zu
273 generieren. Auch soll darüber hinaus die Möglichkeit be-
274 stehen, sich diese Nachhilfestunden als Teilleistung eines
275 entsprechenden Moduls anerkennen zu lassen.

276

277 Wir fordern somit, dass flächendeckende staatliche und
278 kostenfreie Nachhilfeangebote für die Schüler*innen eta-
279 bliert werden.

280

281 **Arbeitsgemeinschaften stärken und ausbauen!**

282 AGs stellen eine wichtige Möglichkeit für Schüler*innen
283 dar, ihren Interessen nachzugehen, ohne zusätzliche Kos-
284 ten bezahlen zu müssen und bereits Vorerfahrungen in
285 einem möglichen Berufsfeld zu sammeln (Schüler*innen-
286 zeitung, Schüler*innenfirma o.Ä.). An vielen Schulen ist
287 die Partizipationsmöglichkeit der Schüler*innen jedoch
288 stark eingeschränkt, dadurch, dass die AGs hierarchisch
289 von der Lehrkraft initiiert werden. Hier muss sich etwas
290 ändern. So muss eine Schülervertretung stärker in die
291 AG-Pläne für ein kommendes Schuljahr involviert wer-
292 den. Auch müssen für alle Jahrgänge die gleichen AG-
293 Zeiten gelten. Hier darf kein regulärer Unterrichtsbetrieb
294 stattfinden, damit auch alle Schüler*innen die Möglich-
295 keit haben, an einer AG teilzunehmen. Auch muss mit
296 Vereinen/Verbänden im Umkreis Kontakt aufgenommen
297 werden. Damit die Trainingszeiten o.Ä. nicht mit den AG-
298 Zeiten kollidieren, bedarf es einer engeren Kooperation
299 zwischen der Schulleitung und den Vereinen/Verbänden.
300 Viertens sollen es auch Externe (wie Journalist*innen,
301 Künstler*innen etc.) auf Wunsch der Schülervertretung
302 und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt sein, eine AG
303 mit zuleiten. Prinzipiell lehnen wir den Einfluss der Wirt-
304 schaft und von privaten wirtschaftlichen Interessengrup-
305 pen auf den Unterricht weiterhin ab.

306

307 Kurzum: Wir fordern, dass die Mitglieder der Landesparla-
308 mente und der Landesregierungen, Koordination und Ko-
309 operationen zwischen Vereinen/Verbänden und Schulen
310 fördert. Zudem sollen die Partizipationsmöglichkeiten der
311 Schüler*innenschaft durch Aufklärungs- und Strategiepa-
312 pieren weiter gestärkt werden.

313

314 **Ganztagsschule bedeutet kostenlose Verpflegung!**

315 Wir bekennen uns nach wie vor zur Ganztagsschule, ins-
316 besondere in Gemeinschaftsschulen. Dabei ist eine ausge-
317 wogene Verpflegung allerdings ein wichtiger Baustein. So

318 forderte bereits 1891 die Sozialdemokratie im Erfurter Pro-
319 gramm die kostenlose Verpflegung an öffentlichen Schu-
320 len. Die Forderung existiert nun seit 138 Jahren und es ist
321 an der Zeit, dass dieser zur allgemeinen Gültigkeit verhol-
322 fen wird. Dabei begrüßen wir die Vorhaben, bspw. des Ber-
323 liner Senats, für Grundschüler*innen kostenloses Mittag-
324 essen zur Verfügung zu stellen mit aller Deutlichkeit. Je-
325 doch kann dies nur der Anfang sein. Denn für jeden Men-
326 schen, doch für Heranwachsende besonders, ist eine re-
327 gelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme sehr wich-
328 tig. Da es viele in unserer Gesellschaft gibt, die es sich
329 schlichtweg nicht leisten können, ihre Kinder adäquat zu
330 verpflegen oder ihnen Geld mitzugeben oder aus anderen
331 Gründen nicht dazu imstande sind, ist es am Staat auch
332 beim Thema Essen für Gleichbehandlung und Gerechtig-
333 keit zu sorgen.

334 Kostenfreie Bildung für alle, heißt auch kostenfreie Ver-
335 pflegung für alle.

336

337 Deshalb fordern wir von den jeweiligen Mitgliedern der
338 Landesparlamente und Landesregierungen, dass sie sich
339 dafür einsetzen, dass an sämtlichen öffentlichen Schulen
340 ein optionales kostenfreies Frühstück sowie Mittagessen
341 (mindestens eine Auswahlmöglichkeit, mit einer veganen
342 Option) angeboten wird.

343

344 **Schulen und Jugendzentren: Gemeinsam geht's besser!**

345 Zur Zeit besuchen ca. 11 % der Jugendlichen von 11-17 Jah-
346 ren regelmäßig ein Jugendzentrum. Dabei geht es nicht
347 nur um Spielen, Spaß und abhängen mit Freunden. Ju-
348 gendzentren bedeuten eine offene Kinder und Jugendar-
349 beit. Gerade die, welche sich in der Schule schwer tun,
350 lassen sich plötzlich begeistert auf eine Tätigkeit ein und
351 schrauben stundenlang an Fahrrädern, üben ein Thea-
352 terstück ein oder programmieren Roboter. Dabei machen
353 sie eine der wichtigsten Grunderfahrungen: Selbstwirk-
354 samkeit – „Ich kann was!“. Kurzum: Jugendzentren leis-
355 ten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag für die posi-
356 tive Persönlichkeits- und Selbstbewusstseinsentwicklung
357 der Heranwachsenden. Sie eröffnen mit ihren zahlreichen
358 Angeboten einen neuen Zugang zur Bildung, der für vie-
359 le sonst verschlossen blieb. Denn immerhin verlassen im
360 Jahre 2018 sechs Prozent der Jugendlichen die Schule ohne
361 einen Abschluss. Ein alarmierender Wert, welcher in man-
362 chen Bundesländern sich sogar schon um 10% bewegt.

363

364 Dabei könnten außerschulische Lernangebote wie Ju-
365 gendzentren, Jugendclubs und Co. einen wichtigen
366 Schlüssel darstellen, diesem Trend entgegenzuwirken.

367

368 Heute schon haben 28 Prozent aller Minderjährigen in
369 Deutschland, das sind 3,7 Millionen Kinder und Jugend-
370 liche, von zu Hause aus schlechte Startchancen – sei es,
371 weil ihre Eltern arbeitslos oder ohne abgeschlossene Be-
372 rufsausbildung sind oder weil sie in Armut leben oder da-

373 von bedroht sind.

374

375 Zugleich ist Jugendarbeit ein Ort der gelebten Inklusion,
376 denn der Schritt in eine bessere Zukunft für diese Kinder
377 führt nur über eine gleiche und gerechte Bildung. Natür-
378 lich ist das vorwiegend ein Auftrag an die Schulen, doch
379 bedarf es eben auch weitere Akteure neben der Schule,
380 um eine solche Gerechtigkeit herzustellen.

381

382 Hinzu kommt, dass die meisten Angebote in solchen Ein-
383 richtungen kostenfrei oder kostengünstig sind, was eine
384 enorme Entlastung für die Eltern und eine erhöhte Parti-
385 zipation der Jugendlichen ermöglicht und somit dem An-
386 liegen einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft ent-
387 spricht.

388

389 Die Konsequenz daraus müsste also sein, Jugendzentren
390 und ähnliche Einrichtungen zu fördern und auszubau-
391 en und für dauerhaftes ausreichendes Fachpersonal und
392 Ausstattung zu sorgen. Die Realität in vielen Bundeslän-
393 dern sieht dabei anders aus. Statt Förderung - Kürzung.
394 Statt dauerhaft- befristet. Statt Ausbau- Abbau. Schlicht:
395 Eine Katastrophe.

396

397 Die Kommunen stehen vielerorts vor dem Dilemma, dass
398 sie zwar auf kontinuierliche und qualitative Kinder - und
399 Jugendarbeit setzen müssten, um die schwierigen sozia-
400 len Bedingungen zu verbessern. Den finanziellen Bedarf
401 jedoch nicht decken können.

402

403 Diesem Dilemma muss entgegengewirkt werden.

404

405 Wir fordern deshalb von den Landesparlamenten und Lan-
406 desregierungen den Abbau von Jugendzentren, Jugend-
407 clubs und weiteren außerschulischen Jugendeinrichtun-
408 gen zu stoppen. Die Mitglieder dieser Parlamente und Re-
409 gierungen fordern wir auf, sich für eine erhöhte finanziel-
410 le Förderung und Ausbau der Einrichtungen aus Landes-
411 und Bundesgelder auszusprechen. Hinzu sollen finanziel-
412 le Anreize für besonders gelungene Jugendarbeit verge-
413 ben werden.

414

415 Des Weiteren fordern wir die Etablierung eines bundes-
416 weiten Jugendfonds für außerschulische Jugendeinrich-
417 tungen, wo sich mit einem Konzept beworben werden
418 kann, um weitere Gelder zu beantragen. Dieser Fond ist
419 strikt vom Demokratiefond zu trennen, da dieser nur kurz-
420 fristige Projekte fördert und zudem hierbei die Demokra-
421 tieförderung und – bildung im Vordergrund steht. Jugend-
422 zentren sind jedoch auf langfristige Planungen angewie-
423 sen und sollten die Möglichkeit haben, vielfältige Projekte
424 für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

425

426 Wir fordern auch, dass Jugendzentren an Schulen, dort
427 wo möglich, räumlich angegliedert sind. Nur so lassen

428 sich die Kinder und Jugendlichen direkt "auffangen", hin-
 429 zu kann durch die betreuenden Erzieher*innen und Sozi-
 430 alpädagog*innen ein direkter Bezug und Kontakt zu den
 431 Lehrkräften und Schule entwickelt werden, um so auch
 432 neue Impulse in die schulische Arbeit hineinzugeben.

Antrag 104/I/2019

**KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Friedrichshain-Kreuzberg +
 KDV Mitte**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Spielgeräteinitiative an Grundschulen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rah-
 3 men der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Mit-
 4 telaufstockung mit dem Ziel der Reparatur und Ersatz-
 5 beschaffung von Spielgeräten auf Schulfreiflächen einzu-
 6 setzen. Zu erreichen ist eine zusätzliche zweckgebundene
 7 Mittelzuweisung in Höhe von 10 Mill. Euro jährlich, also
 8 von durchschnittlich 800.000 Euro für jeden Bezirk.

9

10 **Begründung**

11 Umfangreiche Maßnahmen auf den Freiflächen von Schu-
 12 len können in der Regel dann realisiert werden, wenn gro-
 13 ße Investitionsmaßnahmen anstehen. Die Mittel für eine
 14 Sanierung und Gestaltung der Freiflächen auf den Schul-
 15 grundstücken sind dann in der Regel eingeplant. Jedoch
 16 führt in allen Bezirken der lange anhaltende Sanierungs-
 17 stau vermehrt zur Sperrung und zu Abbau von irrepara-
 18 blen Spielgeräten.

19

20 Die richtigerweise deutlich aufgestockten Mittel der Bau-
 21 unterhaltung dienen in der Instandhaltung/ Reparatur
 22 der Bausubstanz und der Gebäudetechnik. Die Mittelbe-
 23 reitstellung hat daher auch konkret den jeweiligen Ge-
 24 bäudewert bzw. die kalkulierte Abnutzung der Gebäude
 25 als Bezugsgröße. Im Einzelfall können Mittel der Bauun-
 26 terhaltung zum Ersatz von Spielgeräten auf Außenflächen
 27 herangezogen werden. Aufgrund der Größenordnung des
 28 Bedarfs ist eine Finanzierung aus den Mitteln der bau-
 29 lichen Unterhaltung jedoch ausgeschlossen. Aus dem
 30 KSSP stehen mehr Mittel für die Sanierung von öffent-
 31 lichen Spielplätzen zur Verfügung. An den Schulen geht
 32 dieser Geldsegen allerdings vorbei.

33

34 Dabei führen immer stärker belegte Schulen gerade
 35 bei kleineren Kindern zu einem größeren Bedürfnis an Be-
 36 wegung, welches auf anspruchsvoll gestalteten Schulfrei-
 37 flächen mit hochwertigen Spielgeräten unbedingt ermög-
 38 licht werden muss. Zudem kann man durch ein solches
 39 Programm schneller sichtbare Erfolge erzielen. Wir kön-
 40 nen mit diesen Maßnahmen nicht abwarten bis die letz-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rah-
 men der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Mit-
 telaufstockung mit dem Ziel der Reparatur und Ersatzbe-
 schaffung von Spielgeräten auf Schulfreiflächen einzuset-
 zen.

41 te Schule in zehn Jahren im Rahmen der Schulbauoffensi-
 42 ve saniert ist. Da Großspielgeräte (z. B. größere Kletterge-
 43 rüste mit mehreren Funktionen) in der Beschaffung plus
 44 Installation durchaus 30.000 bis 40.000 Euro kosten, bie-
 45 ten auch Spendenaktionen oder der Verfügungsfonds der
 46 Schulen in der Regel keine Möglichkeit, die Finanzierung
 47 zu sichern.

Antrag 105/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefor-
 3 dert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die
 4 Gemeinschaftsschule gemäß der Zielvorgabe im rot-rot-
 5 grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legisla-
 6 turperiode erfolgreich und systematisch „qualitativ und
 7 quantitativ“ ausgebaut wird.

8 Bei der Konzeption des Landesförderprogramms „Ge-
 9 meinschaftsschule“ sollen folgende Aspekte und Schwer-
 10 punkte besonders berücksichtigt werden:

11

12 **1. Neugründung und Schulneubau Bezirke stärker unter-** 13 **stützen:**

14 Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der
 15 bevorzugten Neugründung von Gemeinschaftsschulen zu
 16 erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Be-
 17 zirke insofern, als es den Bezirken Leitpläne zur räumli-
 18 chen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von
 19 Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird
 20 der professionelle Austausch zwischen den Bezirken zur
 21 Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und
 22 unterstützt.

23

24 **2. Förderung von Schulkooperationen und -** 25 **fusionen Schulen und Akteur*innen breiter informieren:**

26 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin aus-
 27 zubauen, wird die freiwillige Kooperation und Fusion von
 28 Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker ge-
 29 fördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien,
 30 die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretun-
 31 gen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter
 32 über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Ko-
 33 operation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin
 34 zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

35

36 **Zeitliche Entlastung schaffen:**

37 Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur
 38 Kooperation gibt es für den Prozess der Fusion hin zu einer
 39 Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungs-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 106/I/2019 (Konsens)

40 ebene der Schulen zusätzliche Zeit- und Personalressourcen.
41

42 Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen
43 Leitbildes der neuen Gemeinschaftsschule werden sämtliche
44 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen für
45 die Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Ressourcen
46 und Entlastung geschaffen.

47

48 **Professionelle Begleitung schaffen:**

49 Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Gründung
50 einer landeseigenen Agentur „Gemeinschaftsschule“ notwendig,
51 die die interessierten Schulen in allen Fragen und Schritten
52 der Schulkooperationen und -fusionen berät und bei Bedarf
53 eine externe Prozessbegleitung anbietet. Die Serviceagentur
54 „Gemeinschaftsschule“ steht auch den Bezirken bei der
55 Neugründung und dem Erstaufbau von Gemeinschaftsschulen
56 beratend zur Seite.

57 **weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaffen:**

58
59 Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur
60 Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule, doch u.a. die
61 alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungspersonals
62 bremst weitere Initiativeschritte oft aus. Um diese Schulen
63 zu unterstützen, werden mit dem Förderkonzept weitere
64 finanzielle, personelle und sachliche Förderanreize für
65 Gemeinschaftsschulen, die durch Kooperation und Fusion
66 entstehen wollen, entwickelt. Diese Förderanreize könnten
67 sich auch im Modell des erfolgreichen „Brennpunktschulprogramms“
68 orientieren.

69 **bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:**

70
71 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 bewarben
72 sich 64 Schulen, von denen aber nur 15 als Gemeinschaftsschulen
73 starten konnten. Diejenigen Schulen, die sich beworben haben,
74 aber bisher noch keine Gemeinschaftsschule geworden sind,
75 sollen stärker beraten und unterstützt werden, damit die
76 ausstehende Bewerbung zeitnah angenommen und die
77 Schulentwicklung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich
78 umgesetzt werden kann.

79

80 81 **Umwandlung der ISS in Gemeinschaftsschule**

82 Für das Ziel, Gemeinschaftsschulen in Berlin weiter auszubauen,
83 müssen in einem weiteren Schritt die integrierten
84 Sekundarschulen (ISS) ohne gymnasialer Oberstufe zu
85 Gemeinschaftsschulen mit integrierter Oberstufe ausgebaut
86 werden. Dieses Vorgehen soll im Landesförderkonzept
87 „Gemeinschaftsschule“ eingebunden werden.

88

89 **Integration von Gymnasien:**

90 Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -fusionen
91 hin zu einer Gemeinschaftsschule geeignete Schulen, die bei
92 der Konzeption eines Landesförderkonzepts „Gemeinschaftsschule“
93 stärker konzeptionell berücksichtigt, informiert und eingebunden
94 werden.

95 **3. Ausbau von Oberstufen Oberstufen an Gemeinschafts-**
96 **schulen ausbauen:**

97 Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemein-
98 schaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den Ausbau
99 der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemein-
100 schaftsschulen ohne Oberstufe werden darin unterstützt,
101 eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Ko-
102 operationen und Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung
103 ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu
104 formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen
105 ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen können.

106

107 **4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulenpädago-**
108 **gisches Leitbild unterstützen und fördern:**

109 Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemein-
110 schaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu können,
111 braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen
112 und sachlichen Mittel und Voraussetzungen. So braucht
113 es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur Bin-
114 nendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr
115 Personal- und Zeitressourcen für Schulungen und Fort-
116 bildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine
117 entsprechende personelle Ausstattung an pädagogischen
118 Mitarbeiter*innen.

119 Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orien-
120 tieren sich am reformpädagogischen Leitbild der Gemein-
121 schaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit
122 der Schule, die Größe der Klassen und bezogen auf die
123 Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungs-
124 räumen in einem besonderen Maße mitzudenken.

125 Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschafts-
126 schule zentralen Kernaspekt werden durch das Landesför-
127 derkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im bau-
128 lichen und räumlichen Ausbau der Gemeinschaftsschulen
129 stärker vom Land Berlin unterstützt.

130

131 **Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:**

132 Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von
133 Grund auf dem inklusiven Lernen verpflichtet. Allerdings
134 ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen ei-
135 ne besonders Inanspruchnahme der Gemeinschaftsschu-
136 len durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem För-
137 derbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekundar-
138 stufen (ISS) und der Gymnasien weit übersteigt. Solange
139 die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschulen
140 durch eine erheblich höhere Anzahl von Schüler*innen mit
141 sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind Gemein-
142 schaftsschulen stärker durch zusätzliche Personalmittel
143 zu entlasten.

144 Gleichzeitig werden im Landesförderkonzept konkrete
145 Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die Anzahl der
146 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in
147 sämtlichen Schulformen auf einen vergleichbaren Stand
148 zu bringen.

149

150 Begründung

151 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr
152 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
153 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde
154 sie nun zu diesem Jahr als schulstufenübergreifende
155 Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt
156 es in Berlin 26 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98
157 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

158

159 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der
160 es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den Bildungser-
161 folg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das bele-
162 gen u.a. die Ergebnisse der Hamburger Begleitstudie. Für
163 uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die Ge-
164 meinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser so-
165 zialdemokratisches Bildungsideal und -streben, nämlich
166 nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für
167 alle, am besten ausfüllt. Wir wollen daher die Gemein-
168 schaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.

169

170 Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-
171 grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen
172 und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Da-
173 zu soll, ebenfalls laut Koalitionsvereinbarung, ein Lan-
174 desförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf
175 oder gar eine vollständige Endfassung liegen bisher noch
176 nicht vor.

177 Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderpro-
178 gramm entwickeln, fertigstellen und dabei die nach un-
179 serer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und
180 richtigen Schwerpunkte für mehr Bildungsgerechtigkeit
181 und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.
182 Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin
183 fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule für alle“!

Antrag 106/I/2019**KDV Neukölln**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefor-
3 dert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die
4 Gemeinschaftsschule gemäß der Zielvorgabe im rot-rot-
5 grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legisla-
6 turperiode erfolgreich und systematisch „qualitativ und
7 quantitativ“ ausgebaut wird.

8

9 Bei der Erarbeitung des Landesförderkonzepts „Gemein-
10 schaftsschule“ sollen folgende Aspekte und Schwerpunk-
11 te besonders berücksichtigt werden:

12

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

13 **1. Neugründung und Schulneubau Bezirke stärker unter-**
14 **stützen:**

15 Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der
16 bevorzugten Neugründung von Gemeinschaftsschulen zu
17 erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Be-
18 zirke insofern, als es den Bezirken Leitpläne zur räumli-
19 chen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von
20 Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird
21 der professionelle Austausch zwischen den Bezirken zur
22 Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und
23 unterstützt.

24

25 **2. Förderung von Schulkooperationen und -**
26 **fusionen Schulen und Akteur*innen breiter informieren:**

27 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin aus-
28 zubauen, wird die freiwillige Kooperation und Fusion von
29 Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker ge-
30 fördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien,
31 die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretun-
32 gen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter
33 über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Ko-
34 operation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin
35 zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

36

37 **Zeitliche Entlastung schaffen:**

38 Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur
39 Kooperation gibt es für den Prozess der Fusion hin zu einer
40 Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungs-
41 ebene der Schulen zusätzliche Zeit- und Personalressour-
42 cen.

43 Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen
44 Leitbildes der neuen Gemeinschaftsschule werden für
45 sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter für
46 die Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Res-
47 sourcen und Entlastung geschaffen.

48

49 **Professionelle Begleitung schaffen:**

50 Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Grün-
51 dung einer Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ zu prü-
52 fen, die die interessierten Schulen in allen Fragen und
53 Schritten der Schulkooperationen und -fusionen berät
54 und bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung anbie-
55 tet. Die Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ steht auch
56 den Bezirken bei der Neugründung und dem Erstaufbau
57 von Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

58 **weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaf-**
59 **fen:**

60 Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur Ent-
61 wicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule, doch u.a. die
62 alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungs-
63 personen bremst weitere Initiativeschritte oft aus. Um die-
64 se Schulen zu unterstützen, werden mit dem Förderkon-
65 zept weitere finanzielle, personelle und sachliche Förder-
66 anreize für Gemeinschaftsschulen, die durch Kooperati-
67 on und Fusion entstehen wollen, entwickelt. Diese Förder-

68 anreize könnten sich auch am Modell des erfolgreichen
69 „Brennpunktschulprogramms“ orientieren.

70 **bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:**

71
72 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 be-
73 warben sich 64 Schulen, von denen aber nur 15 als Ge-
74 meinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen,
75 die sich beworben haben, aber bisher noch keine Ge-
76 meinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten
77 und unterstützt werden, damit die ausstehende Bewer-
78 bung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin
79 zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden
80 kann.

81

82 **Integration von Gymnasien:**

83 Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -
84 fusionen hin zu einer Gemeinschaftsschule geeignete
85 Schulen, die bei der Konzeption eines Landesförderkon-
86 zepts „Gemeinschaftsschule“ stärker konzeptionell be-
87 rücksichtigt, informiert und eingebunden werden.

88 **3. Ausbau von Oberstufen an Gemeinschafts-**
89 **schulen ausbauen:**

90 Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemein-
91 schaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den Ausbau
92 der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemein-
93 schaftsschulen ohne Oberstufe werden darin unterstützt,
94 eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Ko-
95 operationen und Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung
96 ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu
97 formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen
98 ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen können.

99

100 **4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulenpädago-**
101 **gisches Leitbild unterstützen und fördern:**

102 Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemein-
103 schaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu können,
104 braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen
105 und sachlichen Mittel und Voraussetzungen. So braucht
106 es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur Bin-
107 nendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr
108 Personal- und Zeitressourcen für Schulungen und Fort-
109 bildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine
110 entsprechende personelle Ausstattung an pädagogischen
111 Mitarbeiter*innen.

112 Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orien-
113 tieren sich am reformpädagogischen Leitbild der Gemein-
114 schaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit
115 der Schule, die Größe der Klassen und bezogen auf die
116 Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungs-
117 räumen in einem besonderen Maße mitzudenken.

118 Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschafts-
119 schule zentralen Kernaspekt werden durch das Landesför-
120 derkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im bau-
121 lichen und räumlichen Ausbau der Gemeinschaftsschulen
122 stärker vom Land Berlin unterstützt.

123

124 Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:

125 Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von
126 Grund auf dem inklusiven Lernen verpflichtet. Allerdings
127 ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen ei-
128 ne besonders hohe Inanspruchnahme der Gemeinschafts-
129 schulen durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem
130 Förderbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekun-
131 darstufen (ISS) und der Gymnasien weit übersteigt. Solan-
132 ge die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschu-
133 len durch eine erheblich höhere Anzahl von Schüler*innen
134 mit sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind Ge-
135 meinschaftsschulen stärker durch zusätzliche Personal-
136 mittel zu entlasten.

137 Gleichzeitig werden im Landesförderkonzept konkrete
138 Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die Anzahl der
139 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in
140 sämtlichen Schulformen auf einen vergleichbaren Stand
141 zu bringen.

142

143 Begründung

144 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr
145 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
146 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde
147 sie nun zu diesem Jahr als schulstufenübergreifende
148 Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt
149 es in Berlin 26 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98
150 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

151

152 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der
153 es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den Bildungser-
154 folg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das bele-
155 gen u.a. die Ergebnisse der Hamburger Begleitstudie. Für
156 uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die Ge-
157 meinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser so-
158 zialdemokratisches Bildungsideal und -streben, nämlich
159 nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für
160 alle, am besten ausfüllt. Wir wollen daher die Gemein-
161 schaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.

162

163 Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-
164 grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen
165 und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Da-
166 zu soll, ebenfalls laut Koalitionsvereinbarung, ein Lan-
167 desförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf
168 oder gar eine vollständige Endfassung liegen bisher noch
169 nicht vor.

170

171 Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderpro-
172 gramm entwickeln, fertigstellen und dabei die nach un-
173 serer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und
174 richtigen Schwerpunkte für mehr Bildungsgerechtigkeit
175 und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.

176

177 Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin

178 fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule für alle“!

Antrag 107/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Marzahn-Hellersdorf+
KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Reinigung an Schulen verbessern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Rah-
3 men der anstehenden Haushaltsberatungen für eine Ver-
4 besserung der Schulreinigung einzusetzen. Insbesondere
5 soll durch eine tägliche Zwischenreinigung der Sanitärbe-
6 reiche an Ganztagschulen die hygienische Situation ver-
7 bessert werden. Ohne zweckgebundene Mehrzuweisung
8 ist den meisten Bezirken eine Ausweitung der beauftrag-
9 ten Reinigungsleistungen nicht möglich.

10

11 Begründung

12 Unter den Bedingungen der Budgetierung auf der Grund-
13 lage der Kosten-Leistungs-Rechnung ist es nicht möglich,
14 die Schulreinigung deutlich zu verstärken. Die Unzufrie-
15 denheit wird bei Kindern, Eltern und pädagogischem Per-
16 sonal immer größer, zumal die Schulen immer mehr Kin-
17 der aufnehmen und insbesondere die Sanitärbereiche ei-
18 ner höheren Nutzungsfrequenz ausgesetzt sind.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
Abgeordnetenhauses **und der Bezirksamter** werden auf-
gefordert, sich im Rahmen der anstehenden Haushalts-
beratungen für eine Verbesserung der Schulreinigung ein-
zusetzen. Insbesondere soll durch eine tägliche Zwischen-
reinigung der Sanitärbereiche an Ganztagschulen die hy-
gienische Situation verbessert werden. Ohne zweckge-
bundene Mehrzuweisung ist den meisten Bezirken eine
Ausweitung der beauftragten Reinigungsleistungen nicht
möglich.

Antrag 108/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulaufsicht unter Inspektion

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 und Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,
3 entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die
4 Schulaufsicht unter Inspektion zu stellen, ähnlich wie dies
5 ihrerseits schon durch die Schulinspektionen bei den ein-
6 zeln Schulen geschieht.

7

8 Begründung

9 Viele Funktionsstellen, die durch die Schulaufsicht besetzt
10 werden sollen, bleiben teilweise Jahre unbesetzt. Es ist die
11 Pflicht der Schulaufsicht diese zu besetzen. Durch eine
12 externe Kontrolle (Evaluation) der Schulaufsicht soll ge-
13 sichert werden, dass diese ihren Aufgaben ordnungsge-
14 mäß nachgehen kann.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Antrag 109/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Werbeverbot für alle militärischen Organisationen an Schulen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
2 ordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes
3 Berlin werden aufgefordert, den Wortlaut des §5 Absatz
4 2, Teil 1 Schulgesetz für das Land Berlin um folgendes zu
5 erweitern:

6 „Es wird militärischen Organisationen untersagt, an Berli-
7 ner Schulen für den Dienst und die Arbeit im militärischen
8 Bereich zu werben.“

9

10 Begründung

11 Allein im Jahr 2015 hat die Bundeswehr 8.100 Vorträge an
12 deutschen Schulen vor ca. 140.000 Schüler*innen gehal-
13 ten. Dazu kommen weitere 3.200 Vorträge von Jungoffi-
14 zier*innen vor insgesamt 125.000 Jugendlichen. Die Ziel-
15 gruppe der Bundeswehr in den Schulen sind überwiegend
16 Minderjährige. Diese Schüler*innen befinden sich in ei-
17 nem Alter, in welchem sich zentrale Lebens- und Wert-
18 vorstellungen erst noch entwickeln müssen. Dementspre-
19 chend anfällig sind sie für militärische Propaganda und
20 Verharmlosung der realen Gefahren eines militärischen
21 Einsatzes.

22

23 Die Bundeswehr musste in den letzten Jahren immer wie-
24 der zahlreiche Todesfälle beklagen. Im Jahr 2017 kam es
25 zu 5 Todesfällen als direkte Folge der Dienstausbildung.
26 Selbst wenn man behauptet, dass hinsichtlich der To-
27 desgefahr ausreichend gewarnt würde, bleiben immer
28 noch die Spätfolgen von Kampfeinsätzen, auch innerhalb
29 der Bundeswehr, gerne unbeachtet. Hierzu zählen vor al-
30 lem die psychischen Belastungen während und nach ei-
31 nem Auslandseinsatz. In der Folge bleiben oft lebenslange
32 Traumata. Die Selbstmordrate unter Soldat*innen ist auf-
33 fällig höher als im Rest der Bevölkerung. So nahmen sich
34 2015 30 Soldaten das Leben.

35

36 Die Bundeswehr als Parlamentsarmee dient der Verteidi-
37 gung der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch im-
38 mer noch erforderlich. Mit Nachwuchsgewinnung unter
39 Minderjährigen an Schulen überschreitet sie aber klar die
40 Grenzen ihres Kompetenzbereiches.

41

42 Für Töten und Sterben macht man keine Werbung. Da-
43 her fordern wir den sofortigen Stopp aller Werbemaßnah-
44 men militärischer Organisationen an deutschen Grund-
45 und Oberschulen.

Antrag 110/I/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Atheistische mit religiösen Weltanschauungen im Ethikunterricht gleichstellen**

1 Wir fordern die SPD-Mitglieder der Fraktion im Abgeord-
 2 netenhaus dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bil-
 3 dung, Jugend und Familie dafür einzusetzen, dass bei der
 4 nächsten Änderung oder Überarbeitung des Rahmenlehr-
 5 plans Ethik der Sekundarstufe I Atheismus und Agnosti-
 6 zismus ebenso wie Religionskunde Gegenstand des Ethik-
 7 unterrichts sein müssen. Die Thematisierung und Reflexi-
 8 on von areligiösen Weltbildern und Lebensweisen soll zu
 9 einem verpflichtenden Bestandteil des Ethikunterrichts
 10 werden. Eine Änderung des Rahmenlehrplans Ethik Sek
 11 I soll dazu führen, dass beispielsweise Grundkenntnisse
 12 über die Urknalltheorie zukünftig ebenso selbstverständ-
 13 lich wie Grundkenntnisse über das islamische Glaubens-
 14 bekennnis oder die biblische Erlösungsgeschichte im
 15 Ethikunterricht vermittelt werden. Nicht-religiöse Theori-
 16 en der Ideengeschichte sollen gleichberechtigt mit religiö-
 17 sen Theorien unterrichtet werden.

18

19 Bei der Überarbeitung des Rahmenlehrplans sollen nach §
 20 11 des Berliner Schulgesetzes der Humanistische Verband
 21 Deutschlands sowie die Giordano-Bruno-Stiftung betei-
 22 ligt werden.

23

24

Begründung

26 Im Rahmenlehrplan Ethik des Jahrgangs 7-10 werden un-
 27 ter dem verpflichtenden Themenfeld „Worauf kann ich
 28 vertrauen? – Wissen und Glauben“ Vertiefungsmöglich-
 29 keiten aus ideengeschichtlicher Perspektive aufgeführt.
 30 Beispielhaft formuliert wird dort die „kritische Ausein-
 31 andersetzung mit Weltanschauungen (z. B. Humanismus,
 32 Atheismus, Materialismus)“, jedoch findet diese im schu-
 33 lischen Alltag oft nicht statt. Die im Rahmenlehrplan auf-
 34 geführten Konkretisierungen der Themenfelder sind näm-
 35 lich nur *mögliche* Varianten.

36

37 Schulbücher für den Ethikunterricht stellen Atheismus
 38 nicht als gleichberechtigte bzw. -rangige Weltanschauung
 39 dar. Allenfalls das Thema Religionskritik findet am Rande
 40 Berücksichtigung. Im Ethik-Unterricht findet Atheismus
 41 oftmals kaum Eingang.

42

43 Die religiöse Perspektive wird hingegen, nicht zuletzt weil
 44 hier massive Konflikte innerhalb der Schülerschaft vorzu-
 45 finden sind, ausgiebig behandelt. So ist es also nicht unüb-
 46 lich, dass die drei monotheistischen Weltreligionen (Chris-
 47 tentum, Islam und Judentum) durch eine längere Unter-
 48 richtseinheit in den Ethikstunden behandelt werden. Wer-
 49 den zu den Religionen jeweils die Glaubensinhalte, Welt-
 50 bilder und Rituale thematisiert, bleibt es bei atheistischen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Fraktion im Abgeord-
 netenhaus dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bil-
 dung, Jugend und Familie dafür einzusetzen, dass bei der
 nächsten Änderung oder Überarbeitung **in Erweiterung**
 des Rahmenlehrplans Ethik der Sekundarstufe I Atheis-
 mus und Agnostizismus ebenso wie Religionskunde Ge-
 genstand des Ethikunterrichts sein müssen. Die Thema-
 tisierung und Reflexion von areligiösen Weltbildern und
 Lebensweisen soll zu einem verpflichtenden Bestandteil
 des Ethikunterrichts werden. Eine Änderung des Rahmen-
 lehrplans Ethik Sek I soll dazu führen, dass beispielsweise
 Grundkenntnisse über die Urknalltheorie zukünftig eben-
 so selbstverständlich wie Grundkenntnisse über das isla-
 mische Glaubensbekenntnis oder die biblische Erlösungs-
 geschichte im Ethikunterricht vermittelt werden. Nicht-
 religiöse Theorien der Ideengeschichte sollen gleichbe-
 rechtigt mit religiösen Theorien unterrichtet werden.

51 Weltanschauungen oft dabei, zu erklären, dass atheisti-
 52 sche Menschen eben keinen Glauben hätten. Eine Ver-
 53 mittlung der ideengeschichtlichen Weltbilder und Erklä-
 54 rungen des Atheismus und der Philosophie wird den Schü-
 55 lern vorenthalten. Atheismus wird in den seltensten Fäl-
 56 len im Ethik-Unterricht mit wissenschaftlichen Inhalten
 57 wie z. B. astrophysikalischen Erklärungen vom Anfang der
 58 Welt gefüllt. Dabei stellen sich auch atheistische Men-
 59 schen beispielsweise die Frage, wie die Welt entstanden
 60 ist.

61

62 Gemäß des Kontroversitätsgebotes des Dresdener Kon-
 63 sens gilt es, den Unterricht zu einem strittigen Sachver-
 64 halt so zu strukturieren, dass mehrere, wohlbegründe-
 65 te, voneinander abweichende Positionierungen möglich
 66 sind. Dies erfordert im Themenfeld „Wissen und Glauben“
 67 zwangsläufig die gleichberechtigte Thematisierung und
 68 Reflexion von Alternativen zu religiösen Weltbildern und
 69 Lebensweisen.

70

71 Die gleichberechtigte Thematisierung atheistischer
 72 Weltbilder sollte sich daher nicht auf den Philosophie-
 73 Unterricht der Oberstufe begrenzen, sondern auch
 74 *verpflichtender* Bestandteil des zu unterrichtenden The-
 75 menfelds „Wissen und Glauben“ in der Sekundarstufe
 76 I sein. Nur auf diese Weise kann eine gleichberechtigt-
 77 te Teilhabe von AtheistInnen und AgnostikerInnen im
 78 pädagogischen Alltag sichergestellt werden.

Antrag 111/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vereinfachung des BaföG-Antrags für Antragsteller*innen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 2 werden dazu aufgefordert, die Regelungen für Anträge
 3 auf BaföG dahingehend zu ändern, dass sich das zustän-
 4 dige BaföG-Amt die Einkommensverhältnisse von Eltern-
 5 teilen, zu denen der/die Antragssteller/in keinen Kontakt
 6 hat, eigenständig bei den unterhaltspflichtigen Elterntei-
 7 len einholt.

8

9 Begründung

10 Falls zwischen dem/der Antragsteller/in und zu einem El-
 11 ternteil kein Kontakt besteht und die Möglichkeit das be-
 12 troffene Elternteil um die Ausfüllung der Einkommens-
 13 erklärung (Formblatt 3) zu bitten somit nicht besteht,
 14 wird dieser/diese vom BaföG-Amt aufgefordert das El-
 15 ternteil postalisch zu kontaktieren, um das Elternteil um
 16 die Einreichung des Formblattes 3 innerhalb einer gewis-
 17 sen Frist beim BaföG-Amt zu bitten. Jedoch kann dies für

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

18 den/die Antragsteller/in eine Belastung darstellen, z.B. bei
 19 schlechten Familienverhältnissen, Problemen mit dem El-
 20 ternteil, zu dem kein Kontakt besteht usw. Da sich das
 21 BAföG-Amt nach Verstreichen der von dem/der Antrag-
 22 steller/in an das Elternteil gestellten Frist sowieso selbst
 23 darum kümmert, die Einkommensverhältnisse des Eltern-
 24 teils einzuholen, wäre es sinnvoll, dass das Amt den/die
 25 Antragsteller/in gar nicht erst dazu auffordert, Kontakt zu
 26 diesem Elternteil aufzubauen, sondern die Einkommens-
 27 verhältnisse direkt eigenständig ermittelt.

Antrag 112/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitbestimmung stärken an Berliner Volkshochschulen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 sowie des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufge-
 3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen bezirklichen
 4 Volkshochschulen Interessenvertretungen für Dozent*in-
 5 nen (wieder) eingerichtet werden.

6

7 Begründung

8 Nach dem Beispiel der Dozent*innen-Vertretungen an
 9 den Volkshochschulen in den Bezirken Reinickendorf,
 10 Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf
 11 und Mitte soll an allen Berliner Volkshochschulen eine
 12 Vertretung für Dozent*innen (wieder) eingerichtet wer-
 13 den, um die Mitbestimmungsrechte von Volkshochschul-
 14 dozent*innen zu stärken. Die Dozent*innen-Vertretungen
 15 sind selbstorganisierte Institutionen, die sich für eine
 16 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen
 17 Sicherheit von Volkshochschullehrkräften einsetzen.

18

19 Idealerweise wählen die Vertretungen der bezirklichen
 20 Lehrkräfte einmal im Jahr eine Gesamt-Berliner Vertre-
 21 tung, welche als Interessenvertreterin der Lehrenden an
 22 Berliner Volkshochschulen Gespräche mit dem Berliner
 23 Senat und den Parteien im Abgeordnetenhaus von Berlin
 24 führt.

25

26 Bereits in den 1920er Jahren waren demokratisch verfass-
 27 te Volkshochschulen keine Seltenheit. In West-Berlin wur-
 28 den sie nach dem 2. Weltkrieg im Kontext des Programms
 29 „Reeducation for democracy“ von der Senatsbildungsver-
 30 waltung wieder systematisch ausgebaut. Aufgrund der
 31 hohen Belastungen der Volkshochschulen durch den kon-
 32 tinuierlichen Personalabbau in der Konsolidierungspha-
 33 se wurde dieses demokratische Strukturelement immer
 34 mehr vernachlässigt und vergessen. Im Hinblick darauf,
 35 dass der für 2019 geplante fünfte UNESCO-Weltbericht
 36 der Erwachsenenbildung den Schwerpunkt auf die Partizi-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der **Bezirksämter**
und der BVVen werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
 zen, dass an allen bezirklichen Volkshochschulen Interes-
 senvertretungen für Dozent*innen (wieder) eingerichtet
 werden.

37 pation legt, sollte nicht zuletzt als Anlass verstanden wer-
 38 den die Mitbestimmung von Lehrenden an allen Berliner
 39 Volkshochschulen zu institutionalisieren.

Antrag 113/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fa-
 4 milie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine
 5 Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volks-
 6 hochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen
 7 zählen:

- 8 • Die schrittweise Festanstellung von mindestens
 9 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschul-
 10 dozent*innen als Weiterbildungslehrkräfte mit
 11 Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung,
 12 Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der
 13 beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen
 14 Bildung oder in der Weiterbildungsberatung.
- 15 • Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“
 16 für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, trans-
 17 parente und kontinuierlich angepasste Honorarord-
 18 nung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte.
 19 Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung
 20 einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich
 21 der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle
 22 Volkshochschuldozent*innen.
- 23 • Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszu-
 24 schüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maxi-
 25 mal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche
 26 Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnli-
 27 chen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zuge-
 28 sichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber
 29 den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in fol-
 30 genden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz,
 31 Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Ar-
 32beitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage
 33 bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung
 34 ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fort-
 35 bildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale
 36 (Jobtickets).
- 37 • Die vollständige Finanzierung der an die Tarifent-
 38 wicklung im öffentlichen Dienst angepassten jähr-
 39 lichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldo-
 40 zent*innen durch das Land Berlin.

41

42

43 **Begründung**

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, **in
 Umsetzung unserer Beschlusslage zur Verbesserung** sich
 bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbes-
 serung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschu-
 len einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“
 für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, trans-
 parente und kontinuierlich angepasste Honorarord-
 nung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte.
 Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung
 einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich
 der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle
 Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszu-
 schüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maxi-
 mal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche
 Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnli-
 chen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zuge-
 sichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber
 den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in fol-
 genden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz,
 Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Ar-
 beitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage
 bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung
 ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fort-
 bildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale
 (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an die Tarifent-
 wicklung im öffentlichen Dienst angepassten jähr-
 lichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldo-
 zent*innen durch das Land Berlin.

44 Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehr-
 45 personals an Volkshochschulen entsprechen dem im Ko-
 46 alitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst
 47 zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird
 48 die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte
 49 an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und
 50 bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Ar-
 51 beitsverträge umwandeln. Im Doppelhaushalt 2018/2019
 52 wurden die finanziellen Mittel zur Erhöhung der Hono-
 53 rare für Lehrkräfte an Volkshochschulen (in zwei Schrit-
 54 ten auf 35 Euro je geleisteter Unterrichtsstunde) bereit-
 55 gestellt. Für Musikschullehrer*innen wurde eine schritt-
 56 weise Festanstellung von mindestens 20% aller Musik-
 57 schullehrer*innen bis 2021 bereits von der Senatsverwal-
 58 tung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für
 59 Finanzen abgesichert. Von der Zielvorgabe sollen Volks-
 60 hochschuldozent*innen zur Absicherung der Daueraufga-
 61 ben der Volkshochschulen nicht ausgeschlossen werden.

62
 63 Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht
 64 mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinan-
 65 ziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016)
 66 durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rück-
 67 gang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer*in-
 68 nen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen voll-
 69 ständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sicher-
 70 gestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevöl-
 71 kerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen
 72 buchbar und bezahlbar sind.

Antrag 114/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 2 und die SPD Minister*innen in der Bundesregierung auf,
 3 sich dafür einzusetzen, dass das FSJ, FKJ, FÖJ und BFD für
 4 Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver gemacht
 5 wird.

6
 7 Die Bundesfreiwilligen-Agentur und die Freiwilligen-
 8 Dienste haben für junge Menschen mit Behinderun-
 9 gen behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu
 10 übernehmen, damit sie sich gleichberechtigt für das
 11 Allgemeinwohl engagieren können.

12 Sie sind bisher faktisch von dieser gemeinnützlichen Ar-
 13 beit ausgeschlossen.

14
 15 Deshalb fordern wir für alle Freiwilligen, dass mindestens
 16 die Grundsicherung + 150 € bezahlt wird. Darüber hinaus

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

In Ergänzung unserer Beschlusslage (Beschluss 92/I/2019)
 fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 und die SPD Minister*innen in der Bundesregierung auf,
 sich dafür einzusetzen, dass das FSJ, FKJ, FÖJ und BFD für
 Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver gemacht
 wird.

Die Bundesfreiwilligen-Agentur und die Freiwilligen-
 Dienste haben für junge Menschen mit Behinderun-
 gen behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu
 übernehmen, damit sie sich gleichberechtigt für das
 Allgemeinwohl engagieren können.

Sie sind bisher faktisch von dieser gemeinnützlichen Ar-
 beit ausgeschlossen.

17 sollen sie - sofern sie im Schichtdienst eingesetzt werden
18 - die Schichtzulage und zusätzliche Urlaubstage erhalten,
19 die auch um jeweils in vergleichbarer Tätigkeit beschäftig-
20 ten Mitarbeiter*innen zustehen. Für die Wochenend- und
21 Feiertagstätigkeit pro Tag sollen die Tarifbedingungen gel-
22 ten.

23

24 **Begründung**

25 Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine Form des staatlich ge-
26 regelten Jugendfreiwilligendienstes, der es jungen Men-
27 schen von 16 bis 27 Jahren nach dem Schulabschluss er-
28 möglicht, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die
29 eine wichtige Orientierung für den eigenen Berufs- und
30 Lebensweg bieten. Darüber hinaus lernen junge Men-
31 schen durch einen Jugendfreiwilligendienst, die eigenen
32 Fähigkeiten besser einzuschätzen. Sie nutzen ihre Interes-
33 sen und Stärken im Sinne des Gemeinwohls und erleben
34 dies häufig als Bereicherung für ihr eigenes Leben.[1]

35

36 Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen
37 und Männer jeden Alters {ab 15 Jahren}, sich außerhalb
38 von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagie-
39 ren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich
40 oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil-
41 und Katastrophenschutz. Freiwilliges Engagement lohnt
42 sich: Als Freiwillige oder Freiwilliger sammeln Sie wertvol-
43 le Lebenserfahrung. Als Einsatzstelle profitieren Sie von
44 engagierter Unterstützung, die Ihrer Arbeit zusätzliche In-
45 spiration verleiht.[2]

46

47 Für jeden Freiwilligen ist das eine wertvolle Erfahrung für
48 sein Leben, ein Jahr lang gemeinnützliche Arbeit für die
49 Gesellschaft zu leisten. Es stärkt zivilgesellschaftliche Ein-
50 stellungen von Menschen.

51

52 Die Freiwilligen setzen sich für Minimum 12 Monate und
53 maximal 18 Monate ihres Leben für Menschen mit Behin-
54 derungen und ohne ein, und bereichern somit auch die
55 Einsatzstellen bzw. unterstützen das Team in ihrer alltäg-
56 lichen Arbeit. Dafür bekommen sie nur ein Taschengeld
57 von 300 bis 400 Euro pro Monat und arbeiten in der Wo-
58 che je nach Bundesland zwischen 38,5 bis 40 Wochenstun-
59 den. Zudem arbeiten auch einige Freiwillige in Wohngrup-
60 pen der Altenhilfe und Behindertenhilfe und somit wie die
61 Mitarbeiter automatisch im Schichtdienst. Davon dürfen
62 die Freiwilligen zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr eingesetzt
63 werden. Sie arbeiten dadurch auch an Feiertagen und wer-
64 den dafür nicht, wie die Mitarbeiter mit Feiertags bzw.
65 Wochenendzuschlag, entlohnt.

66

67 [1] [https://www.berlin.de/sen/jugend/ju-
68 gend/freiwilliges-soziales-jahr/](https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freiwilliges-soziales-jahr/) Letzter Zugriff: 15.11.2018
69 um 09:44 Uhr

70 [2] [https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-
71 bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html](https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html)² Letzter

72 Zugriff: 15.11.2018 um 09:46 Uhr

²<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html>**Antrag 115/I/2019****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin**

1 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufzu-
 2 fordern durch die zuständige Senatsverwaltung die Ein-
 3 stellung zweier zusätzlicher Lehrer (mit sonderpädagogi-
 4 scher Ausbildung) an allen Berliner Schulen durchzuset-
 5 zen. Sie sollen die heutigen sozialen Probleme aufarbei-
 6 ten, die den allgemeinen Lehr- und Lernprozess an den
 7 Berliner Schulen im Wege stehen. Die Einstellungsmoda-
 8 litäten dieser Lehrkräfte sind so zu verstehen, dass die
 9 Hälfte ihres Stundenpotentials für den Unterricht an der
 10 Schule eingesetzt wird und die andere Hälfte zur Aufar-
 11 beitung von sozialen Defiziten dient. Unter Aufarbeitung
 12 von „sozialen Problemen“ sind z.B. Elterngespräche, Be-
 13 hördengänge, Mediationsarbeit, notwendige Schulsank-
 14 tionen bis hin Gewaltprävention gemeint, die sich aus
 15 der Schnittstelle „Schule-Lernen-Unterricht“ ergeben. Die
 16 Einflussnahme des Lehrpersonals auf „Konflikte inner-
 17 halb der Schule“ werden dadurch vergrößert, so dass der
 18 allgemeine Lehr- und Lernprozess konfliktfreier ablaufen
 19 kann.

20

21 Begründung

22 Das Jahr 2017 hat die höchste Geburtenrate seit der
 23 Wende 1989 in Berlin festgestellt. Ab 2022/2023 wer-
 24 den diese Geburten-Jahrgänge in die Grundschule kom-
 25 men. Das frühzeitige Erkennen von „Problemen sozia-
 26 ler Natur“ durch geschultes Lehrpersonal ist notwen-
 27 dig. Ferner sollen diese Lehrkörper über eine sonder-
 28 pädagogische Weiterbildung verfügen, die die Verfah-
 29 ren „Anti-Aggressivitäts-Training“ (AAT) und „Coolness-
 30 Training“ (CT) im Bedarfsfall anwenden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****Antrag 116/I/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden**

1 Dass GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01.
 2 August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert
 3 werden, und zwar ohne Verpflichtung zur Fortbildung (30
 4 Weiterbildungsstunden nach Antragstellung) und einjäh-
 5 riger Wartezeit.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)**

6 Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 18. Dezem-
7 ber 2018 die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung
8 beschlossen und damit die rechtlichen Grundlagen für
9 die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. den
10 Laufbahnzweigwechsel in das Amt A 13 geschaffen (Lehr-
11 amt an Grundschulen).

12 Demnach können Bestandslehrkräfte (L 1-Lehrkräfte, LuKs
13 im Beförderungsamt A12 und Sonderschullehrer mit DDR-
14 Ausbildung) ihr Interesse zu einer 30-stündigen Weiter-
15 bildung innerhalb der nächsten 3 Jahre bekunden. Nach
16 Absolvierung dieser Fortbildung und dem Nachweis der
17 im Vorfeld geleisteten vierjährigen Bewährungszeit an
18 öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatz-
19 schulen, werden sie auf Antrag nach EG 13 höhergruppiert
20 bzw. nach A 13 befördert. Analog haben auch die Lehrkräf-
21 te mit LuK-Ausbildung, die sich in der Besoldungsgrup-
22 pe A11/Entgeltgruppe 10 befinden, die Möglichkeit, nach
23 6 Jahren und einer einjährigen Qualifizierungsmaßnah-
24 me das Beförderungsamt A12/E11 erreichen. Nach einer
25 laufbahnrechtlichen Wartezeit von einem Jahr können sie
26 nach EG 13 höhergruppiert bzw. nach A 13 befördert wer-
27 den.

28 Die Mitglieder der SPD Berlin sollen sich dafür einset-
29 zen, dass die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung
30 in dem o.g. Punkt wie folgt geändert wird:

31 Mit Nachweis der Absolvierung der Fortbildungsvoraus-
32 setzungen in dem Zeitraum 2004 bis zur Beschlussfas-
33 sung 18. Dezember 2018 in Höhe von mindestens 30 Stun-
34 den (1.800 Minuten) und der vierjährigen Bewährungs-
35 zeit, sollen o.g. L 1-Lehrkräfte, LuKs im Beförderungsamt
36 A12 und Sonderschullehrer mit DDR-Ausbildung) auf An-
37 trag ab 01. August 2019 bedingungslos in EG 13 höher-
38 gruppiert bzw. in A 13 befördert werden. Analog dazu
39 sollen Lehrkräfte mit LuK-Ausbildung in EG 11 höhergrup-
40 piert bzw. in A12 befördert und nach der einjährigen lauf-
41 bahnrechtlichen Wartezeit automatisch in EG13/A13 hö-
42 hergruppiert/befördert werden.

43

44 **Begründung**

45 Nach gesamtdeutscher Rechtsgrundlage konnten Lehre-
46 rInnen mit DDR-Ausbildung auf Antrag als LehrerInnen im
47 Schuldienst in den Klassenstufen 1-4 weiterarbeiten. Die
48 ca. 6.550 LehrerInnen sind demnach mindestens 30 Jah-
49 re im Schuldienst tätig. Mit Absolvierung von Fortbildun-
50 gen haben sie sich Fachwissen angeeignet, welches sie
51 gewinnbringend in der Schule einsetzen. Zum Teil wur-
52 den über 500 Weiterbildungsstunden (30.000 Minuten)
53 statt der vorgeschriebenen 30 Stunden seit 2004 absol-
54 viert. Viele von ihnen haben nachfolgende Referendare im
55 Vorbereitungsdienst ausgebildet oder waren als Seminar-
56 leiter an Berliner Universitäten temporär tätig und haben
57 somit zu einem echten Mehrwert für das Berliner Schul-
58 system beigetragen.

59

60 Ihre Erfahrungswerte mit mindestens 30 Berufsjahren

61 sind unschätzbar wertvoll für zukünftige Grundschulleh-
 62 rer. Sie schaffen mit dem Unterrichten von elementaren
 63 Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen die Vor-
 64 aussetzungen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in
 65 höheren Klassen Fachkenntnisse erwerben können, um
 66 für den Arbeitsmarkt fit gemacht zu werden.

67 In den 90iger Jahren mussten LuKs Weiterbildungen ab-
 68 solvieren, um auch in den Klassenstufen 5 und 6 unter-
 69 richten zu dürfen. Des weiteren gab es in der DDR kei-
 70 ne Möglichkeit, auf einem anderen Bildungsweg jüngere
 71 Schüler zu unterrichten.

72 Die Gehaltsdifferenz zwischen ihnen und den neu ein-
 73 gestellten Lehrkräften darf so nicht fort bestehen. LuKs
 74 haben sich allein wegen ihrer Berufserfahrung und den
 75 geleisteten Fortbildungen verdient gemacht, so dass eine
 76 Fortbildungsverpflichtung für die Höhergruppierung/Be-
 77 förderung als Schikane und Diskriminierung aufgrund der
 78 Herkunft gesehen werden und keinesfalls die bisheri-
 79 gen Leistungen würdigt.

Antrag 117/I/2019

KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Attraktivität der Arbeit mit unseren Kindern erhöhen

1 *Vorbemerkung: Die Diskussion zur Steigerung der Attrak-*
 2 *tivität des Lehrberufs ist Gegenstand einiger laufenden*
 3 *Debatten, Beschlussfassungen und möglicherweise weite-*
 4 *rer Initiativen. Explizit ohne Positionierung zur Diskussion*
 5 *zu wirksamen Mitteln zur Steigerung der Attraktivität des*
 6 *Lehrberufs - zielt dieser Antrag auf die Verbesserung der Si-*
 7 *tuation der anderen Fachkräfte im Erziehungswesen (u.a.*
 8 *Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Sonderpädagogen).*

9
 10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 11 nat, im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern ent-
 12 sprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf, wirksame
 13 Mittel einzusetzen, um die Attraktivität der Arbeit mit
 14 Kindern von der KiTa bis zur Oberschule zu erhöhen.

15
 16 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umge-
 17 setzt werden:

18 **1. Bezahlung der Fachkräfte nach TVÖD-SuE**

19 Um im Ländervergleich attraktiv zu bleiben, kann Berlin
 20 nicht länger nach dem für die Fachkräfte ungünstigeren
 21 TV-L bezahlen.

22 23 **2. Zahlung der Zulage für besondere Herausforderungen** 24 **für alle Fachkräfte**

25 Im Dezember 2018 wurde beschlossen, dass für beamte-
 26 te Lehrkräfte und über das Tarifrecht auch für die ganz
 27 überwiegende Zahl der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
 nat, die Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in den Be-
 zirksämtern entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit
 auf, wirksame Mittel einzusetzen, um die Attraktivität der
 Arbeit mit Kindern von der KiTa bis zur Oberschule zu er-
 höhen und so unsere Ziele des Kitaplatzausbaus und der
 Verbesserung der Qualität in den Kitas zu erreichen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umge-
 setzt werden:

1. Bessere Bezahlung für alle Fachkräfte Wir begrüßen
 die Einigung der TdL, die Entgelttabelle für die Erzieher-
 und Sozialberufe von TvÖD in den TdL überzuleiten. Davon
 werden die Erzieher*innen der Kita-Eigenbetriebe enorm
 profitieren. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Bezah-
 lung der Fachkräfte in den Kitas zu verbessern, ihre Ar-
 beit angemessen zu honorieren und den Erzieher*innen-
 beruf attraktiver zu machen. Im nächsten Schritt müssen
 auch die Erzieher*innen der freien Träger analog zum öf-
 fentlichen Dienst an den Einkommenssteigerungen teil-
 haben: Die Finanzierung der freien Träger muss so verän-
 dert werden, dass die die zusätzlichen Geldmittel für eine
 entsprechend der TdL-Einigung verbesserte Bezahlung er-
 halten und diese auch an die Erzieher*innen weitergeben.
 Dazu soll die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung
 von Kindertageseinrichtungen (RV-TAG) angepasst wer-

28 Schulen in schwieriger Lage eine Zulage gezahlt wird.
 29 Hiermit werden die besonderen Herausforderungen an-
 30 erkannt. Da diese besonderen Herausforderungen aber
 31 nicht allein von den Lehrkräften, sondern auch Erzie-
 32 her*innen und Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam be-
 33 wältigt werden müssen, ist die Zulage auch allen Fachkräf-
 34 ten in Schule, KiTa und Jugendfreizeiteinrichtung zu ge-
 35 währen. Für die Tarifgruppen, für die die Zahlung einer Zu-
 36 lage derzeit nicht möglich ist, wurde, soweit zulässig, eine
 37 Höhergruppierung genutzt, um die Arbeit bei besonderen
 38 Herausforderungen zu würdigen. Um eine Zulage für alle
 39 Fachkräfte zu ermöglichen, soll sich Berlin dafür einsetzen,
 40 die tariflichen Möglichkeiten zu erweitern.

41

42 **3. Verbesserung der Ausstattung an Berlins Erziehungs-** 43 **einrichtungen**

44 Finanzielle Anreize allein können die Attraktivität der Be-
 45 rufe im Erziehungswesen nicht soweit erhöhen, um dem
 46 Mangel an Fachkräften auch mittel- und langfristig zu be-
 47 gegnen. Ziel muss es daher sein, insbesondere die Arbeits-
 48 bedingungen selbst zu verbessern. Insbesondere an Ein-
 49 richtungen in schwieriger Lage müssen geringe Klassen-
 50 größen erreicht werden. Für eine bessere Bewältigung der
 51 vielfältigen Herausforderungen ist eben die Kombinati-
 52 on verschiedener Fachkräfte essentiell. Darum braucht es
 53 mehr Schulsozialarbeiter*innen, insbesondere an Schulen
 54 in schwieriger Lage. Supervision ist in vielen sozialen Be-
 55 rufsfeldern gängiger Standard oder sogar vorgeschrie-
 56 ben. Sie ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Ver-
 57 besserung der beruflichen Praxis, sondern auch beson-
 58 ders hilfreich bei der Bewältigung von Krisensituationen
 59 und besonderen Herausforderungen. Entsprechende An-
 60 gebote sind für alle Fachkräfte im Erziehungswesen aus-
 61 zubauen und Prozesse zu etablieren.

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

den, um zu gewährleisten, dass die höheren Personalkos-
 ten nicht zu Qualitätseinschränkungen und Einsparungen
 in anderen Bereichen der Betreuungseinrichtungen füh-
 ren.

2. Zahlung der Zulage für besondere Herausforderungen für alle Fachkräfte

Im Dezember 2018 wurde beschlos-
 sen, dass für beamtete Lehrkräfte und über das Tarifrecht
 auch für die ganz überwiegende Zahl der tarifbeschäftig-
 ten Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage eine Zu-
 lage gezahlt wird. Hiermit werden die besonderen Her-
 ausforderungen anerkannt. Da diese besonderen Heraus-
 forderungen aber nicht allein von den Lehrkräften, son-
 dern auch Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen
 gemeinsam bewältigt werden müssen, ist die Zulage auch
 allen Fachkräften in Schule, KiTa und Jugendfreizeitein-
 richtung zu gewähren. Für die Tarifgruppen, für die die
 Zahlung einer Zulage derzeit nicht möglich ist, wurde, so-
 weit zulässig, eine Höhergruppierung genutzt, um die Ar-
 beit bei besonderen Herausforderungen zu würdigen. Um
 eine Zulage für alle Fachkräfte zu ermöglichen, soll sich
 Berlin dafür einsetzen, die tariflichen Möglichkeiten zu er-
 weitern.

3. Verbesserung der Ausstattung an Berlins Erziehungs- **einrichtungen**

Finanzielle Anreize allein können die At-
 traktivität der Berufe im Erziehungswesen nicht soweit er-
 höhen, um dem Mangel an Fachkräften auch mittel- und
 langfristig zu begegnen. Ziel muss es daher sein, insbeson-
 dere die Arbeitsbedingungen selbst zu verbessern.

Insbesondere an Einrichtungen und Schulen in schwieri-
 ger Lage müssen mittelfristig geringe Gruppen- und Klas-
 sengrößen erreicht werden. Allgemein sollte langfristig
 die Klassengröße an Berliner Schulen verringert werden,
 damit die individuelle Betreuung der Schüler*innen ver-
 bessert wird und der Lehrberuf in Berlin weiter an Attrak-
 tivität gewinnt. Für eine bessere Bewältigung der vielfäl-
 tigen Herausforderungen ist die Kombination verschiede-
 ner Fachkräfte essenziell. Darum braucht es mehr Schul-
 sozialarbeiter*innen, insbesondere an Schulen in schwie-
 riger Lage. Darüber hinaus müssen hier zusätzliche Mittel
 für Materialanschaffungen und zur Gestaltung der Räu-
 me zur Verfügung gestellt werden. Supervision ist in vie-
 len sozialen Berufsfeldern gängiger Standard oder sogar
 vorgeschrieben. Sie ist nicht nur ein wichtiges Instrument
 zur Verbesserung der beruflichen Praxis, sondern auch be-
 sondern hilfreich bei der Bewältigung von Krisensituati-
 onen und besonderen Herausforderungen. Entsprechende
 Angebote sind für alle Fachkräfte im Erziehungswesen
 auszubauen und Prozesse zu etablieren.

Antrag 118/I/2019**KDV Mitte+ Abt. 01/15 Gesundbrunnen****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Kein Votum der Antragskommission****Nachteile ausgleichen und Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Kampf um beste Lehrkräfte sicherstellen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die
3 Benachteiligung der angestellten Lehrkräfte in Berlin im
4 Vergleich zu ihren verbeamteten Kolleginnen und Kolle-
5 gen in anderen Bundesländern aber auch innerhalb Ber-
6 lins zu beenden. Damit soll insbesondere auch die lang-
7 fristige Wettbewerbsfähigkeit Berlins im bundesweiten
8 Wettstreit um beste Lehrkräfte sichergestellt und dem
9 akuten Lehrkräftemangel entgegnet werden, so dass sich
10 zudem die Arbeitsbedingungen an den Schulen durch ei-
11 ne personelle Entlastung verbessern. Das Ziel einer echten
12 Gleichstellung muss dabei Vorrang haben gegenüber der
13 Debatte um die bloße Form des Beschäftigungsverhältnis-
14 ses an sich.

15

16 Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss unter an-
17 derem insbesondere auf die Beseitigung folgender Nach-
18 teile für die derzeit angestellten Lehrkräfte geachtet wer-
19 den: Steuerlast und Sozialabgaben im Verlauf des Berufs-
20 lebens, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Zuschläge
21 (z.B. Familienzuschläge) sowie die Alterssicherung.

22

23 Die Senats- und Fraktionsmitglieder werden hierfür auf-
24 gefordert, noch im Verlauf des Kalenderjahres 2019 die
25 verschiedenen Wege zur Umsetzung der obigen Ziele zu
26 erarbeiten und einander ergebnisoffen gegenüberzustel-
27 len. Dabei sollen die Erfolgsaussichten innerhalb der Ta-
28 rifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Vor- und
29 Nachteilen einer außertariflichen Entgeltgestaltung für
30 Berliner Lehrkräfte, einer Wiedereinführung der Verbeam-
31 tung oder anderen Lösungsansätzen miteinander abge-
32 wogen werden.

33

34 Begründung

35 Berlin ist seit 2018 das einzige Bundesland in Deutschland,
36 das seine Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis beschäftigt,
37 wobei auch sozialdemokratisch (mit)regierte Landesre-
38 gierungen (wieder/erstmalig) verbeamteten. Dementgegen
39 werden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf Wi-
40 derruf verbeamtet und bereits in anderen Bundesländern
41 verbeamtete Lehrkräfte bei Erfüllung der KMK Vorgaben
42 im Beamtenverhältnis (wieder) übernommen. Demzufol-
43 ge lassen sich Lehrkräfte teilweise in anderen Bundeslän-
44 dern verbeamteten, nur um ein paar Jahre später wieder
45 nach Berlin zurück zu kehren. Trotz eines akuten Lehrkräf-
46 temangels, insbesondere an Grundschulen sowie Schulen
47 mit besonderen Herausforderungen, verlassen hunderte
48 Lehrkräfte jährlich Berlin. Sowohl unter großem personel-
49 len und damit finanziellen Aufwand ausgebildete Quer-
50 einsteiger*innen mit abgeschlossenem Referendariat als

51 auch berufserfahrene und damit hochqualifizierte Lehr-
52 kräfte wandern zunehmend in andere Bundesländer ab.
53 Zudem wird der Lehrkräftebedarf in ganz Deutschland
54 in den nächsten Jahren steigen, so dass sich der Wett-
55 bewerb um die besten Lehrkräfte erheblich verschärfen
56 wird. Trotz der Attraktivität der Stadt Berlin sowie unter-
57 schiedlicher Ansätze und Argumentationsstränge des Se-
58 nats, die derzeitigen Nachteile des Angestelltenverhält-
59 nisses auszugleichen, kann Berlin dem offensichtlich nicht
60 ausreichend begegnen, so dass sich die Situation wei-
61 ter zuspitzt. Auch die oftmals zu Recht bemängelten Ar-
62 beitsbedingungen für das pädagogische Personal sowie
63 die Schul- und Unterrichtsqualität kann durch eine Erhö-
64 hung der Lehrkräftezahl verbessert werden. Sozialdemo-
65 kratische Ziele wie mehr Teilungs- und Förderunterricht,
66 kleinere Klassenfrequenzen und damit eine größere Ver-
67 teilung der Aufgaben sind ohne mehr Lehrkräfte nicht um-
68 zusetzen.

69

70 Im Vergleich zu ihren verbeamteten Kolleginnen und Kol-
71 legen bringt das Anstellungsverhältnis in der aktuellen
72 Ausgestaltung für die einzelne Lehrkraft zahlreiche Nach-
73 teile mit sich. Diese Nachteile führen dazu, dass zahlrei-
74 che Berliner Lehrkräfte zeit ihres Arbeitslebens mit ihrer
75 Anstellung beim Land Berlin hadern, wodurch Unzufrie-
76 denheit entsteht. Zudem sorgt die teilweise Ungleichbe-
77 handlung innerhalb eines Kollegiums durch verbeamte-
78 te und nicht-verbeamtete Lehrkräfte für zusätzliche Span-
79 nungen, die es zu minimieren gilt.

80

81 Im Einzelnen äußern sich Nachteile zum Beispiel in der
82 unterschiedlichen Steuerlast sowie den Sozialabgaben,
83 der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, den Zuschlägen,
84 wie z.B. den Familienzuschlägen oder der Alterssicherung.
85 Daran ändert auch die E13 Erfahrungsstufe 5 wenig, führt
86 sie doch nur in den ersten Jahren der Beschäftigung zu ei-
87 ner Besserstellung der angestellten Lehrkräfte, wodurch
88 gerade für berufserfahrene Lehrkräfte nach ein paar Jah-
89 ren im Berliner Schuldienst der Wechsel in ein anderes
90 Bundesland attraktiv ist, zumal sie später als Beamt*in
91 wieder zurückkehren können. Nicht zuletzt gelten für Ber-
92 liner Lehrkräfte in vielen Fällen die Regelungen für Beamte
93 trotz des Anstellungsverhältnisses. Als Beispiel sei die Bei-
94 behaltung der 6-monatigen Bewährungsfrist bei Beförde-
95 rungen genannt, was in der Folge auch zu einer verspäte-
96 ten Auszahlung des höheren Lohns führt. Angestellte im
97 TV-L erhalten demgegenüber eine sofortige Erhöhung des
98 Gehalts.

99 Somit ergibt sich insgesamt das Bild eines Beschäfti-
100 gungsverhältnisses, welches einerseits größtenteils dem
101 der verbeamteten Lehrkräfte gleicht, ohne jedoch ande-
102 rerseits die gleichen Rechte zu erhalten. Auch das Argu-
103 ment, dass angestellte Lehrkräfte im Gegenzug Rechte
104 wie das Streik- oder Kündigungsrecht erhalten, zählt in
105 der Realität für die betroffenen Lehrkräfte kaum. Gerade

106 das Kündigungsrecht wird dementsprechend oftmals genutzt,
 107 um unter Beachtung der vierwöchigen Kündigungsfrist –
 108 also auch mitten im Schuljahr – Berlin (beruflich) zu ver-
 109 lassen, was oftmals für Schulen erhebliche, kaum über-
 110 brückbare Lücken reißt.
 111 Die Debatte um Anstellung versus Verbeamtung der Ber-
 112 liner Lehrkräfte darf nicht abstrakt geführt werden, oh-
 113 ne die unmittelbaren Folgen für die einzelne Lehrkraft zu
 114 berücksichtigen. Der Leitspruch „Gleicher Lohn für gleiche
 115 Arbeit“ gilt auch für Berliner Lehrkräfte und wiegt schwe-
 116 rer als die Debatte Anstellung versus Verbeamtung. Auch
 117 führt diese (oftmals rein ideologisch geprägte) Debatte
 118 über die Notwendigkeit einer Verbeamtung an der Rea-
 119 lität vorbei, was kaum noch der Bevölkerung vermittelt
 120 werden kann und das Bild einer realitätsfernen Politik ze-
 121 mentiert. Der zunehmende Fachkräftemangel erzeugt zu-
 122 dem einen Zeitdruck, der eine zeitnahe Festlegung bzgl.
 123 des Berliner Weges im Umgang mit dem Beschäftigungs-
 124 verhältnis der Berliner Lehrkräfte erfordert.
 125 In diesem Sinne geht es nicht um die Frage der Verbeam-
 126 tung, sondern darum, wie Berlin Wettbewerbsfähig bleibt
 127 und Nachteile ausgleicht. Welche Art von Beschäftigungs-
 128 verhältnis am Ende dafür geeignet ist, muss ergebnisoffen
 129 erarbeitet und entsprechend implementiert werden.

Antrag 119/I/2019**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen**

1 Berlin muss seinen Sonderweg beenden und seine Lehr-
 2 kräfte wieder verbeamten, um konkurrenzfähig auf dem
 3 Arbeitsmarkt qualifizierter Lehrkräfte zu sein. Senat
 4 und Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert,
 5 die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür
 6 rechtzeitig ab 2019 zu schaffen.

7

8 Begründung

9 Es herrscht Lehrkräftemangel. Nach einer Studie fehlen
 10 rund 35.000 Lehrkräfte bundesweit. Der Anteil der Quer-
 11 einsteiger*innen ist in Berlin so hoch wie in keinem ande-
 12 ren Bundesland. Einer der Gründe dafür ist die fehlende
 13 Konkurrenzfähigkeit des Berliner Schuldienstes, weil al-
 14 le anderen Bundesländer die Lehrkräfte verbeamten, so-
 15 weit die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen
 16 der Lehrkräfte es zulassen. Das führt zu einem Abwan-
 17 dern qualifizierter Lehrkräfte bzw. zu einem Mangel an
 18 qualifizierten und ausgebildeten Bewerber*innen, wie der
 19 mittlerweile extrem hohe Anteil von „Quereinsteiger*in-
 20 nen“ zeigt. Der Versuch, durch eine Anhebung der Ange-
 21 stellungsvergütung, Fachkräfte nach Berlin zu holen, führt
 22 angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Lehrkräfte-

Empfehlung der Antragskommission**Kein Votum der Antragskommission**

23 markt nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Sie führt zu
 24 einer Erhöhung der Personalkosten, zu unterschiedlicher
 25 Bezahlung der Lehrkräfte in den Schulen und letztlich den-
 26 noch dazu, dass viele qualifizierte ausgebildete Lehrkräf-
 27 te lieber in die verbeamtenden Länder gehen, besonders
 28 Hochschulabgänger*innen.

Antrag 120/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel

1 Die SPD Berlin möchte die Situation für die Lehrkräfte an
 2 den Schulen im Land verbessern und wird dem Lehrkräfte-
 3 mangel mit nachhaltigen Maßnahmen begegnen, um den
 4 Lehrer*innen-Beruf attraktiver zu gestalten.

5
 6 Hierfür bedarf es vielschichtiger Lösungsansätze, die die
 7 Lebenswirklichkeit von Ausbildung über Berufseinstieg
 8 bis zum Übergang ins Rentenalter stärker in den Blick neh-
 9 men. Wir sehen die aktuelle Debatte um die Wiederein-
 10 führung einer Verbeamtung von Lehrkräften kritisch, da
 11 diese Maßnahme das Lehrkräftedefizit nicht lösen wird
 12 und darüber hinaus zu zusätzlichen Problemen führt.

13
 14 Grundsätzlich ist für uns Bildung der Schlüssel zu einem
 15 selbstbestimmten Leben; deshalb messen wir der schu-
 16 lischen Bildung im Land Berlin einen hohen Stellenwert
 17 bei und arbeiten tagtäglich daran, die bestmöglichen Rah-
 18 menbedingungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse
 19 zu ermöglichen. Zwar stehen wir fest an der Seite unserer
 20 Berliner Lehrer*innen, doch kann exzellente Schularbeit
 21 nur durch die pädagogische Zusammenarbeit mit ande-
 22 ren Berufsgruppen (Jugendsozialarbeiter*innen, Sonder-
 23 pädagog*innen, etc.) gelingen.

24
 25 Auch um die Komplexität der aktuellen Situation anzu-
 26 erkennen, wollen wir einen ganzheitlichen Blick vorneh-
 27 men, der die aktuellen Strukturen verbessert. Die von
 28 uns gewählten Maßnahmen werden mitunter erst mittel-
 29 bis langfristig Wirkung entfalten. Jedoch treibt uns eine
 30 grundlegende Verbesserung der Situationen vieler enga-
 31 gierter Lehrkräfte und Pädagog*innen an, sodass wir jetzt
 32 handeln und einer nachhaltigen Bildungspolitik ohne po-
 33 litische Schnellschüsse Ausdruck verleihen. Im Nachfol-
 34 genden skizzieren wir Möglichkeiten, die angespannte Si-
 35 tuation der Lehrkräfteentwicklung im Land Berlin zu ver-
 36 bessern, welche zugleich Ausdruck unseres Strebens nach
 37 einer sozial gerechteren Gesellschaft sind.

38
 39 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 40 des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf,

Empfehlung der Antragskommission

Kein Votum der Antragskommission

- 41 • sich für Gehaltssteigerungen der angestellten Lehr-
- 42 kräfte unter Prüfung einer im Rahmen des gelten-
- 43 den Tarifvertrags möglichen Zulage von bis zu 20%
- 44 einzusetzen
- 45 • die Anwärter*innenbezüge für die Zeit des Vorberei-
- 46 tungsdienstes finanziell spürbar zu erhöhen, min-
- 47 destens jedoch an die Bezüge im Land Brandenburg
- 48 anzugleichen
- 49 • sich dafür einzusetzen, dass das unbefristete Be-
- 50 schäftigungsverhältnis bei vollausgebildeten Lehr-
- 51 kräften Regelfall wird
- 52 • eine aussagekräftige Untersuchung anzustoßen,
- 53 aus der hervorgeht, wie viele Lehramtsabsolvent*in-
- 54 nen nicht in den Berliner Schuldienst gehen und ggf.
- 55 welche Beweggründe hinter diesem Entschluss ste-
- 56 hen
- 57 • sich für eine Entlastung der derzeitigen Pflichtstun-
- 58 den einzusetzen und im Austausch mit der GEW und
- 59 pädagogischen Mitarbeiter*innen Maßnahmen zu
- 60 entwickeln
- 61 • eine landesweite Untersuchung zu Motiven für ei-
- 62 nen Wechsel in andere Bundesländer vor und nach
- 63 dem Referendariat durchzuführen
- 64 • die Lohnzahlungen des Vorbereitungsdienstes in
- 65 Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit anzuheben sowie
- 66 vollständige Übernahme der Sozialversicherungs-
- 67 beiträge durch das Land Berlin zu gewährleisten
- 68 • sich für eine deutliche Reduzierung der Wochen-
- 69 arbeitsstunden für Lehrer*innen – insbesondere in
- 70 korrekturlastigen Fächern einzusetzen

71
 72 Weiterhin blicken wir kritisch auf die Verbeamtung als
 73 Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels und fordern die
 74 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 75 es sowie des Senats in Berlin auf, alternative Maßnah-
 76 men zu ergreifen, um das Solidarprinzip weiter zu stärken
 77 und nicht zu schwächen!

78
 79 Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, die bes-
 80 te Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, in der sich Ler-
 81 nende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen und frei
 82 entfalten können. Das setzt voraus, dass wir Widrigkei-
 83 ten angehen und diese mit mutigen Ideen lösen. Dabei
 84 lassen wir aber die Zukunft nicht aus dem Blick und ge-
 85 stalten aktiv die Schule von morgen. Dazu gehört jedoch
 86 auch, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen tie-
 87 fer auseinanderzusetzen, um nicht die bequemste Ant-
 88 wort zu geben, sondern die der Komplexität des Themas
 89 entsprechende Lösung zu finden. Das kostet Kraft, Geduld
 90 und politischen Willen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen
 91 das für eine moderne Bildung in Berlin aufbringen. Dazu
 92 gehört auch die grundsätzliche Diskussion darüber, wel-
 93 ches Bild wir vom Lehrer*innen-Beruf haben. Denn um ei-
 94 ne moderne Bildung zu ermöglichen bedarf es einem mo-
 95 dernen Verständnis des Lehrer*innen-Berufs. Dem sozial-

96 demokratischen Grundverständnis nach ist es unser An-
97 spruch, dass Arbeitnehmer*innen für ihre Interesse ein-
98 stehen und so die Arbeitsbedingungen entscheidend mit-
99 gestalten können - dabei darf die Schule keine Ausnahme
100 darstellen.

101

102 Ein besonderer Schritt, um das zu erreichen, stellt die Ab-
103 schaffung der vom Land Berlin vorgenommenen Verbe-
104 amtung von Lehrkräften im Jahr 2004 dar. Durch diese
105 Entscheidung konnte darüber hinaus dazu beigetragen
106 werden, die durch die Pensionierung entstandenen ho-
107 hen finanziellen Kosten für beamtete Lehrkräfte einzu-
108 sparen bzw. die Kosten für Pensionsansprüche nicht mehr
109 in die Zukunft zu verschieben. Neben diesen haushalts-
110 finanziellen Einsparungen schuf der Verbeamtungsstopp
111 zunehmende Erfolge im sozialpolitischen Bereich, die mit
112 den grundsätzlich reaktionären Dienstrecht einhergehen-
113 den Pflichten einer Verbeamtung brachen. Seither können
114 mehr Lehrkräfte für ihre Rechte streiken. Zudem führte
115 diese Entscheidung zu mehr Gleichheit im Lehrer*innen-
116 zimmer: die ungerechte Besserstellung von verbeamte-
117 ten Lehrkräften gegenüber ihren angestellten Kolleg*in-
118 nen sowie weiteren an den schulischen Einrichtungen ar-
119 beitenden Pädagog*innen konnte seitdem kontinuierlich
120 abgebaut werden.

121

122 Von den derzeit knapp 35.000 Lehrkräften in Berlin ist die
123 Hälfte angestellt. Darunter befinden sich seit einigen Jah-
124 ren nicht nur vollausgebildete bzw. mit der Lehrbefähig-
125 ung ausgewiesene Pädagog*innen, sondern Quereinstei-
126 ger*innen oder Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung. Für die
127 Einstellung zum aktuellen Schuljahr bedeutete das, dass
128 unter den 2700 neuen Lehrkräften 1000 voll ausgebilde-
129 te Lehrkräfte waren. Bei den übrigen handelte es sich um
130 sehr unterschiedliche Arten von Quereinsteiger*innen, die
131 derzeit noch fortgebildet oder länger eingearbeitet wer-
132 den müssen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Falle
133 einer Wiedereinführung der Verbeamtung zu zwei grund-
134 sätzlichen Problemen kommen wird. Erstens können tau-
135 sende Berliner Lehrkräfte aufgrund ihrer körperlichen Ver-
136 fasstheit, ihres Alters oder mangels Erfüllung anderer be-
137 rufsqualifizierender Voraussetzungen nicht verbeamtet
138 werden - ungeachtet ihrer seit Jahren geleisteten Arbeit.
139 Eine Verbeamtungswelle würde ihnen das Gefühl einer
140 Zwei-Klassen-Hierarchie am Arbeitsplatz geben, aus der
141 sie wegen äußerer Faktoren nicht herauskommen können.
142 Dieses Ohnmachtsgefühl darf eine sozialdemokratische
143 Bildungs- und Arbeitspolitik nicht zulassen!

144

145 Zweitens gefährdet die Wiedereinführung der Verbeam-
146 tung von Lehrkräften das Solidarprinzip. Der Grund dafür
147 liegt vor allem in der finanziellen Sonderstellung im Be-
148 reich der Sozialleistungen von verbeamteten Lehrkräften.
149 Diese erhalten im Krankheitsfall ihr volles Gehalt über die
150 gesamte Dauer, was auch die Zahlung über mehrere Jahre

151 bedeuten kann. Für die angestellten Lehrkräfte gelten da-
152 gegen die in anderen Berufen greifenden Regelungen, wo-
153 nach im Krankheitsfall der*die Arbeitgeber*in sechs Wo-
154 chen lang das Gehalt weiterzahlen muss. Danach gibt es
155 Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse, das mit
156 Einbußen in der Lohnhöhe in einem Zeitraum für diesel-
157 be Erkrankung bis zu 78 Wochen ausgezahlt wird. Diese
158 Benachteiligung bei gesundheitlichen Problemen dürfen
159 wir genauso wenig hinnehmen. Die Angleichung der Net-
160 tobezüge für angestellte Lehrkräfte wollen wir umsetzen
161 und dazu den im Tarifvertrag möglichen Rahmen für ei-
162 ne Zulage nutzen. Doch die finanzielle Komponente reicht
163 uns allein nicht aus.

164

165 Daher streben wir unbefristete Arbeitsverträge an, wo-
166 durch der gesicherte Arbeitsplatz auch für angestell-
167 te Lehrkräfte ausnahmslos umgesetzt wird. Mit die-
168 sen Maßnahmen stärken wir gleichzeitig tarifliche Ar-
169 beitsverhältnisse unter Wahrung weitreichender Arbeit-
170 nehmer*innen-Rechte (z.B. Streikrecht). Die Verbeamtung
171 stellt für uns aus diesem Grund einen Rückschritt dar. Für
172 uns sind Mitbestimmung und Meinungsäußerung we-
173 sentliche Grundvoraussetzungen einer gelingenden frei-
174 en Gesellschaft. Die Verbeamtung jedoch verfolgt ein an-
175 tiquiertes und hierarchisches Verständnis vom Arbeitsver-
176 hältnis. Dem zugrunde liegt eine Treuepflicht zwischen
177 Dienstherr*in und Beamt*in, wodurch die konkrete Tätig-
178 keit in den Hintergrund rückt und im wesentlichen nur
179 die Amtsverleihung zählt. Dem daraus erwachsenen Prin-
180 zip der Nichtbeteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben
181 gilt es entgegenzuwirken, denn das Alimentationsprin-
182 zip (Versorgung von Beamten) bezieht sich eben pauschal
183 auf das verliehene Amt und nimmt diese Lehrkräfte aus
184 der Verpflichtung, ihren Anteil für das Gemeinwohl bei-
185 zusteuern.

186

187 Ganz konkret würde die Herauslösung und Bevorzugung
188 von bestimmten Teilen *innerhalb* einer Berufsgruppe zu
189 Unmut, Frust und Unverständnis bei denjenigen führen,
190 die nicht davon profitieren. Gleicher Lohn für gleiche Ar-
191 beit darf nie nur ein Mantra bleiben, sondern braucht
192 praktische Umsetzung. Nicht zuletzt bedeutet die ursozi-
193 aldemokratische Forderung nach gleicher Entlohnung für
194 gleiche Arbeit auch gleiche Verpflichtungen für das sozia-
195 le Gefüge - besonders am Arbeitsplatz.

196

197 Doch nicht nur die aktuelle Beschäftigungssituation gilt
198 es mit hinreichenden Maßnahmen für angestellte Lehr-
199 kräfte zu verbessern, sondern auch Berlin als Ausbildungs-
200 standort attraktiver zu gestalten. Denn die Praxiserfah-
201 rung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehr-
202 amtsausbildung. Gerade hier müssen Voraussetzungen
203 geschaffen werden, die die Lebenssituation von Einstei-
204 ger*innen berücksichtigt und ihnen einen angemessenen
205 Einstieg ins Berufsfeld ermöglicht.

206

207 Das bedeutet: Lebensentwürfe individuell zu berücksich-
208 tigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit stellt
209 dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu
210 Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die Möglichkeit
211 seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst
212 in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch immer Ungleich-
213 heiten. Zwar ist ein Teilzeit-Referendariat möglich, je-
214 doch nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.
215 D.h. dass eine Teilzeitbeschäftigung für "Beamte auf Wi-
216 derruf" nicht gestattet wird, da beamtenrechtliche Vor-
217 schriften dem entgegenstehen. So können Bewerber*in-
218 nen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhält-
219 nis beschäftigt werden, sind dann aber voll sozialversiche-
220 rungspflichtig und letztlich finanziell schlechter gestellt.
221 Darüber hinaus erhalten sie eine reduzierte Unterhalts-
222 beihilfe von 75% des regulären Betrags. Gerade hier soll-
223 te eine Veränderung geschaffen werden, um Betroffenen
224 eine maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen. Das be-
225 deutet einerseits die Anhebung der Beiträge des Vorberei-
226 tungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit und an-
227 dererseits die vollständige Übernahme der Sozialversiche-
228 rungsbeiträge durch das Land Berlin.

229

230 Insgesamt werden wir den Übergang von Studienab-
231 schluss zu Referendariat bis hin zum Jobeinstieg stär-
232 ker begleiten und geeignete Maßnahmen einführen, um
233 lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Stationen zu
234 verhindern sowie intensive Beratungsmöglichkeiten zu
235 schaffen. Da bislang keine aussagekräftigen Zahlen dar-
236 über vorliegen, wie viele Absolvent*innen vor oder nach
237 dem Referendariat einen Wechsel an eine andere Schu-
238 le in einem anderen Bundesland vornehmen, werden
239 wir eine landesweite Befragung durchführen. Diese soll
240 genauere Erkenntnisse liefern, welche Intentionen dem
241 Wechsel jeweils zugrunde gelegen haben. Mithilfe dieser
242 Befragung soll evaluiert werden, welche Intentionen ei-
243 nem Wechsel zugrunde liegen und inwiefern dieser durch
244 die Möglichkeiten auf Verbeamtung in anderen Bundes-
245 ländern beeinflusst wird. Unabhängig davon streben wir
246 eine strategische Zusammenarbeit mit Brandenburg an,
247 um über Wege zur erfolgreichen sowie nachhaltigen Lö-
248 sung des Lehrkräftemangels zu beraten und konkrete
249 Schritte zeitnah festzulegen.

250

251 Die Verbeamtung ist kein probates Mittel zur Lösung des
252 Lehrkräftemangels. Selbst in Bundesländern wie Bayern
253 oder Baden-Württemberg fehlt es an ausgebildeten Leh-
254 rer*innen. Ein Aktionismus, der die Verbeamtung in Berlin
255 aufgrund des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Bun-
256 desländern heranzieht, verliert jedoch langfristig. Denn
257 anstatt das Thema Verbeamtung weiter als Allheilmittel
258 zu postulieren, sollten wir andere Hebel betätigen, um
259 die Situation nachhaltig zu verbessern. Diese liegen je-
260 doch weniger in der finanziellen Ausgestaltung, als an ei-

261 ner bundesweiten Strategie zur Verbesserung des Arbeits-
 262 platzes Schule unter Berücksichtigung von Guter Arbeit
 263 für die gesamte Bandbreite des pädagogischen Personals.

Antrag 121/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel

1 Die SPD Berlin möchte die Situation für die Lehrkräfte an
 2 den Schulen im Land verbessern und wird dem Lehrkräfte-
 3 mangel mit nachhaltigen Maßnahmen begegnen, um den
 4 Lehrer*innen-Beruf attraktiver zu gestalten.

5
 6 Hierfür bedarf es vielschichtiger Lösungsansätze, die die
 7 Lebenswirklichkeit von Ausbildung über Berufseinstieg
 8 bis zum Übergang ins Rentenalter stärker in den Blick neh-
 9 men. Wir sehen die aktuelle Debatte um die Wiederein-
 10 führung einer Verbeamtung von Lehrkräften kritisch, da
 11 diese Maßnahme das Lehrkräftedefizit nicht lösen wird
 12 und darüber hinaus zu zusätzlichen Problemen führt.

13
 14 Grundsätzlich ist für uns Bildung der Schlüssel zu einem
 15 selbstbestimmten Leben; deshalb messen wir der schu-
 16 lischen Bildung im Land Berlin einen hohen Stellenwert
 17 bei und arbeiten daran, die bestmöglichen Rahmenbedin-
 18 gungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse zu ermög-
 19 lichen.

20
 21 Auch um die Komplexität der aktuellen Situation anzu-
 22 erkennen, wollen wir einen ganzheitlichen Blick vorneh-
 23 men, der die aktuellen Strukturen verbessert. Die von
 24 uns gewählten Maßnahmen werden mitunter erst mittel-
 25 bis langfristig Wirkung entfalten. Jedoch treibt uns eine
 26 grundlegende Verbesserung der Situationen vieler enga-
 27 gierter Lehrkräfte und Pädagog*innen an, sodass wir jetzt
 28 handeln und einer nachhaltigen Bildungspolitik ohne po-
 29 litische Schnellschüsse Ausdruck verleihen. Im Nachfol-
 30 genden skizzieren wir Möglichkeiten, die angespannte Si-
 31 tuation der Lehrkräfteentwicklung im Land Berlin zu ver-
 32 bessern, welche zugleich Ausdruck unseres Strebens nach
 33 einer sozial gerechteren Gesellschaft sind.

34
 35 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 36 des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin auf,
 37 • sich für Gehaltssteigerungen der angestellten Lehr-
 38 kräfte unter Prüfung einer im Rahmen des gelten-
 39 den Tarifvertrags möglichen Zulage von bis zu 20%
 40 einzusetzen. Perspektivisch muss der durchschnitt-
 41 liche Nettolohn für neueingestellte Berliner Lehr-
 42 kräfte deutlich über dem Nettolohn im Bundesver-
 43 gleich liegen

Empfehlung der Antragskommission

Kein Votum der Antragskommission

- 44 • die Anwärter*innenbezüge für die Zeit des Vorberei-
- 45 tungsdienstes finanziell spürbar zu erhöhen, min-
- 46 destens jedoch an die Bezüge im Land Brandenburg
- 47 anzugleichen
- 48 • sich dafür einzusetzen, dass das unbefristete Be-
- 49 schäftigungsverhältnis bei vollausgebildeten Lehr-
- 50 kräften Regelfall wird
- 51 • eine aussagekräftige Untersuchung anzustoßen,
- 52 aus der hervorgeht, wie viele Lehramtsabsolvent*in-
- 53 nen nicht in den Berliner Schuldienst gehen und ggf.
- 54 welche Beweggründe hinter diesem Entschluss ste-
- 55 hen
- 56 • sich für eine Entlastung der derzeitigen Pflichtstun-
- 57 den einzusetzen und im Austausch mit der GEW und
- 58 pädagogischen Mitarbeiter*innen Maßnahmen zu
- 59 entwickeln
- 60 • eine landesweite Untersuchung zu Motiven für ei-
- 61 nen Wechsel in andere Bundesländer vor und nach
- 62 dem Referendariat durchzuführen
- 63 • die Lohnzahlungen des Vorbereitungsdienstes in
- 64 Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit anzuheben sowie
- 65 vollständige Übernahme der Sozialversicherungs-
- 66 beiträge durch das Land Berlin zu gewährleisten
- 67 • sich für eine deutliche Reduzierung der Wochen-
- 68 arbeitsstunden für Lehrer*innen – insbesondere in
- 69 korrekturlastigen Fächern einzusetzen

70
 71 Weiterhin blicken wir kritisch auf die Verbeamtung als
 72 Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels und fordern die
 73 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 74 es sowie des Senats in Berlin auf, alternative Maßnah-
 75 men zu ergreifen, um das Solidarprinzip weiter zu stärken
 76 und nicht zu schwächen!

77
 78 Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, die bes-
 79 te Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, in der sich Ler-
 80 nende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen und frei
 81 entfalten können. Das setzt voraus, dass wir Widrigkei-
 82 ten angehen und diese mit mutigen Ideen lösen. Dabei
 83 lassen wir aber die Zukunft nicht aus dem Blick und ge-
 84 stalten aktiv die Schule von morgen. Dazu gehört jedoch
 85 auch, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen tie-
 86 fer auseinanderzusetzen, um nicht die bequemste Ant-
 87 wort zu geben, sondern die der Komplexität des Themas
 88 entsprechende Lösung zu finden. Das kostet Kraft, Geduld
 89 und politischen Willen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen
 90 das für eine moderne Bildung in Berlin aufbringen. Dazu
 91 gehört auch die grundsätzliche Diskussion darüber, wel-
 92 ches Bild wir vom Lehrer*innen-Beruf haben. Denn um ei-
 93 ne moderne Bildung zu ermöglichen bedarf es einem mo-
 94 dernen Verständnis des Lehrer*innen-Berufs. Dem sozial-
 95 demokratischen Grundverständnis nach ist es unser An-
 96 spruch, dass Arbeitnehmer*innen für ihre Interesse ein-
 97 stehen und so die Arbeitsbedingungen entscheidend mit-
 98 gestalten können - dabei darf die Schule keine Ausnahme

99 darstellen.

100

101 Ein besonderer Schritt, um das zu erreichen, stellt die Ab-
102 schaffung der vom Land Berlin vorgenommenen Verbe-
103 amtung von Lehrkräften im Jahr 2004 dar. Durch diese
104 Entscheidung konnte darüber hinaus dazu beigetragen
105 werden, die durch die Pensionierung entstandenen ho-
106 hen finanziellen Kosten für beamtete Lehrkräfte einzu-
107 sparen bzw. die Kosten für Pensionsansprüche nicht mehr
108 in die Zukunft zu verschieben. Neben diesen haushalts-
109 finanziellen Einsparungen schuf der Verbeamtungsstopp
110 zunehmende Erfolge im sozialpolitischen Bereich, die mit
111 den grundsätzlich reaktionären Dienstrecht einhergehen-
112 den Pflichten einer Verbeamtung brachen. Seither können
113 mehr Lehrkräfte für ihre Rechte streiken. Zudem führte
114 diese Entscheidung zu mehr Gleichheit im Lehrer*innen-
115 zimmer: die ungerechte Besserstellung von verbeamte-
116 ten Lehrkräften gegenüber ihren angestellten Kolleg*in-
117 nen sowie weiteren an den schulischen Einrichtungen ar-
118 beitenden Pädagog*innen konnte seitdem kontinuierlich
119 abgebaut werden.

120

121 Von den derzeit knapp 35.000 Lehrkräften in Berlin ist die
122 Hälfte angestellt. Darunter befinden sich seit einigen Jah-
123 ren nicht nur vollausgebildete bzw. mit der Lehrbefähig-
124 ung ausgewiesene Pädagog*innen, sondern Quereinstei-
125 ger*innen oder Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung. Für die
126 Einstellung zum aktuellen Schuljahr bedeutete das, dass
127 unter den 2700 neuen Lehrkräften 1000 voll ausgebilde-
128 te Lehrkräfte waren. Bei den übrigen handelte es sich um
129 sehr unterschiedliche Arten von Quereinsteiger*innen, die
130 derzeit noch fortgebildet oder länger eingearbeitet wer-
131 den müssen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Falle
132 einer Wiedereinführung der Verbeamtung zu zwei grund-
133 sätzlichen Problemen kommen wird. Erstens können tau-
134 sende Berliner Lehrkräfte aufgrund ihrer körperlichen Ver-
135 fasstheit, ihres Alters oder mangels Erfüllung anderer be-
136 rufsqualifizierender Voraussetzungen nicht verbeamtet
137 werden - ungeachtet ihrer seit Jahren geleisteten Arbeit.
138 Eine Verbeamtungswelle würde ihnen das Gefühl einer
139 Zwei-Klassen-Hierarchie am Arbeitsplatz geben, aus der
140 sie wegen äußerer Faktoren nicht herauskommen können.
141 Dieses Ohnmachtsgefühl darf eine sozialdemokratische
142 Bildungs- und Arbeitspolitik nicht zulassen!

143

144 Zweitens gefährdet die Wiedereinführung der Verbeam-
145 tung von Lehrkräften das Solidarprinzip. Der Grund da-
146 für liegt vor allem in der finanziellen Sonderstellung im
147 Bereich der Sozialleistungen von verbeamteten Lehrkräf-
148 ten. Diese erhalten im Krankheitsfall ihr volles Gehalt über
149 die gesamte Dauer, was auch die Zahlung über mehre-
150 re Jahre bedeuten kann. Für die angestellten Lehrkräfte
151 gelten dagegen die in anderen Berufen greifenden Rege-
152 lungen, wonach im Krankheitsfall der*die Arbeitgeber*in
153 sechs Wochen lang das Gehalt weiterzahlen muss. Da-

154 nach gibt es Krankengeld von der gesetzlichen Kranken-
155 kasse, das mit Einbußen in der Lohnhöhe in einem Zeit-
156 raum für dieselbe Erkrankung bis zu 78 Wochen ausge-
157 zahlt wird. Diese Benachteiligung bei gesundheitlichen
158 Problemen dürfen wir genauso wenig hinnehmen. Die An-
159 gleichung der Nettobezüge für angestellte Lehrkräfte wol-
160 len wir umsetzen und dazu den im Tarifvertrag mögli-
161 chen Rahmen für eine Zulage nutzen. Doch die finanzielle
162 Komponente reicht uns allein nicht aus. Daher streben wir
163 unbefristete Arbeitsverträge an, wodurch der gesicherte
164 Arbeitsplatz auch für angestellte Lehrkräfte ausnahms-
165 los umgesetzt wird. Mit diesen Maßnahmen stärken wir
166 gleichzeitig tarifliche Arbeitsverhältnisse unter Wahrung
167 weitreichender Arbeitnehmer*innen-Rechte (z.B. Streik-
168 recht). Die Verbeamtung stellt für uns aus diesem Grund
169 einen Rückschritt dar. Für uns sind Mitbestimmung und
170 Meinungsäußerung wesentliche Grundvoraussetzungen
171 einer gelingenden freien Gesellschaft. Die Verbeamtung
172 jedoch verfolgt ein antiquiertes und hierarchisches Ver-
173 ständnis vom Arbeitsverhältnis. Dem zugrunde liegt ei-
174 ne Treuepflicht zwischen Dienstherr*in und Beamte*in, wo-
175 durch die konkrete Tätigkeit in den Hintergrund rückt und
176 im wesentlichen nur die Amtsverleihung zählt. Dem dar-
177 aus erwachsenen Prinzip der Nichtbeteiligung an gemein-
178 schaftlichen Aufgaben gilt es entgegenzuwirken, denn
179 das Alimentationsprinzip (Versorgung von Beamten) be-
180 zieht sich eben pauschal auf das verliehene Amt und
181 nimmt diese Lehrkräfte aus der Verpflichtung, ihren An-
182 teil für das Gemeinwohl beizusteuern.

183

184 Ganz konkret würde die Herauslösung und Bevorzugung
185 von bestimmten Teilen *innerhalb* einer Berufsgruppe zu
186 Unmut, Frust und Unverständnis bei denjenigen führen,
187 die nicht davon profitieren. Gleicher Lohn für gleiche Ar-
188 beit darf nie nur ein Mantra bleiben, sondern braucht
189 praktische Umsetzung. Nicht zuletzt bedeutet die ursozi-
190 aldemokratische Forderung nach gleicher Entlohnung für
191 gleiche Arbeit auch gleiche Verpflichtungen für das sozia-
192 le Gefüge - besonders am Arbeitsplatz.

193

194 Doch nicht nur die aktuelle Beschäftigungssituation gilt
195 es mit hinreichenden Maßnahmen für angestellte Lehr-
196 kräfte zu verbessern, sondern auch Berlin als Ausbildungs-
197 standort attraktiver zu gestalten. Denn die Praxiserfah-
198 rung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehr-
199 amtsausbildung. Gerade hier müssen Voraussetzungen
200 geschaffen werden, die die Lebenssituation von Einstei-
201 ger*innen berücksichtigt und ihnen einen angemesse-
202 nen Einstieg ins Berufsfeld ermöglicht. Das bedeutet: Le-
203 bensentwürfe individuell zu berücksichtigen. Die Mög-
204 lichkeit eines Referendariats in Teilzeit stellt dabei ei-
205 nen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu Ende ge-
206 dachten Schritt dar. Obwohl es die Möglichkeit seitens
207 des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teil-
208 zeit zu absolvieren, bestehen noch immer Ungleichheiten.

209 Zwar ist ein Teilzeit-Referendariat möglich, jedoch nur im
210 öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. D.h. dass ei-
211 ne Teilzeitbeschäftigung für "Beamte auf Widerruf" nicht
212 gestattet wird, da beamtenrechtliche Vorschriften dem
213 entgegenstehen. So können Bewerber*innen in einem
214 öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt
215 werden, sind dann aber voll sozialversicherungspflichtig
216 und letztlich finanziell schlechter gestellt. Darüber hinaus
217 erhalten sie eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von 75%
218 des regulären Betrags. Gerade hier sollte eine Verände-
219 rung geschaffen werden, um Betroffenen eine maßgeb-
220 liche Unterstützung zu ermöglichen. Das bedeutet einer-
221 seits die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst
222 in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit und andererseits die
223 vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
224 durch das Land Berlin.

225

226 Insgesamt werden wir den Übergang von Studienab-
227 schluss zu Referendariat bis hin zum Jobeinstieg stär-
228 ker begleiten und geeignete Maßnahmen einführen, um
229 lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Stationen zu
230 verhindern sowie intensive Beratungsmöglichkeiten zu
231 schaffen. Da bislang keine aussagekräftigen Zahlen dar-
232 über vorliegen, wie viele Absolvent*innen vor oder nach
233 dem Referendariat einen Wechsel an eine andere Schu-
234 le in einem anderen Bundesland vornehmen, werden
235 wir eine landesweite Befragung durchführen. Diese soll
236 genauere Erkenntnisse liefern, welche Intentionen dem
237 Wechsel jeweils zugrunde gelegen haben. Mithilfe dieser
238 Befragung soll evaluiert werden, welche Intentionen ei-
239 nem Wechsel zugrunde liegen und inwiefern dieser durch
240 die Möglichkeiten auf Verbeamtung in anderen Bundes-
241 ländern beeinflusst wird. Unabhängig davon streben wir
242 eine strategische Zusammenarbeit mit Brandenburg an,
243 um über Wege zur erfolgreichen sowie nachhaltigen Lö-
244 sung des Lehrkräftemangels zu beraten und konkrete
245 Schritte zeitnah festzulegen.

246

247 Die Verbeamtung ist kein probates Mittel zur Lösung des
248 Lehrkräftemangels. Selbst in Bundesländern wie Bayern
249 oder Baden-Württemberg fehlt es an ausgebildeten Leh-
250 rer*innen. Ein Aktionismus, der die Verbeamtung in Berlin
251 aufgrund des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Bun-
252 desländern heranzieht, verliert jedoch langfristig. Denn
253 anstatt das Thema Verbeamtung weiter als Allheilmittel
254 zu postulieren, sollten wir andere Hebel betätigen, um
255 die Situation nachhaltig zu verbessern. Diese liegen je-
256 doch weniger in der finanziellen Ausgestaltung, als an ei-
257 ner bundesweiten Strategie zur Verbesserung des Arbeits-
258 platzes Schule unter Berücksichtigung von Guter Arbeit
259 für die gesamte Bandbreite des pädagogischen Personals.

260

Antrag 259/I/2019**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitales Staatsexamen einführen**

1 Wir unterstützen das Ziel, dass die Klausuren im staatli-
2 chen Pflichtfachteil der Ersten juristischen Prüfung sowie
3 die Klausuren im Rahmen der Zweiten juristischen Staats-
4 prüfung in Zukunft nicht mehr nur handschriftlich, son-
5 dern auch computergestützt abgelegt werden können.

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
7 nats auf, alle Möglichkeiten einer Umsetzung zeitnah zu
8 prüfen und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der
9 Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) zu beauftragen, ein
10 Konzept zu erarbeiten.

11

12 Ein Konzept muss insbesondere die folgenden Punkte be-
13 rücksichtigen:

- 14 • den finanziellen und logistischen Aufwand,
- 15 • die Datensicherheit der Prüfungsarbeiten,
- 16 • Datensicherung während und nach den Prüfungen,
17 auch bei Ausfall der Geräte, sowie ggf. technischer
18 Support.

19

20 Priorität hat dabei die Zweite juristische Staatsprüfung,
21 da hier aufgrund der geringeren Zahl der Prüflinge pro
22 Kampagne die Umsetzung leichter möglich sein wird.

23

24 Begründung

25 Heutzutage ist der Einsatz von Computern aus der ju-
26 ristischen Praxis nicht wegzudenken. Die juristische Aus-
27 bildung wird dieser Praxis in ihrer derzeitigen Prüfungs-
28 form nicht gerecht - in Berlin und Brandenburg müs-
29 sen Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechts-
30 referendar*innen für beide Staatsexamina jeweils sieben
31 fünfstündige Klausuren handschriftlich verfassen. Da Ex-
32 amensnoten für die juristische Berufswelt von überragen-
33 der Bedeutung sind, hängt es maßgeblich von der Bewer-
34 tung dieser Klausuren ab, ob den Betroffenen der von ih-
35 nen gewünschte Berufsweg offen steht.

36

37 Das handschriftliche Verfassen dieser Klausuren in ei-
38 nem kurzen Prüfungszeitraum unter einem enormen Leis-
39 tungsdruck ist nicht nur weit von der juristischen Praxis
40 entfernt, sondern führt auch bei Prüflingen zu gesund-
41 heitlichen Problemen, insbesondere Sehnenscheidenent-
42 zündungen.

43

44 Vor allem aber ist das individuelle Schriftbild ein Ein-
45 fallstor für unsachliche Bewertungen und Diskriminie-
46 rung. Ein besonders schlechtes oder gutes Schriftbild
47 kann – zumindest unterbewusst – einen inhaltlich nicht
48 begründeten Einfluss auf die Notenvergabe haben. Zu-
49 dem lässt das Schriftbild in Klausuren einen – vermeint-
50 lichen – Rückschluss auf das Geschlecht des Prüflings

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 zu, was geschlechterdiskriminierendes Korrekturverhal-
52 ten zumindest ermöglicht.

53

54 Weiterhin eröffnet die Anfertigung der Prüfungsarbeiten
55 am Computer die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Prüflinge
56 zur deutlichen Schwerpunktsetzung präziser abzu-
57 prüfen. Denn bei handschriftlichen Klausuren ist es nahe-
58 zu unmöglich, eine einmal gewählte Struktur nachträglich
59 zu ändern, sodass Prüflinge für Aufbaufehler bestraft wer-
60 den, die sie bei der Erarbeitung am Computer rechtzeitig
61 hätten beheben können.

62

63 Um das Vorhaben möglichst kostengünstig umzusetzen,
64 kann etwa auf dem Markt verfügbare Software eingesetzt
65 werden, die die Prüflinge - wie etwa bei vergleichbaren
66 Prüfungen in den USA üblich - auf ihren eigenen Compu-
67 tern auszuführen und die die Nutzung von Hilfsmitteln
68 ausschließt. Für Prüflinge, die über keinen Laptop verfü-
69 gen, könnten der Erwerb von Leihgeräten oder Koopera-
70 tionen mit Universitäten geprüft werden.

71

72 Alternativ zur Bearbeitung am eigenen Laptop kann mit
73 den Universitäten kooperiert werden, um gemeinsam al-
74 len Prüflingen Computer für die Klausurbearbeitung zur
75 Verfügung zu stellen.

76

77 Anzudenken ist eine Pilotphase – wir in Sachsen-Anhalt
78 und in Bayern –, in der nur ein Teil der Examenskampa-
79 gne die Möglichkeit erhält, die Klausuren am Computer zu
80 schreiben, inklusive einer umfassenden Evaluation.

Antrag 261/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur

1 Der Auf- bzw. Ausbau der digitalen Infrastruktur und die
2 Bereitstellung einer adäquaten und vorher geprüften ge-
3 schützten Hard- und Software auf Bundes-, Landes- und
4 Schulträgerebene muss konsequent vorangetrieben wer-
5 den, denn dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für
6 ein digitalisiertes Schulwesen. Erst durch diese Art von
7 Hard- und Software können wir die schier unbegrenzten
8 Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

9

10 Dabei muss gewährleistet sein, dass jede Art von Hard-
11 und Software innerhalb einer Schule eine Arbeitsplatt-
12 form mit optimaler Kommunikation, Organisation und
13 Datenverwaltung darstellt.

14

15 Um eine gesundheitliche Gefährdung der Nutzer*innen

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Forum Netzpo-
litik (Konsens)**

16 auszuschließen, müssen die erforderlichen Standards bei
17 der Installation der Hard- und Software eingehalten wer-
18 den. Dies schließt auch dem Alter der Schüler*innen ange-
19 passendes Mobiliar am Computerarbeitsplatz ein.

20

21 Es muss sichergestellt werden, dass in allen Schulen ein
22 schulweites und tragfähiges W-LAN-System eingerichtet
23 wird. Systeme wie das Uni-W-LAN System „Eduroam“
24 sollen hierfür als Vorbild dienen. In den Unterrichtsrau-
25 men jeder Schule müssen ausreichend Geräte zur me-
26 dialen Wiedergabe wie zum Beispiel Smartboards, Bea-
27 mer oder Computer (Laptops), vorhanden und funktions-
28 tüchtig sein; hierfür müssen unter anderem genügend
29 Steckdosen vorhanden sein. Alle in den Schulen eingesetz-
30 ten Geräte und Systeme sowie das Mobiliar müssen für
31 wechselnde Nutzer*innen adäquat konzipiert sein, um ei-
32 ne optimale Ausnutzung dieser Geräte und Einrichtungen
33 zu gewährleisten. Für die regelmäßige Wartung und Er-
34 neuerung aller medialen und digitalen Geräte soll ein*e
35 festangestellte*r Medienleiter*in sorgen; diese Fachkraft
36 muss Mitglied des Schulkollegiums sein. Diese festange-
37 stellten Fachkräfte müssen jedem Schulstandort zugeteilt
38 werden, um an allen Schulen gewährleisten zu können,
39 dass sie jederzeit ansprechbar, erreichbar und einsatzbe-
40 reit sind.

41

42 Abgesehen von diesen essentiellen Bestandteilen der di-
43 gitalen Schule müssen die Hausordnungen der einzelnen
44 Schulen sowie das Schulgesetz im Bereich der Handynut-
45 zung und Nutzung von digitalen Hilfsmitteln weitestge-
46 hend reformiert werden um auch hier die größtmögliche
47 Bandbreite an möglichen Arbeits- und Gestaltungsmit-
48 teln nutzbar zu machen.

49

50 Im Bereich der Schulsoftware müssen Programme für
51 Schüler*innen und für Lehrer*innen entwickelt werden,
52 die höchst flexibel und leicht verständlich sind. Dies ge-
53 währleistet einen höchstmöglichen Einsatz in allen Schul-
54 situationen. Für Lehrer*innen und Schüler*innen soll ein
55 Cloud-System eingeführt werden, mit dem ein schulinter-
56 ner Datenaustausch möglich ist. Die in Schulen benutzte
57 Software muss weitestgehend auf Open-Source-Software
58 basieren, um größtmöglichen Datenschutz, größtmögli-
59 che Individualisierung und größtmögliche Kontrolle zu ge-
60 währleisten.

61

62 Zur Wahrung gleicher Bildungschancen muss allen Schü-
63 ler*innen der gleiche Zugang zur Hard- und Software mög-
64 lich sein. Die Nutzung privater Smartphones, Tablets u. ä.
65 darf weder vorausgesetzt, noch dürfen Schüler*innen, die
66 nicht darüber verfügen, benachteiligt werden.

67

68 Die Entwicklung und Wartung der in Berliner Schulen be-
69 nutzen Programme soll ein in der Senatsverwaltung Bil-
70 dung, Jugend, Familie angesiedeltes Referat übernehmen.

71 Dieses Referat muss sich aus Fachleuten aus dem Bereich
72 der Informatik und, Pädagogik zusammensetzen, um die
73 von uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können.
74 Darüber hinaus muss eine enge Zusammenarbeit mit den
75 Schulbuchverlagen sichergestellt sein.

76

77 Nicht nur für Schüler*innen, sondern auch für Lehrer*in-
78 nen stellt die Digitalisierung auch eine große Herausfor-
79 derung dar. Daher müssen alle Lehrer*innen innerhalb ih-
80 res Studiums und darüber hinaus hierfür vorbereitet und
81 weiterbildet werden, die Aus- und Fortbildung der Lehr-
82 kräfte muss die Bereiche Medien (Nutzung/Bedienung),
83 Datenschutz und Urheberrecht sowie Medienpädagogik
84 unabdingbar beinhalten.

85

86 Im Bereich der Schulen fordern wir, wie im Strategiepapier
87 der KMK niedergeschrieben, eine Überarbeitung der Cur-
88ricula, die die Digitalisierung berücksichtigt. Hier müssen
89 einige Aspekte einbezogen werden. Die Fähigkeit, neue
90 Medien zu nutzen, der Umgang mit diesen und das Er-
91lernen einer kritischen Mediennutzung und Auseinander-
92setzung, sowie die Adaptierung von neuen Arbeitswei-
93sen, ist unabdingbar, sie sollten als kulturelle Basiskompe-
94tenz bewertet werden, die mit dem Lesen, Schreiben und
95 Rechnen vergleichbar ist. Dementsprechend muss hier der
96 Schwerpunkt im kommenden Bildungsplan gelegt wer-
97den.

98

99 Hierbei soll die Medienerziehung nicht in einem eigenen
100 Unterrichtsfach gelehrt werden, sondern durch fächer-
101übergreifende Integration von Medien im Schulalltag ver-
102mittelt werden. Des Weiteren müssen die Grundlagen des
103praktischen Programmierens und das Erlernen von Ba-
104sisprogrammen wie Schreib-, Tabellenkalkulations- oder
105Präsentationprogrammen verpflichtend für jede*n Schü-
106ler*in in den Curricula verankert werden.

107

108 Im Bereich der Medienpädagogik muss sichergestellt wer-
109den, dass bei allen angewendeten Konzepten die Vermitt-
110lung eines verantwortungsbewussten Umgangs der an-
111zuschauenden oder zu bearbeitenden Inhalte an die Schü-
112ler*innen im Vordergrund steht; diese Inhalte müssen
113dem Alter und der Entwicklung angepasst und angemess-
114sen sein. Die Schüler*innen müssen im Umgang mit den
115digitalen Medien lernen, wie sie Inhalte reflektieren und
116weitergeben, und hierbei sachgerechte, selbstbestimmte,
117kreative und sozial verantwortungsbewusste Handlungs-
118kompetenzen im Umgang mit Medien erwerben. Um die-
119se Kompetenzen umzusetzen, muss eine weitere festan-
120gestellte Fachkraft eingesetzt werden. Diese Medienpäd-
121agogen*innen müssen einem festen Schulstandort zuge-
122teilt werden, um in jeder Schule gewährleisten zu können,
123dass sie einsatzbereit, ansprechbar und erreichbar sind.
124Ihr Aufgabenbereich betrifft die Umsetzung der medial-
125didaktischen Konzepte. Diese Fachkraft erarbeitet und un-

126 terstützt das Lehrerkollegium im Bereich der Medienpäd-
127 agogik mit Rat und Tat, um die zu Verfügung stehenden
128 Medien, Hard- wie Software flächendeckend im Unter-
129 richt einzusetzen.

130

131 **Begründung**

132 Die Entwicklungen der letzten 25 Jahre haben uns gezeigt,
133 dass die Umwandlung der Welt im Bereich der Digita-
134 lisierung unaufhaltbar und unabwendbar geworden ist.
135 Diese Entwicklung muss im Bildungsbereich mitgestaltet
136 werden. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Kultusmi-
137 nisterkonferenz (KMK) am 08.12.2016 ein Strategiepapier
138 mit dem Titel „Ausbildung in der digitalisierten Welt“. In
139 diesem Strategiepapier, mit dessen Umsetzung zum Start
140 des Schuljahres 2018/2019 begonnen werden sollte, be-
141 schreibt die KMK Handlungsfelder für Bund, Länder und
142 Kommunen.

143

144 Hierbei müssen Schulträger sowie Schulen im Bereich der
145 Digitalisierung eingebunden und tätig werden. Nach der
146 KMK sollen die Bildungsministerien der Länder dafür sor-
147 gen, dass in den kommenden Curricula digitale und me-
148 diale Kompetenzen der Schüler*innen als Bildungsziele
149 verankert sind. Des Weiteren müssen die Länder die Aus-
150 arbeitung und Implementierung von verpflichtenden Aus-
151 und Fortbildungsprogrammen für Lehrer*innen gewähr-
152 leisten. Außerdem müssen in Zusammenarbeit mit Fach-
153 leuten aus dem Bereich der Informatik und der Schul-
154 buchverlage die Entwicklung und Gestaltung anwender-
155 freundlicher und für den Unterricht geeignete Lernpro-
156 gramme forciert werden. Auf Bundesebene soll dafür ge-
157 sorgt werden, die zahlreichen Datenschutz- und Urhe-
158 berrechtsfragen im Bereich der Datenspeicherung und
159 Datennutzung zu überprüfen. Auf Bundes-, Landes- und
160 Schulträgererebene muss dafür gesorgt werden, dass an je-
161 der Schule eine funktionssichere und leistungsfähige di-
162 gitale Infrastruktur auf- bzw. ausgebaut wird. Durch die-
163 se Maßnahmen soll es nach Auffassung der KMK ab 2021
164 möglich sein, in jeder weiterführenden Schule möglichst
165 allen Schüler*innen eine digitale Lernumgebung und ei-
166 nen Zugang zum Internet zu Verfügung stellen.

167

168 Im schulpolitischen Teil des Strategiepapiers „Ausbildung
169 in der digitalisierten Welt“ beschreibt die KMK Anforde-
170 rungen für die Bildung der digitalen Welt, die sie für uner-
171 lässlich hält. Ziel war es, dass alle Schüler*innen, die zum
172 Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden
173 oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der
174 Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kom-
175 petenzen erwerben können.

176

177 Der Rahmen umfasst sechs Kompetenzbereiche:

- 178 • Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- 179 • Kommunizieren und Kooperieren
- 180 • Produzieren und Präsentieren

181 • Schützen und sicher Agieren
 182 • Problemlösen und Handeln
 183 • Analysieren und Reflektieren
 184
 185 Demnach sollen die digitalen Kompetenzen zum integra-
 186 tiven Teil der Curricula aller Fächer werden. Die mit der
 187 Digitalisierung verbundenen Entwicklungen wie Internet,
 188 Industrie/Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes
 189 Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Land-
 190 wirtschaft oder eHealth sollen nach der KMK in den Bil-
 191 dungsplänen der Länder berücksichtigt und gestaltet wer-
 192 den.
 193
 194 Dieses Strategiepapier der KMK kann nicht planmäßig mit
 195 Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden, da die
 196 Bundesregierung erst jetzt mit dem neuen Bundesfinanz-
 197 minister Olaf Scholz die Finanzierung sicherstellen will.
 198 Dennoch müssen wir als politischer Akteur bereits jetzt
 199 die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen konkreti-
 200 sieren und auf einer zügigen Implementierung bestehen.

Antrag 159/I/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gesund in der Schule Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!**

1 In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben
 2 gerufen, bei dem 10 Schulgesundheitskräfte ihren Ein-
 3 satz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von
 4 dem pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Ber-
 5 lin begleitet, ergab, dass die Schulgesundheitskräfte die
 6 Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern
 7 und Lehrpersonal positiv beeinflussen.

8
 9 Deshalb fordern wir die Etablierung von einem Modellpro-
 10 jekt zur Überprüfung der Umsetzung von Schulgesund-
 11 heitskräften in Berlin.

12

Begründung

14 Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den
 15 Zusammenhang zwischen gesundem Aufwachsen und
 16 Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Fol-
 17 gen von schlechter bzw. einfach fehlender Gesundheits-
 18 bildung sind hinlänglich bekannt.

19

20 Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich
 21 angefangen werden. In den USA und in Großbritanni-
 22 en sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind
 23 Schulgesundheitskräfte schon lange etabliert.

24

25 Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses“) sind
 26 examinierte Pflegefachpersonen, die von Schulen oder

**Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)**

27 Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfas-
28 sen Prävention, wie zum Beispiel Ernährungs- oder Bewe-
29 gungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen;
30 die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit chroni-
31 schen Erkrankungen im Schullalltag und sie sorgen für ein
32 gesundheitsbewusstes Schulklima.

33

34 Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
35 können Schulgesundheitskräfte eine entscheidende Rolle
36 spielen. Die aktuelle Praxis, ein Kind bei leichtem Unwohl-
37 sein oder Kleinstverletzungen nachhause zu schicken,
38 könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert werden.
39 Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behan-
40 deln und entscheiden, wann es nötig ist die Schüler*innen
41 nachhause zu schicken.

42

43 Das Sozialministerium in Brandenburg, wo das Projekt be-
44 reits 2017 angelaufen ist, schätzt die Entwicklung posi-
45 tiv ein und sieht die Notwendigkeit für Schulgesundheits-
46 kräfte. Vor allem Grundschüler*innen profitieren von dem
47 Angebot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r
48 vierte Jugendliche*r die Beratung von den Schulgesund-
49 heitskräften in Anspruch.

50

51 Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit
52 Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zusammen.
53 Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deut-
54 schen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) außerdem
55 ein potentielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefach-
56 personen, die nicht mehr in der direkten Patientenversor-
57 gung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wollen.